



Machen wir
es möglich.

A scenic landscape photograph showing a sunset over a large lake. The sun is low on the horizon, creating a bright glow and long rays of light. The sky is filled with soft, golden clouds. In the foreground, there is a dense forest of green trees. The lake reflects the light from the sun, and there are small islands or peninsulas in the water. The overall atmosphere is peaceful and natural.

Jahresfinanzbericht

2025

Inhalt

Konzernabschluss 2025	3
Konzernlagebericht.....	3
Konzernabschluss 2025 der OeKB Gruppe.....	22
Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe.....	28
Bestätigungsvermerk.....	142
Bericht des Aufsichtsrates.....	148
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	149
Jahresabschluss 2025	150
Lagebericht 2025	150
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft – Jahresabschluss 2025.....	169
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft – Anhang.....	174
Bestätigungsvermerk.....	209

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert unter 500 Euro ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.

Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Konzernabschluss 2025

Konzernlagebericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2025

Trotz erhöhter politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten stand die globale Konjunktur auch 2025 im Zeichen der Expansion. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) stieg die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 3,2 % (2024: +3,2 %). Dies ist insofern bemerkenswert, als ungelöste Regionalkonflikte und die Zollpolitik der USA die Wirtschaftstreibenden vor große Herausforderungen stellten. Speziell im Euroraum, der zusätzlich mit einer sinkenden preislichen Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie zu kämpfen hatte, spiegelte sich dies in einer relativ verhaltenen Dynamik wider (+1,2 %). Etwas resilienter präsentierte sich hingegen die US-Konjunktur (+2,0 %), wenngleich der Shutdown der Bundesverwaltung im Herbst 2025 das Wachstum merklich dämpfte. Was den Welthandel betrifft, so fiel die Bilanz dank Vorzieheffekten und Handelsumlenkungen durchaus positiv aus: Nach einem Plus von 2,8 % im Vorjahr expandierte der globale Warenverkehr 2025 laut Welthandelsorganisation (WTO) um immerhin 2,4 %. Der volle Effekt der höheren US-Zölle dürfte sich jedoch im kommenden Jahr bemerkbar machen, was für den Außenhandel und den Konjunkturverlauf insgesamt ein wesentliches Abwärtsrisiko darstellt.

Schwellen- und Entwicklungsländer als Wachstumstreiber

In den Schwellen- und Entwicklungsländern war 2025 erneut eine größere Wachstumsdynamik als in den Industriestaaten zu beobachten. Konkret stieg die aggregierte Wirtschaftsleistung gemäß IWF-Schätzung um 4,2 %, ähnlich wie im Jahr davor. Auf regionaler Ebene wurden die aufstrebenden Märkte Asiens ihrem Ruf als globaler Konjunkturmotor einmal mehr gerecht, angeführt von Indien (+7,0 %). In China lag das Plus knapp unter der 5-Prozent-Marke, was in erster Linie auf die gedämpfte Binnennachfrage und die Folgen der Immobilienkrise zurückzuführen ist. Im Mittleren Osten und Zentralasien lasteten regionale Spannungen und vergleichsweise niedrige Erdölpreise auf der Wirtschaft: Das Wachstum blieb mit 3,5 % hinter dem Potenzial zurück, das insbesondere mit den Diversifizierungserfolgen in den Golfstaaten einhergeht. Ebenso hinkte die Wirtschaftsentwicklung in Lateinamerika den Erwartungen hinterher, nicht zuletzt bei den Schwergewichten Brasilien (+2,5 %) und Mexiko (+0,5 %). In Subsahara-Afrika setzte sich indes der insgesamt positive Trend mit einer Expansionsrate von knapp über 4 % fort. Gleichzeitig stellten dort erhöhte Schuldenniveaus, sinkende Entwicklungshilfe und militärische Konflikte wesentliche Herausforderungen dar.

Anhaltender Aufholprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Mit einem Gesamtwachstum über jenem im Euroraum setzte sich 2025 der Konvergenzprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa fort. Auffallend ist dabei, dass der Privatkonsum zuletzt von der Investitionstätigkeit als Hauptwachstumstreiber abgelöst wurde, bedingt auch durch stark gestiegene Verteidigungsausgaben. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch deutliche nationale Unterschiede. So dämpften etwa in Ungarn, der Slowakei und Rumänien hohe Budgetdefizite und die schwächelnde deutsche Industrieproduktion das Wachstum. Am anderen Ende des Spektrums fanden sich im Berichtsjahr das binnenmarktgetriebene Polen (+3,5 %) und das tourismusstarke Kroatien (+2,9 %). Weiterhin auf solidem Expansionskurs befand sich auch der Westbalkan (+2,5 %), der vom anhaltenden Nearshoring-Trend profitierte. Ein Investitionshemmnis in dieser traditionell für Österreich bedeutenden Region bleibt der Arbeitskräftemangel.

Stimmungsaufhellung in der heimischen Wirtschaft

In Österreich markierte die zweite Jahreshälfte 2025 eine Trendwende: Die Wirtschaft kehrte nach einer längeren Rezessionsphase auf einen zumindest moderaten Wachstumspfad zurück. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht laut aktueller Prognose von einem BIP-Anstieg um 0,5 % aus. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die sich erholende Investitionsnachfrage in der krisengeplagten Industrie, wohingegen das Exportgeschäft weiterhin schwächelte. Lediglich verhaltene Impulse gingen vom Privatkonsum aus, bedingt durch das im europäischen Vergleich weiterhin erhöhte Inflationsniveau. Für 2026 wird erwartet, dass sich der zuletzt beobachtbare Aufwärtstrend festigt (+1,2 %). Was die Finanzierungsseite betrifft, so lag das Emissionsvolumen auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen 2025 mit 22,1 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert (17,8 Mrd. Euro). Die Republik Österreich profitierte bei der Begebung von Staatsanleihen unverändert von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren.

Geschäftsverlauf 2025

Die OeKB Gruppe konnte auch im Geschäftsjahr 2025 trotz der herausfordernden österreichischen Wirtschaftssituation insgesamt eine sehr gute Geschäftsentwicklung verzeichnen. Vor allem im Bereich der Exporthaftungen konnte durch die Sensibilisierung der Exportwirtschaft für geopolitische Risiken das Haftungsvolumen des Neugeschäftes deutlich gesteigert werden. Das Volumen in der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren – EFV) sowie in der Geschäftstätigkeit der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) konnte durch attraktive Zinskonditionen nominell gesteigert werden. Vor allem bei den Produkten Vorratsinvest und Shopping Lines konnte die OeKB starke Zuwächse verzeichnen. In der Tourismusfinanzierung hingegen ist das Finanzierungsvolumen leicht rückläufig.

Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens 2025 stieg um 1,4 Mio. Euro auf 20.365,5 Mio. Euro (2024: 20.364,1 Mio. Euro) an.

Das Mandat der OeEB zielt darauf ab, die Entwicklung des Privatsektors in Entwicklungsländern zu fördern, um damit einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten. Dieses Ziel soll durch Projekte im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie, finanzielle Inklusion für Mikro- und Klein- sowie Mittelbetriebe aber auch Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern erreicht werden. In der Geschäftstätigkeit als Entwicklungsbank konnte auch 2025 das Finanzierungsvolumen für Entwicklungshilfeprojekte um 61,5 Mio. Euro auf 1.463,6 Mio. Euro (2024: 1.402,1 Mio. Euro) gesteigert werden.

In der Tourismusfinanzierung stand vor allem die neue Tourismusförderung mit Fokus auf Nachhaltigkeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus im Mittelpunkt. Die Abwicklung der gewerblichen Tourismusförderung konnte 2025, aufgrund des Auslaufens der COVID-Förderprogramme, nicht zur Gänze an die erfolgreichen Vorjahre anschließen. Das Volumen der Tourismusfinanzierung verringerte sich um 37,9 Mio. Euro auf 1.174,7 Mio. Euro (2024: 1.212,6 Mio. Euro).

Bei Wertpapierdienstleistungen, die Expertenwissen erfordern, vertrauen der österreichische Kapitalmarkt und die Republik Österreich seit Jahrzehnten auf die Kompetenzen der OeKB Gruppe. Als hoch spezialisierter Dienstleister und innovativer Infrastrukturentwickler ist die OeKB Gruppe im Kapitalmarkt Service volkswirtschaftlich relevant.

In den Energiemarkt Services führt die OeKB Gruppe für die Verrechnungsstellen der Energiebranche das finanzielle Clearing durch und erbringt Leistungen im Risk-Management.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Geschäftsjahr um 4,4 % von 20.801 Mio. Euro auf 21.713 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Collaterals für derivative Finanzinstrumente für Absicherungsgeschäfte des EFV.

Die Forderungen an Kunden verringerten sich insbesondere infolge des Rückgangs in der Tourismusfinanzierung um 3,1 % von 2.244 Mio. Euro auf 2.175 Mio. Euro.

Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Konzerngewinn in Höhe von 73,1 Mio. Euro übertraf den Vorjahreswert von 67,5 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf das Provisionsergebnis, die Dividendenerträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz und auf die Ertragsteuern zurückzuführen ist. Insbesondere aufgrund der versicherungsmathematischen Gewinne (Vorjahr: Gewinne) im Zusammenhang mit langfristigen Personalrückstellungen und dem Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes erhöhte sich das Gesamtergebnis auf 81,3 Mio. Euro (2024: 69,3 Mio. Euro).

Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das operative Ergebnis des Jahres 2025 die Erwartungen erfüllt bzw. im Provisionsergebnis sogar übertroffen hat.

Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus verminderten sich die Zinserträge auf 686,3 Mio. Euro (2024: 965,0 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen 553,2 Mio. Euro gegenüber 831,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen lag der Zinsüberschuss bei 133,1 Mio. Euro (2024: 134,0 Mio. Euro). Im Zinsüberschuss profitierte die OeKB Gruppe vor allem aus laufenden Erträgen aus den Investmentfonds der Entwicklungsfinanzierung sowie den Wertpapierveranlagungen. Die Tourismusfinanzierung und das Geldmarktgeschäft trugen im Wesentlichen zum Rückgang des Zinsüberschusses bei.

Das Provisionsergebnis lag bei 51,6 Mio. Euro (2024: 48,2 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft erhöhte sich das negative Provisionsergebnis auf -17,4 Mio. Euro (2024: -16,2 Mio. Euro), vor allem wegen geringerer Provisionserträge aus der Entwicklungsfinanzierung. Die Provisionsaufwendungen aus der Geschäftstätigkeit als Entwicklungsbank stiegen aufgrund des höheren Geschäftsvolumens zum Vorjahr an.

Das Provisionsergebnis für das Wertpapiergeschäft stieg im Wesentlichen durch höhere Depotgebühren, gestiegenen Settlementerträgen aus dem Handelsvolumen der Depotinhaber und Erträgen aus dem Fondsdatenservice an und lag bei 42,7 Mio. Euro (2024: 39,4 Mio. Euro).

Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen für die Republik Österreich stieg zum Vorjahr an. Das Neugesäftsvolumen war mit 7,8 Mrd. Euro deutlich höher als im Vorjahr (2024: 5,6 Mrd. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft der Tourismusfinanzierung lag unter Vorjahresniveau. Damit erreichte die OeKB Gruppe ein Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft in Höhe von 20,2 Mio. Euro (2024: 19,1 Mio. Euro).

Das Kreditrisikoergebnis veränderte sich im Geschäftsjahr auf -0,6 Mio. Euro (2024: -0,3 Mio. Euro). Für diese Entwicklung trugen im Wesentlichen die Neubewertung von POCI-Vermögenswerten (Ankauf von Exportforderungen) sowie geringere Risikovorsorgen aus der Tourismusfinanzierung, welche aufgrund besserer Zukunftsprognosen reduziert werden konnten, bei.

Im Geschäftsjahr erzielte die OeKB Gruppe ein Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, in Höhe von -0,3 Mio. Euro (2024: +0,3 Mio. Euro). Dieses resultierte aus dem Ergebnis der Fair Value-Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von +0,6 Mio. Euro (2024: +0,2 Mio. Euro) und dem Ergebnis der Devisenbewertung in Folge der Abwertung des US Dollars zum Euro in Höhe von -0,9 Mio. Euro (2024: +0,1 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für dieses Fair Value-Bewertungsergebnis war im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr die Bewertung von Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz erhöhten sich auf 6,0 Mio. Euro (2024: 3,4 Mio. Euro), welche im aktuellen Jahr durch die Ausschüttung in Höhe von 2,8 Mio. Euro der inzwischen abgewickelten Tochter OeKB Zentraleuropa Holding GmbH stark beeinflusst waren.

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verminderten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 5,4 Mio. Euro (2024: 5,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für den Rückgang war im Wesentlichen die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA), welche wegen des gesunkenen Zinsniveaus ein geringeres Ergebnis erzielte.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen (111,6 Mio. Euro; 2024: 111,6 Mio. Euro) gab es gegenüber dem Vorjahr bei den Personalaufwendungen einen Anstieg (73,5 Mio. Euro; 2024: 70,8 Mio. Euro), welcher vor allem aus den gestiegenen laufenden Gehältern (inkl. Lohnnebenkosten) durch die KV-Anpassung und die leicht gestiegene Anzahl der Vollzeitäquivalente im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr bedingt war. Der Sachaufwand lag mit 32,9 Mio. Euro (2024: 34,9 Mio. Euro) überwiegend wegen geringerer Aufwendungen für Geschäftsräume unter dem Vorjahr. Die Abschreibungen verminderten sich geringfügig auf 5,2 Mio. Euro (2024: 5,9 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungen, aus der Vermietung von nicht für den Geschäftsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten, den Erträgen aus dem ESG Data Hub, Erträgen aus der Vorsteuerkorrektur sowie den Aufwendungen aus der Stabilitätsabgabe und lag mit 6,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert von 6,3 Mio. Euro. Während im aktuellen Geschäftsjahr die Erträge aus der Vermietung und dem ESG Data Hub rückläufig waren, konnte mit Sondereffekten durch den Verkauf der Liegenschaft „Am Parkring“ dieser Rückgang aufgefangen werden, womit ein geringer Rückgang im Ergebnis festzustellen war.

Im Jahr 2025 betrug der Gewinn vor Steuern 89,8 Mio. Euro (2024: 85,8 Mio. Euro). Der Gewinn lag nach Berücksichtigung der Steuern in Höhe von 16,7 Mio. Euro (2024: 18,3 Mio. Euro) bei 73,1 Mio. Euro (2024: 67,5 Mio. Euro).

Das Sonstige Ergebnis lag bei 8,2 Mio. Euro (2024: 1,8 Mio. Euro). In beiden Jahren war dieses Ergebnis vor allem durch versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen beeinflusst, überwiegend durch die Veränderung des Diskontierungszinssatzes (2025: Erhöhung von 3,39 % auf 3,87 %; 2024: Erhöhung von 3,24 % auf 3,39 %). Im aktuellen Geschäftsjahr prägte zudem die Fair Value Bewertung der Wiener Börse AG (WBAG) das Ergebnis. Dies vor allem durch einen deutlich besseren Ausblick der WBAG auf die operativen Ergebnisse und die Anpassung des Diskontierungszinssatzes (Cost of Equity) im Bewertungsmodell (siehe dazu Note 18).

Das Gesamtergebnis erreichte 81,3 Mio. Euro im Jahr 2025 gegenüber 69,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Segmentergebnisse

Die Aktivitäten der OeKB Gruppe werden auf vier Geschäftssegmente verteilt. Die Abgrenzung dieser Geschäftsbereiche – in Export Services, Kapitalmarkt Services, Tourismus Services und Sonstige Services – basiert auf dem Geschäftsmodell, der internen Steuerung und der zusätzlichen internen Finanzberichterstattung an den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Der Zinsüberschuss im **Segment Export Services** lag vor allem wegen unterjährig deutlich geringeren Finanzierungsvolumina im EFV mit 101,1 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2024: 102,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis verbesserte sich auf 0,2 Mio. Euro (2024: -0,9 Mio. Euro). Die Provisionserträge aus Erträgen der Abwicklung der Exporthaftungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Provisionsaufwendungen stiegen wegen höherer Haftungsentgelte an die Republik Österreich für die Entwicklungshilfefinanzierungen.

Das Kreditrisikoergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung von POCI-Vermögenswerten, welche mit geringen erwarteten Rückflüssen bewertet wurden.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug -0,2 Mio. Euro (2024: +0,2 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes verminderten sich auf 64,4 Mio. Euro (2024: 67,3 Mio. Euro). Während der Personalaufwand im Segment leicht anstieg, waren Sachaufwendungen (vor allem wegen geringerer IT-Projekte im Segment) und Abschreibungen rückläufig.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von -0,1 Mio. Euro (2024: -1,6 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen, der Stabilitätsabgabe und Beiträgen an Behörden.

Der Gewinn vor Steuern des Segmentes lag bei 35,9 Mio. Euro (2024: 32,2 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Kapitalmarkt Services** betrug 0,1 Mio. Euro und lag somit durch die gesunkenen Zinsen unter Vorjahresniveau (2024: 0,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Segment lag mit 46,9 Mio. Euro über dem Vorjahr (2024: 43,4 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Provisionserträgen aus Depotgebühren, gestiegenen Settlementerträgen aus dem Handelsvolumen der Depotinhaber sowie höheren Erträgen aus den Fondsdaten-Dienstleistungen.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz lagen wegen höherer Dividendenzahlungen vor allem aus der WBAG mit 3,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2024: 2,7 Mio. Euro).

Die Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, stammten aus der CCPA und verminderten sich mit 1,4 Mio. Euro vor allem wegen geringerer Zinserträge gegenüber dem Vorjahr (2024: 2,0 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen vor allem wegen höherer Personal- und Sachaufwendungen (vor allem im Zusammenhang mit Aufwendungen aus IT-Projekten) auf 31,1 Mio. Euro (2024: 29,0 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2024: 0,2 Mio. Euro) resultierte aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn vor Steuern des Segmentes lag bei 20,5 Mio. Euro (2024: 19,6 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Tourismus Services** lag bei 11,3 Mio. Euro (2024: 11,4 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis resultierte im Wesentlichen aus der Abwicklung der Tourismusförderungen sowie Haftungsentgelten aus der Geschäftstätigkeit der OeHT. Das Provisionsergebnis lag vor allem wegen geringeren Erträgen aus dem Garantiegeschäft bei 3,7 Mio. Euro (2024: 4,3 Mio. Euro).

Aufgrund der weiterhin besseren Zukunftsaussichten der österreichischen Tourismuswirtschaft veränderte sich das Kreditrisikoergebnis in der ECL-Berechnung wie im Vorjahr um weitere +0,1 Mio. Euro (2024: +0,1 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes erhöhten sich wegen höherer Sachaufwendungen (vor allem im Zusammenhang mit IT-Projekten und Cybersecurity) auf 9,3 Mio. Euro (2024: 8,8 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2024: 1,2 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf der Liegenschaft „Am Parkring“, aus Erträgen aus sonstigen Dienstleistungen und der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Stabilitätsabgabe.

Der Gewinn vor Steuern des Segmentes lag bei 6,7 Mio. Euro (2024: 8,1 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Sonstige Services** erhöhte sich aufgrund gestiegener Volumina in den Wertpapierveranlagungen sowie gesunkener Erträge aus Geldmarktgeschäften von 20,2 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis verminderte sich aufgrund geringerer Provisionsergebnisse aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen auf 0,8 Mio. Euro (2024: 1,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug -0,1 Mio. Euro (2024: +0,1 Mio. Euro).

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 4,0 Mio. Euro (2024: 3,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für das Ergebnis ist im Wesentlichen die Acredia Versicherung AG, welche Teil der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist.

Die Verwaltungsaufwendungen waren aufgrund gestiegener Sachaufwendungen (vor allem im Zusammenhang mit IT-Projekten) mit 6,7 Mio. Euro (2024: 6,5 Mio. Euro) über Vorjahresniveau.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 5,3 Mio. Euro (2024: 6,5 Mio. Euro) resultierte aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen, Mieterträgen sowie Erträgen im Zusammenhang mit der Vorsteuerkorrektur für das Vorjahr. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Mieterträgen.

Der Gewinn vor Steuern des Segmentes lag bei 26,8 Mio. Euro (2024: 25,9 Mio. Euro).

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Barreserve (Stand der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken) 339,0 Mio. Euro (2024: 939,7 Mio. Euro).

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich im Wesentlichen wegen der höheren Sichteinlagen aufgrund von Collateral Hinterlegungen auf 21.713,1 Mio. Euro (2024: 20.801,4 Mio. Euro). Die Forderungen an Kunden verringerten sich überwiegend wegen geringerer Tourismusfinanzierungen von 2.243,9 Mio. Euro auf 2.174,5 Mio. Euro.

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen mit 2.659,7 Mio. Euro aufgrund geringerer Wertpapierveranlagungen etwas unter Vorjahresniveau (2024: 2.679,5 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund von verminderten Collaterals (2025: 648,3 Mio. Euro; 2024: 957,8 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich wegen vermehrter Sichteinlagen aufgrund von Collaterals (2025: 1.273,8 Mio. Euro; 2024: 1.083,5 Mio. Euro).

Die verbrieften Verbindlichkeiten sanken um –630,2 Mio. Euro von 28.844,9 Mio. Euro auf 28.214,7 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 betrug 34.756,4 Mio. Euro und erhöhte sich somit um 127,3 Mio. Euro bzw. 0,4 % (2024: 34.629,1 Mio. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio* für 2025 betrug zum Stichtag 55,3 % (2024: 56,6 %) und lag damit unter Vorjahresniveau.

Das Konzerneigenkapital lag zum 31.12.2025 mit 961,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau (31.12.2024: 941,2 Mio. Euro).

Die anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 betragen zum Stichtag 880,9 Mio. Euro. Zum 31.12.2024 betrug dieser Wert 868,6 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital/[Eigenmittelanforderungen/8 %]) betrug zum Stichtag 173,7 %. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 103,8 %. Weitere Kennzahlen entnehmen Sie bitte dem Anhang Note 28.

Der Return on Equity (den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis/den Eigentümern des Mutterunternehmens durchschnittlich zurechenbares Eigenkapital) erhöhte sich im Jahr 2025 von 7,4 % auf 8,6 %.

* Berechnung der Cost-Income-Ratio: Verwaltungsaufwand/(Gewinn vor Steuern + Verwaltungsaufwand – Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden - Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten)

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB Gruppe nicht aktiv betrieben.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die OeKB Gruppe unterhält keine in- und ausländischen Zweigniederlassungen.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger-, Kunden- und Unternehmensinteressen. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen Kontrollen. Eine IKS-Richtlinie gibt den verbindlichen methodischen Rahmen für das IKS der OeKB Gruppe vor.

Das Interne Kontrollsystem der OeKB Gruppe bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Internal Audit/Group Audit überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich Finance die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung Internal Audit/Group Audit berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB Gruppe hat das Ziel, Risiken zu identifizieren und Maßnahmen sowie Kontrollen zu deren Verminderung zu ergreifen. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB Gruppe besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

Das IKS und seine Kontrolle bezieht alle wesentlichen Geschäftsprozesse mit ein, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit erfüllt wird und die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind. Die OeKB Gruppe hat prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen implementiert. Die definierten Kontrollen werden durchgeführt und dokumentiert bzw. sind automatische Kontrollen in den Systemen integriert.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Prozessintegrierte und -unabhängige Kontrollen sind insbesondere auch zentraler Bestandteil im ERP- und Kernbankensystem.

In Tochtergesellschaften ist die dortige Geschäftsführung verantwortlich für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses muss den jeweiligen Anforderungen der Gesellschaft in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie der Einhaltung der bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften entsprechen.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Er ist Teil des Non-Financial Risk Komitees, welches vierteljährlich stattfindet.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse und steuerungsrelevante interne Dokumente werden von leitenden Mitarbeitenden u.a. der Abteilung Finance und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines Modell) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie – z. B. Risiko Management, Compliance, Legal – implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben. Die dritte Verteidigungslinie stellt Internal Audit/Group Audit mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB Gruppe eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Internal Audit/Group Audit prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten OeKB Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und –strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Innerhalb der OeKB Gruppe erfüllt die OeKB als Mutterinstitut die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur der Republik Österreich und ist zentrale Dienstleisterin für den Kapitalmarkt. Die zur OeKB Gruppe zählenden, vollkonsolidierten Tochterinstitute ergänzen diese Funktionen: Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich, die OeKB CSD GmbH ist Zentralverwahrer in Österreich gemäß EU-CSD Regulation und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH dient als zentrale Fördereinrichtung für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und ihrer Tochterunternehmen und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik der OeKB Gruppe.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV), das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Diesbezüglich ist die OeKB Gruppe von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen, wie zum Beispiel der Capital Requirements Regulation (CRR Verordnung [EU] Nr. 575/2013), ausgenommen. In der Risikodeckungsrechnung der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko geführt, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB Gruppe betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD). Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB). Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) gelten ähnliche Ausnahmebestimmungen (vgl. § 3 Abs 1 Z 12 BWG betreffend OeKB CSD und § 3 Abs 1 Z 11 BWG betreffend OeHT).

Ganzheitliches Risikomanagement

Zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen stützt sich der Vorstand der OeKB auf ein umfassendes Managementsystem. Ergänzend zu einer adäquaten Aufbau- und Prozess-Organisation verfügt die OeKB Gruppe über ein umfassendes internes Richtlinien-System, das dem Vorstand zur Steuerung der Gruppenrisiken dient.

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät. Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet. In der Verfahrensbeschreibung zur Dokumentenlenkung erfolgt eine klare Zuordnung von Aufgaben und Rollen für das Erstellen, Prüfen, Freigeben, Verteilen, Ändern und Archivieren von Dokumenten. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Dieses bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risiko-beurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Als 3rd Line fungieren Internal Audit/Group Audit, die das Risikomanagement jährlich prüfen.

Für die OeKB Gruppe beinhaltet langfristiger Geschäftserfolg einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die wir als Lebensgrundlagen kommender Generationen betrachten. Damit unterstützt die OeKB Gruppe den Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, sichert die unternehmerische Handlungsfähigkeit und stärkt seine Position. Auf Basis der Nachhaltigkeitspolitik werden klare strategische ESG-Zielsetzungen formuliert und verfolgt.

ICAAP und Liquiditätsrisikomanagement

Ungeachtet der erwähnten Ausnahmebestimmungen hat die OeKB Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, dessen Kern das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe bildet. Dieses ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Neben der Steuerung des Kredit- und Marktrisikos sowie der Non Financial Risks sind die Steuerung des Liquiditäts- und Geschäftsrisikos wesentliche Aspekte des Risikomanagementprozesses. Während das Refinanzierungsrisiko Teil des Kapitaladäquanzverfahrens ist, erfolgt die Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) im Rahmen des Survival Period Konzeptes.

Wesentliche Risikosteuerungsgrößen und Risikodeckungsrechnung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe ist das ökonomische Kapital, das über das Konzept des Value at Risk (VaR) bzw. Credit Value at Risk (CVaR) auf Basis eines einjährigen Beobachtungshorizontes ermittelt wird. Wesentliche Bestandteile des Gesamtrisikos sind das Markt-, Kredit- und operationale Risiko. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis statistischer Plan/Ist-Abweichungsanalysen.

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungspotenzial entsprechend den beiden Sichten (Going Concern und Gone Concern) gegenübergestellt. Daraus abgeleitete und vom Vorstand beschlossene Limits werden regelmäßig überwacht.

Das EFV wird im OeKB Gruppen-ICAAP als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung (ICAAP EFV) durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial, das im Wesentlichen die Zinsenausgleichsrückstellung gemäß UGB bildet, gegenübergestellt. Die wesentlichen Risikomessgrößen im ICAAP EFV sind der CVaR für das Kreditrisiko und der Earnings at Risk für das Marktrisiko. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB Gruppen-ICAAP ein, was bislang noch nicht eingetreten ist.

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallswahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Zinsänderungsrisiko wird zusätzlich auf Basis von aus Zinsschocks ermittelten Sensitivitäten sowohl aus Ertrags- wie auch aus Barwertsicht überwacht und gesteuert. Dazu verwendet die OeKB insbesondere auch ein internes Modell, das sich am Standardmodell gemäß EBA GL 2022/14 orientiert.

Risikoappetit

Den Risikoappetit definiert die OeKB Gruppe vor allem in Hinblick auf die Konfidenzniveaus, zu denen das ökonomische Kapital ermittelt wird. In der Gone Concern Sicht wird für unerwartete Verluste ein statistisches Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,98% festgelegt, was gemäß der internen Rating-Masterskala dem aktuellen Rating der OeKB (S&P: AA+/Moody's: Aa1) entspricht.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt primär über die definierte Survival Period, die mittels Liquiditäts-Gap Analysen unter Stress ermittelt wird. Für diese ist eine Mindestperiode von einem Monat und mindestens 45 Tage im Jahresdurchschnitt festgelegt.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Regelmäßige Risiko-beurteilungen und Berichte der Verantwortlichen an die zuständigen Gremien und an den Vorstand geben diesem entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten. Die Risikolagebeurteilung der Non-Financial Risks erfolgt mittels fünfstufigem Ampelsystem. Softwaregestützt werden quartalsweise die unterschiedlichen Risikokategorien, insbesondere auch der IKT-Risiken, sowie potenzielle ESG-Auswirkungen workflowbasiert beurteilt. Das eingerichtete Dashboarding ermöglicht die Zusammenschau und eine integrierte Beurteilung der Gesamtlage.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die OeKB KI-Gruppe versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken.

Seit vielen Jahren setzt die OeKB Gruppe wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik spiegelt die Verantwortung für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb der Gruppe wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Siehe dazu auch Kapitel „Nachhaltigkeit“.

Nachhaltigkeitsrisiken sind seit Jahren expliziter Bestandteil der Risikopolitik und –strategie und damit des Risikomanagements der OeKB Gruppe. Wie in den Vorjahren erfolgte auch 2025 eine umfassende Wirkungskettenanalyse auf die unterschiedlichen Risikoarten, in die alle Abteilungen und KI-Tochtergesellschaften einbezogen waren. Dabei wurde die Wirkungskettenanalyse erstmalig mit der finanziellen Materialitätsanalyse zusammengeführt. Beurteilt wurden die Auswirkungen von Klimaerwärmung und Abnahme der Biodiversität in einem Base- und einem Stressszenarium bezogen auf unterschiedliche Zeithorizonte mittels Einschätzung von Likelihood und Impact.

Die Analyse ergab, dass die OeKB Gruppe gesamthaft kurz- bis mittelfristig materiell nicht negativ beeinflusst wird. Langfristig (länger als 10 Jahre) wird ein materielles Risiko darin gesehen, dass externe Rahmenbedingungen und Marktanforderungen die Refinanzierung des EFV nachteilig negativ beeinflussen können. Dies könnte die Ergebnislage und wirtschaftliche Tragfähigkeit des EFV belasten und in Folge auch die Ergebnislage der OeKB Gruppe beeinträchtigen. Zur Vermeidung dieser Effekte hat die OeKB bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und die gemeinsam mit dem BMF geschaffenen Instrumente „Exportinvest Green“ und „Exportinvest Green Energy“ angeführt werden. 2026 wird die OeKB Gruppe besonderes Augen-

merk auf die Transitionsplanung der KI-Gruppe insbesondere zur Mitigierung der Geschäfts(modell)risiken legen. Da wesentliche Geschäftsbereiche der OeKB Gruppe im Auftrag und zum Teil auch auf Rechnung der Republik Österreich betrieben werden, wird dies im engen Austausch mit den für die Rahmenbedingungen zuständigen Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen, erfolgen.

Auch in der regelmäßigen Risikolagebeurteilung, der Berichterstattung an das RMK und den Vorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrates sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Daten integriert die OeKB ESG-Risiken verstärkt in die Bonitätsbeurteilung, Kreditvergabe und in die Veranlagungsstrategie. Seit 2025 werden mittels einer ESG-Software Klimastresstests durchgeführt, die auf den NGFC (Network for Greening the Financial System) -Szenarien basieren. Dabei werden die Auswirkungen physischer und transitorischer Klimarisiken auf den aus Kreditrisiken entstehenden Wertberichtigungsbedarf gemäß IFRS (Expected Credit Loss) ermittelt. Im Ergebnis ergaben diese Stresstests nur geringe Erhöhungen des Wertberichtigungsbedarfs.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Stellung der OeKB Gruppe

Seit 1946 stärkt die OeKB Gruppe den Standort Österreich und als private Unternehmen mit staatlichem Auftrag stehen sie zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Viele Dienstleistungen und Services sind gesamtwirtschaftlich relevant. Mit ihrem breiten Kompetenzspektrum konzentriert sie sich auf die fünf Servicebereiche Export Services, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Entwicklungsfinanzierung und Tourismus Services.

Die Unternehmen der OeKB Gruppe stellen Exporthaftungen der Republik Österreich und Kreditversicherungspolizzen aus und übernehmen damit anteilig Zahlungsausfallsrisiken im Ausland. Mit Kommerzbanken als Partner des Export Services erhalten kleine, mittlere und große Unternehmen zinsgünstige Finanzierungslösungen, die diese für Exportgeschäfte, Beteiligungen im Ausland oder für Investitionen im Inland benötigen. Bei der Refinanzierung dieser Finanzierungen kommt überwiegend eine entgeltliche Garantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) zur Anwendung (Gläubigergarantie), wodurch die OeKB im internationalen Kapitalmarkt ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Die OeKB ist nach der Republik Österreich der zweitgrößte österreichische Emittent. Daher steht das sehr gute Rating der OeKB Gruppe in engem Zusammenhang mit dem Rating der Republik Österreich.

Jedes österreichische Wertpapier kommt mit den Kapitalmarkt Services in Kontakt, deren Leistungen auch mehrere gesetzlich verankerte Aufgaben umfassen. Unter anderem dient die OeKB Gruppe als gesetzliche Meldestelle nach dem Kapitalmarktgesetz (KMG), Verwahrer von Wertpapieren, nationale Vergabestelle für internationale Wertpapierkennnummern (ISIN) und auktioniert österreichische Bundesanleihen.

Mit jahrzehntelangem Know-how im Finanzclearing und Risk Management stehen die Energiemarkt Services der OeKB Gruppe im Dienst des liberalisierten österreichischen Energiemarkts. Kernaufgaben sind Prüfung der Bonität von Marktteilnehmern, Übernahme von Finanzclearing, Zahlungsabwicklung und Risk Management. Als „General Clearing Member“ an der European Commodity Clearing (ECC) werden „Non-Clearing Members“ betreut und für diese das Sicherheiten-Management und die finanzielle Abwicklung übernommen.

Als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich finanziert die OeKB-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wo häufig Zugang zu Finanzprodukten fehlt. Das so generierte und nachhaltige Wachstum soll die Lebenssituation der Menschen in diesen Ländern verbessern. Projektbezogene Programme der OeEB verstärken die entwicklungspolitische Wirkung. Weiters kann die OeKB zinsgestützte Kredite (Soft Loan Finanzierungen) des Bundesministeriums für Finanzen für bestimmte Projekte in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern anbieten. Diese sind zwar nicht unbedingt wirtschaftlich tragfähig, jedoch ermöglichen Soft Loans und Zuschussleistungen die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in diesen Ländern und tragen zur Entwicklung des Empfängerlandes bei.

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Österreich, wobei die OeKB Gruppe mit einer Vielzahl an Services die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei ihrem Wachstum und beim Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT) ist seit 1947 die nationale Anlaufstelle für Förderungen und Finanzierungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes ab. Die Förderprodukte reichen von Barzuschüssen über Haftungsübernahmen bis zu zinsgestützten Krediten. Die OeHT sorgt für maßgeschneiderte Finanzierungen, die Betriebe mit hohem Ausländernächtigungsanteil in Anspruch nehmen können.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln nimmt seit vielen Jahren einen wichtigen Stellenwert in der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe ein. Die Finanzbranche ist ein zentraler Akteur bei der Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit. Investitionen müssen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten gelenkt werden, und dabei bildet ein vielfältiges und stetig zunehmendes Regelwerk den Rahmen.

Die regulatorischen Anforderungen haben sich somit auch für die OeKB Gruppe erhöht. Aufgrund der Überschreitung der durchschnittlichen Arbeitnehmeranzahl ist die Gruppe seit 2022 durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz zur Offenlegung verpflichtet. Aufgrund der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtet die OeKB Gruppe seit dem Jahr 2024 gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und legt in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen offen. Auf freiwilliger Basis wurde bereits seit 2001 berichtet. Das ESG- (Environmental, Social, Governance) Management-Team der OeKB Gruppe beobachtet, analysiert und evaluiert laufend die regulatorischen Entwicklungen.

Die OeKB sowie die Töchter OeEB, OeKB CSD und OeHT berücksichtigen im Kerngeschäft und im Betrieb Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und gesellschaftliche Entwicklung und verfolgen dabei konsequent jährliche Ziele zur Verbesserung. Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht wird seit 2003 einer externen Prüfung unterzogen. Dank dieser langjährigen und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den direkten und indirekten Umweltauswirkungen, konnte die OeKB Gruppe ein umfassendes Umweltdatenmanagement im Betrieb aufbauen. Dieses Managementsystem liefert den Rahmen für die Erhebung, Dokumentation und das Monitoring der betrieblichen ökologischen Kennzahlen. Das regelmäßige Monitoring, das Ableiten von Maßnahmen zur Reduktion der Verbräuche sowie das Reporting der Umweltkennzahlen sind integraler Bestandteil des OeKB Gruppen Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Sämtliche Kennzahlen und Entwicklungen sind im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe veröffentlicht.

Die OeKB Gruppe setzt sich mit Zukunftstrends kritisch auseinander, um im Kerngeschäft nachhaltig erfolgreich zu bleiben und um gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenknappheit und Sustainable Finance sind wesentliche Herausforderungen, aber auch genauso große Chancen in diesem Zusammenhang. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025-2030 demonstriert die kontinuierliche Ambition der ständigen Weiterentwicklung in diesen Themenfeldern und nimmt dabei weitere wesentliche Themen aus den ESRS auf, die gemäß der doppelten Wesentlichkeit für die OeKB Gruppe relevant sind. Dies umfasst u.a. die Erarbeitungen eines wissenschaftsbasierten Transitionsplans gemäß Paris Agreement und strategische Zielsetzungen für den Bereich Biodiversität.

Um Unternehmen beim Umstieg auf Erneuerbare Energien gezielt zu unterstützen, stellt die OeKB im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) besonders attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden verbesserte Haftungsübernahmemöglichkeiten angeboten. Dies geschieht mit bestehenden Instrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten, die gemeinsam mit dem BMF entwickelt wurden.

Im März 2025 wurde der sechste Sustainability Bond begeben. Seit Oktober 2019 hat die OeKB damit insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro in drei verschiedenen Währungen auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen, um Umwelt- und Sozialprojekte zu finanzieren. Das Sustainable Financing Framework mit verpflichtenden Leitlinien für die Begebung von nachhaltigen Anleihen und klaren Vorschriften für die Verwendung der daraus erzielten Erlöse bildet die Basis für die Begebung von Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds. Das Framework wurde extern von Sustainalytics, einem der führenden unabhängigen ESG- und Corporate-Governance-Research-Unternehmen, geprüft und bestätigt.

Um die Anforderungen der EU Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU) 2020/852 zu erfüllen, wurden seit 2022 entsprechende Projekte umgesetzt, um diese Offenlegungsverpflichtungen zu erfüllen.

Im August 2022 wurde der OeKB > ESG Data Hub lanciert. Über 1200 Unternehmen haben sich seitdem registriert. Die Plattform für ESG-Daten entstand in einem partizipativen Prozess mit dem österreichischen Bankensektor und stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Sustainable Finance für Unternehmen und den Finanzsektor dar.

Die zentrale Online-Plattform der OeKB ermöglicht es Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsdaten einfach und effizient gemäß den aktuellen regulatorischen Anforderungen zu erfassen. Dazu wurde ein standardisierter ESG-Fragebogen entwickelt, wobei sich der Umfang entsprechend der Unternehmensgröße unterscheidet. Die Unternehmen erhalten mit einem Dashboard eine strukturierte Zusammenfassung ihrer Nachhaltigkeitsdaten und damit eine wichtige Orientierung, um die nächsten Schritte in Richtung Nachhaltigkeit setzen zu können.

Seit Mitte 2025 können Unternehmen auch einen Fragebogen gemäß dem „Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME)“ der European Financial Reporting Advisory Group EFRAG ausfüllen.

Die OeKB besitzt seit 2006 das Zertifikat Audit berufundfamilie. Seit 2018 ist die OeEB ebenfalls zertifiziert, seit 2024 auch die OeHT. Seit Februar 2022 besitzt die OeKB das österreichische Gütesiegel equalitA für innerbetriebliche Frauenförderung. Seit dem Geschäftsjahr 2021 setzt die OeKB Gruppe bei den Themen Diversität und Inklusion einen besonderen Schwerpunkt. Dazu wurde ein Diversity, Equity & Inclusion Team gegründet. In diesem Team werden Implementierungsvorschläge auf operativer Ebene entwickelt und Vorbereitungen von Entscheidungsgrundlagen getroffen. Die OeKB, die OeEB und die OeKB CSD nehmen auch am Programm Target Gender Equality des UN Global Compact teil.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 hat die Oesterreichische Entwicklungsbank mehr als 500 Projekte, die zu nachhaltiger Entwicklung beitragen, umgesetzt. Das Thema Klimaschutz nimmt dabei eine zentrale Rolle ein und spiegelt sich auch in den 2025 unterzeichneten Projekten deutlich wider.

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT) ist seit 2019 Teil der OeKB KI-Gruppe. Im Mai 2024 wurde das Produktportfolio um den Grünen Tourismuskredit erweitert. Damit lassen sich Investitionskredite mit einem Zinszuschuss von 3 % p.a. für 10 Jahre fördern und so gezielt nachhaltige Transformationsprojekte vorantreiben. Zudem können geförderte OeHT-Investitionskredite weiterhin mit dem Nachhaltigkeitsbonus kombiniert werden. Es handelt sich hierbei um einen Einmalzuschuss von 3,5 % (max. 175.000 Euro) der nachhaltigkeitsrelevanten Kosten in den Bereichen Ökologie, Mitarbeitende und Regionen sowie Digitalisierung und Wirtschaft.

Die OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) nimmt seit 2015 als eigene Gesellschaft die Rolle des österreichischen Zentralverwahrers wahr. Durch die Issuer Platform, die im Jahr 2022 in Betrieb genommen wurde, können Kundinnen und Kunden neben der Begebung neuer, elektronischer Urkunden auch ihre bestehende physische Sammelurkunde durch eine digitale Sammelurkunde ersetzen. Eine 2024 begonnene Initiative für Emittenten zur Ersetzung bereits begebener physisch ausgedruckter Sammelurkunden durch digitale Sammelurkunden, um einen möglichst großen Teil des Altbestands an Wertpapieren in die digitalen Prozesse auf der Issuer Platform zu integrieren, verlief sehr erfolgreich. Parallel dazu wurden bereits 2024 über 98 % aller neu eingelieferten Wertpapiere von den Emittenten elektronisch als digitale Sammelurkunden auf der Issuer Platform der OeKB CSD angelegt, unter vollständiger Vermeidung der Ausstellung, des Transports und des Erfassens von physischen Urkunden. Damit konnte 2025 der Wertpapiertresor stillgelegt und die noch verbleibenden physischen Wertpapiere in Tresorschränken überführt werden. Mit Jahresende sind bereits 88 % aller Wertpapiere in digitalen Sammelurkunden verbrieft. Wie alle Töchter ist die OeKB CSD in das Nachhaltigkeitsmanagement der OeKB Gruppe voll eingebunden.

Viele der Dienstleistungen und Services sind gesamtwirtschaftlich relevant. Indem die OeKB Gruppe soziale und gesellschaftliche Anliegen unterstützt, übernimmt sie auch der Gesellschaft gegenüber aktiv Verantwortung. Die OeKB Gruppe fördert Projekte und Organisationen, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht und die sich dafür einsetzen, allen Menschen ein würdiges und chancenreiches Leben zu ermöglichen. So werden beispielsweise seit vielen Jahren Organisationen wie Teach For Austria oder das START-Stipendienprogramm unterstützt.

Details zu den umfangreichen Aktivitäten der OeKB Gruppe finden Sie im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

People & Culture

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die OeKB und ihre Tochterunternehmen große Bedeutung. Aufgrund ihrer zentralen Rolle für die Exportwirtschaft und den Tourismus Österreichs sowie den Kapital- und Energiemarkt sind Servicequalität und Expertise in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein entscheidende Faktoren für den Erfolg. Viele Initiativen tragen dazu bei, um die OeKB Gruppe als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Im Berichtsjahr wurde erfolgreich ein 270°-Führungskräftefeedback durchgeführt, um die Qualität und Wirksamkeit unserer Führungsarbeit zu evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen direkt in die Weiterentwicklung unseres Führungsleitbildes „Führung aus der Mitte“ ein. Ergänzend dazu wurden Fokusgruppen zur Arbeitgeberattraktivität durchgeführt, um die Erwartungen unserer Mitarbeitenden besser zu verstehen und gezielt Maßnahmen zur Stärkung unserer Position als attraktive Arbeitgeberin abzuleiten. Diese Initiativen unterstreichen das Engagement der OeKB für eine moderne, partizipative Führungskultur und die kontinuierliche Verbesserung ihres Arbeitsumfelds.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB Gruppe. Familienfreundliche Maßnahmen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Homeoffice-Möglichkeit, sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Teilzeit oder Sabbaticals werden aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Die Vergütung der OeKB orientiert sich – neben den Marktbenchmarks – an der individuellen Leistung, am Risikoverhalten und am Unternehmenserfolg. Für die Oesterreichische Entwicklungsbank, die Österreichische Hotel- und Tourismusbank und die OeKB CSD sind ebenfalls entsprechende Vergütungsmodelle in Anwendung, die von der Vergütungspolitik der OeKB als Mutterunternehmen abgeleitet sind.

Zum Jahresende 2025 betrug der Mitarbeiterstand 478 Vollzeitäquivalente (im Vorjahr 481). Der Gewinn vor Steuern pro Vollzeitäquivalent betrug im Geschäftsjahr 188 Tsd. Euro (2024: 178 Tsd. Euro).

Mitarbeitende der OeKB Gruppe ¹

Stand per	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte insgesamt	529	529
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>141</i>	<i>135</i>
<i>Teilzeitbeschäftigte in Prozent</i>	<i>26,7%</i>	<i>25,5%</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	478	481
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	477	471
Durchschnittliches Lebensalter	46,3	46,2
Durchschnittliches Dienstalter	15,4	15,2
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA	7,5	7,4
Frauenanteil	54,6%	53,3%
Frauenanteil in Führungspositionen	37,9%	34,9%
Fluktuationsrate ²	6,8%	5,7%

¹ Inkl. Angestellte, die in die Acredia AG (bis 31.10.2025) delegiert wurden.

² Die Fluktuationsrate errechnet sich aus den Abgängen (exkl. Pensionierungen) x 100 dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum 31.12. Aufgrund der niedrigen Fluktuationsrate ist ein getrennter Ausweis nach Geschlecht und Altersstruktur nicht sinnvoll.

Ausblick auf 2026

Wirtschaftliches Umfeld und Exporthaftung- und -finanzierung

Die globale Konjunktur zeigt sich robust, allerdings überwiegen die Abwärtsrisiken, die vor allem auf geopolitische Konflikte sowie handelspolitische Spannungen und den damit verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen sind. Für das Jahr 2026 erwarten wir im Bereich der Export Services beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften im Vergleich zu 2025 eine leicht rückläufige Geschäftsentwicklung.

Die Wachstumsdynamik wird regional unterschiedlich ausfallen, mit den größten Impulsen aus dem asiatischen Raum. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Wir werden die Exportwirtschaft weiterhin mit Exportkrediten und Haftungen für Auslandsinvestitionen und Firmenakquisitionen unterstützen. Wir evaluieren die Situation laufend und reagieren in Abstimmung mit dem BMF unmittelbar mit gezielten Maßnahmen. 2026 wird eine deutliche Steigerung des Kreditvolumens im EFV in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro erwartet – getragen von hohen Haftungsumsätzen aus dem Jahr 2025 und durch die hohe Nachfrage nach weiterentwickelten Produkten und abgesicherten Exportaktivitäten.

Entwicklungshilfefinanzierung

Das Geschäftsfeld für die Entwicklungshilfefinanzierung bleibt herausfordernd. Wir sehen uns jedoch gut für die aktuellen Herausforderungen gerüstet und die Pipeline an genehmigten und zu prüfenden Projekten ist sehr gut. Gerade in den Entwicklungsländern hat sich in den letzten Jahren der finanzielle Spielraum durch die gestiegene Verschuldung zum Teil erheblich eingeschränkt. Kommerzbanken sind schon seit längerem in ihrer Kreditvergabe selektiv und restriktiv, einerseits aufgrund der regulatorischen Vorgaben und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle, andererseits aufgrund gesteigener Risiken. Für das Wachstum in diesen Ländern und die Stärkung ihrer Krisen-Resilienz ist es jedoch besonders wichtig, dass Projekte realisiert werden. In dieser Situation ist es die Aufgabe von Entwicklungsbanken, ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein und dort einzuspringen, wo Bedarf ist. Für 2026 erwarten wir im Rahmen dieses Geschäftsfelds ein Neugeschäftsvolumen von rund 300 Mio. Euro, welches im langjährigen Schnitt liegt.

Tourismusfinanzierung

Im Geschäftsfeld der Tourismusfinanzierung gehen wir von einem weiterhin sehr aktiven Investitionsverhalten der Tourismus- und Freizeitbranche aus, was sich in einem erhöhten Geschäftsvolumen niederschlagen wird. Im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung liegt der Fokus weiterhin auf Nachhaltigkeit. Hier stehen vor allem die grüne Transformation der Branche und Investitionen in Mitarbeiterunterkünfte im Fokus. Die Herausforderungen der Branche sind derzeit vor allem die hohe Verschuldung sowie die damit verbundenen hohen Zinsbelastungen, Energiekosten, Fachkräftemangel und Sicherung der innerfamiliären Nachfolge. Für die meisten Herausforderungen haben wir in der Tourismusfinanzierung Förderprogramme im Portfolio, die entsprechende Anreize setzen sollten. Das Neugeschäftsvolumen erwarten wir im Rahmen der zur Verfügung gestellten Förderbudgets bei rund 140 Mio. Euro.

Kapitalmarkt und Refinanzierung

Für das Wertpapierportfolio wird mit steigenden Erträgen gerechnet, insbesondere aufgrund des höheren Zinsniveaus für Wiederveranlagungen. Die Europäische Zentralbank dürfte die Leitzinsen 2026 unverändert belassen. Trotz geopolitischer Unsicherheiten und fiskalischer Ungleichgewichte bleibt der Zugang der OeKB zu den internationalen Kapitalmärkten aufgrund der Gläubigergarantie der Republik Österreich und der starken Nachfrage nach SSA-Emittenten (Sovereign, Supranational, Agency) weiterhin günstig.

Europäische Zentralverwahrer erhöhen gemeinsam mit dem Eurosystem (EZB) die operationale Resilienz, insbesondere wegen der kontinuierlich steigenden Cyber-Risiken. Deswegen wurden bei Zentralverwahrern im Euro-Raum, unter anderem auch bei der OeKB CSD, Projekte in diesem Zusammenhang aufgesetzt und sollen bis 2027 final umgesetzt sein. Ziel der Projekte wird die Implementierung einer Disaster Recovery Site für einen eingeschränkten Notbetrieb bei Ausfall der bereits heute redundanten IT-Systeme sein. Durch diese Projekte der einzelnen Zentralverwahrer und des Eurosystems soll künftig noch besser sichergestellt werden, dass im Katastrophenfall die Wiederanlauffähigkeit im Bereich der IT-Systeme gewährleistet ist.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Der OeKB > ESG Data Hub wurde 2025 hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen angepasst und im Bereich der automatisierten Datenerfassung mittels KI weiterentwickelt, damit werden Unternehmen und Banken noch effizienter bei der ESG-Integration unterstützt.

Parallel dazu wird die Digitalisierungsoffensive fortgesetzt, um Kundenbedürfnisse schneller und zielgerichteter zu bedienen sowie interne Prozesse weiter zu optimieren. Auch die Raumeffizienz wird durch Anpassung der Infrastruktur an neue Arbeitsformen weiter verbessert.

Ertragserwartung und Dank

Trotz des herausfordernden Umfelds geht die OeKB Gruppe von einer positiven operativen Ertragsentwicklung aus. Ein besonderer Fokus liegt auf einem effizienten Kostenmanagement und der Stärkung der Resilienz gegenüber externen Risiken.

Für die Folgejahre erwarten wir einen steigenden Zinsüberschuss, vor allem aus steigenden Geschäftsvolumina in allen Geschäftsbereichen sowie aus den Wertpapierveranlagungen, welche vom höheren Zinsniveau bei Wiederveranlagung profitieren. Das Provisionsergebnis erwarten wir leicht rückläufig. Die Verwaltungskosten werden aufgrund des Auslaufes der Großprojektes New Work (Hebung von Raumeffizienzen) stabil verlaufen. Insgesamt erwarten wir für die OeKB Gruppe leicht steigende Gewinne. Im Bereich des Sonstigen Ergebnisses sollten die Sondereffekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten und die Bewertungsergebnisse aus dem Anteilsbesitz geringer als in den letzten Jahren ausfallen. Aus diesem Grund erwarten wir Gesamtergebnisse im Bereich des aktuellen Jahres.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe für ihr Engagement und ihren gemeinsamen Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Ein besonderer Dank gilt auch dem Betriebsrat für die konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Belegschaft und der Unternehmensgruppe.

Wien, am 6. März 2026

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Konzernabschluss 2025 der OeKB Gruppe

Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	Notes	2025	2024
Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		513.921	762.272
Sonstige Zinserträge		172.405	202.733
Zinserträge		686.326	965.004
Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-244.299	-355.246
Sonstige Zinsaufwendungen		-308.908	-475.760
Zinsaufwendungen		-553.207	-831.006
Zinsüberschuss	6	133.119	133.999
Provisionserträge		76.365	72.415
Provisionsaufwendungen		-24.759	-24.223
Provisionsergebnis	7	51.607	48.193
Kreditrisikoergebnis	8	-615	-280
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	9	-300	343
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	10	-38	-4
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	11	5.990	3.359
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	20	5.394	5.550
Verwaltungsaufwendungen	12	-111.573	-111.621
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		8.587	9.220
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		-2.354	-2.939
Sonstiger betrieblicher Erfolg	13	6.233	6.281
Gewinn vor Steuern		89.817	85.819
Ertragsteuern	14	-16.697	-18.323
Gewinn		73.120	67.496
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</i>		71.663	65.706
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		1.457	1.791

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

Tausend Euro	Notes	2025	2024
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	24	5.338	3.089
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	20	-	12
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)		5.198	-826
Steuereffekte	14	-2.370	-508
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		8.166	1.767
Gesamtergebnis		81.286	69.263
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</i>		<i>79.823</i>	<i>67.466</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		<i>1.464</i>	<i>1.797</i>

Ergebnis je Aktie

	2025	2024
Gewinn den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar in Tsd. Euro	71.663	65.706
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien	880.000	880.000
Ergebnis je Aktie in Euro	81,44	74,67

Zum Bilanzstichtag waren ebenso wie im Vorjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (siehe Note 2).

Bilanz der OeKB Gruppe

Aktiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	16	338.979	939.737
Forderungen an Kreditinstitute	17	21.713.143	20.801.429
Forderungen an Kunden	17	2.174.542	2.243.855
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	2.659.699	2.679.490
Derivative Finanzinstrumente	19	639.847	890.020
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	19	7.068.536	6.912.883
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	20	71.569	72.544
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21	16.212	24.532
Latente Steueransprüche	25	57.560	53.434
Übrige Aktiva		16.320	11.177
Bilanzsumme		34.756.407	34.629.102

Passiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	648.295	957.783
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.273.783	1.083.502
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	28.214.672	28.844.905
Derivative Finanzinstrumente	19	1.670.952	972.025
Rückstellungen	24	113.387	122.899
Laufende Steuerverpflichtungen		2.252	10.313
Übrige Passiva	26	58.704	45.835
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	27	1.813.232	1.650.594
<i>Eigenkapital,</i>			
<i>den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</i>		942.754	922.771
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		18.377	18.476
Eigenkapital gesamt	28	961.130	941.246
Bilanzsumme		34.756.407	34.629.102

Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen entspricht dem Jahresabschluss der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Note 28 enthalten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2025	28	130.000	3.347	793.439	-24.133	20.119	922.771	18.476	941.246
Gewinn		-	-	71.663	-	-	71.663	1.457	73.120
Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis		-	-	-	4.161	3.998	8.160	6	8.166
Gesamtergebnis		-	-	71.663	4.161	3.998	79.823	1.464	81.286
Dividendenzahlungen	28	-	-	-59.840	-	-	-59.840	-1.563	-61.403
Stand 31.12.2025		130.000	3.347	805.262	-19.972	24.117	942.754	18.377	961.130

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2024	28	130.000	3.347	776.134	-26.519	20.744	903.706	18.241	921.946
Gewinn		-	-	65.706	-	-	65.706	1.791	67.496
Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis		-	-	-	2.386	-626	1.761	6	1.767
Gesamtergebnis		-	-	65.706	2.386	-626	67.466	1.797	69.263
Dividendenzahlungen	28	-	-	-48.400	-	-	-48.400	-1.562	-49.963
Stand 31.12.2024		130.000	3.347	793.439	-24.133	20.119	922.771	18.476	941.246

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Notes	2025	2024
Gewinn vor Steuern		89.817	85.819
Im Gewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung auf Sachanlagen	21	3.256	3.687
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	21	1.954	2.258
Veränderung von Rückstellungen	24	2.658	5.412
Veränderung von Kreditrisikovorsorgen (ECL)	8	938	897
Veränderung des Zinsenausgleichsposten			
Exportfinanzierungsverfahren	27	162.638	151.129
Veränderung der Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	19	-155.653	204.617
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert und nicht dem EFV zugeordnet werden	9	-620	-217
Ergebnis aus der Ausbuchung von Forderungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden	10	38	4
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	20	-5.394	-5.550
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten, welche nicht dem EFV zugeordnet sind	9	920	126
Sonstige zahlungsunwirksame Anpassungen		-369.314	-557.802
Zwischensumme zahlungsunwirksame Anpassungen		-268.762	-109.620
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Einzahlungen aus der Tilgung von			
Forderungen an Kreditinstitute	17	16.261.053	21.059.245
Forderungen an Kunden	17	3.248.273	2.642.515
Auszahlungen für den Erwerb von			
Forderungen an Kreditinstitute	17	-17.159.704	-19.900.549
Forderungen an Kunden	17	-3.184.928	-2.622.111
Einzahlungen aus			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	2.927.239	4.915.454
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	3.514.951	2.548.994
verbrieften Verbindlichkeiten	23	44.708.138	36.551.639
Rückzahlungen aus der Tilgung von			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	-3.233.954	-4.981.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	-3.324.645	-2.599.926
verbrieften Verbindlichkeiten	23	-44.255.732	-37.285.515
Leasingverbindlichkeiten	21	-547	-1.018
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-9.269	-6.011

Tausend Euro	Notes	2025	2024
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		4.808	-3.994
Erhaltene Zinsen		756.513	1.075.844
Gezahlte Zinsen		-533.518	-718.678
Erhaltene Dividenden aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	11	5.990	3.359
Erhaltene Dividenden aus Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert werden	20	6.600	6.610
Ertragsteuerzahlungen		-17.016	-15.620
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-554.509	558.706
Einzahlungen aus der Tilgung und der Veräußerung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	552.375	471.050
sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	18	1.500	36
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	21	7.900	-
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	18	-	-
sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	-541.983	-533.039
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	21	-4.638	-4.930
Cashflow aus Investitionstätigkeit		15.154	-66.883
Dividendenzahlungen	28	-61.403	-49.963
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-61.403	-49.963

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	939.737	497.877
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-554.509	558.706
Cashflow aus Investitionstätigkeit	15.154	-66.883
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-61.403	-49.963
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	338.979	939.737

Erläuterungen zum Zahlungsmittelbestand und zur Änderung der Darstellung der Zahlungsströme befinden sich unter Note 29 bzw. unter Note 1.

Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe

Note 1 Allgemeine Grundlagen

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist eine Spezialbank mit Sitz in 1010 Wien, Am Hof 4, Österreich, und wurde 1946 gegründet. Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit a UGB.

Die OeKB Gruppe umfasst die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT), CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA) und die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG (Acredia Versicherung AG), siehe auch Note 38 Konsolidierungskreis.

Aufgrund der Besonderheit des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe, wird zum besseren Verständnis des vorliegenden Konzernabschlusses in diesem Kapitel auf die Geschäftsgrundlagen sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen.

Die OeKB Gruppe ist eine Spezialkreditinstitutsgruppe, welche als Dienstleistungsunternehmen für die Exportwirtschaft, den Kapitalmarkt (inkl. Energiemarkt) und die Tourismuswirtschaft auftritt.

Das Geschäftsmodell der OeKB Gruppe umfasst vier wesentliche Eckpfeiler:

- Exportgarantien und Wechselbürgschaften
- Exportfinanzierungen und Finanzierungen als Entwicklungsbank der Republik Österreich
- Services für den Kapitalmarkt
- Tourismusförderung und -finanzierung

Exportgarantien/Wechselbürgschaften

In diesem Geschäftsbereich handelt die OeKB als Agent im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich. Dabei ist die OeKB mit der banktechnischen Behandlung von Haftungsübernahmeanträgen, der administrativ-technischen Abwicklung der Haftungsverträge und der Wahrnehmung der Rechte der Republik Österreich aus Haftungsfällen betraut. Die OeKB erhält für dieses nicht-bilanzwirksame Geschäftsfeld auf Basis eines abgeschlossenen Bevollmächtigungsvertrages eine Abwicklungsprovision.

Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG)

Nach dem AusFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2027 ermächtigt, namens des Bundes, Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist. Gemäß § 7 AusFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes (der OeKB) zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, welches beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist. Gemäß § 8a AusFG ist die OeKB bis zum Abschluss eines neuen Bevollmächtigungsvertrages mit der Abwicklung dieser Haftungen (Exportgarantien/Wechselbürgschaften) betraut.

Für die Abwicklung dieser Exportgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7).

Im § 9 regelt das AusFG die Aufgaben der österreichischen Entwicklungsbank. Mit den Aufgaben wurde die Oesterreichische Entwicklungsbank AG betraut, welche in ihren Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) verpflichtet ist. Die Geschäftstätigkeit der OeEB orientiert sich daher auch an den Bestimmungen des EZA-G.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Darüber hinaus übernimmt die Republik Österreich weitreichende Garantien zugunsten der OeKB und zugunsten deren Gläubiger. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retailgeschäft und keine Spareinlagen. Sie refinanziert im Auftrag der Republik Österreich Kredit- und Finanzinstitute zu günstigen Konditionen, welche diese als Exportkredite an ihre Kunden weitergeben (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure).

Für den weitgehenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden besteht im EFV eine Haftung gemäß AusFG durch die Republik Österreich. Dadurch entsteht für die OeKB Gruppe kein wesentliches Kreditrisiko. Risikovorsorgen sind daher im Zusammenhang mit dem EFV nur in unwesentlichem Ausmaß erforderlich. Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt der Refinanzierungsvereinbarung, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Refinanzierungszinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs 2a AFFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daneben sind auch andere Garantien und Versicherungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz erlaubte Grundlagen für Exportfinanzierungen.

Außerhalb dieses Verfahrens betreibt die OeKB Gruppe nur nennenswertes Kreditgeschäft im Rahmen der Tourismusfinanzierung sowie als Entwicklungsbank und generiert damit auch nur in diesen Geschäftsfeldern ein nennenswertes Zinsergebnis. Die Erträge der OeKB Gruppe resultieren damit – mit Ausnahme jener aus der Veranlagung eigener Mittel – überwiegend aus Entgeltleistungen bzw. Gebühren und Provisionen für die für Kunden und Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen für das Exportfinanzierungsverfahren sind die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, an welchen die OeKB durch die Haftungen des Bundes ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Dabei bestehen Wechselkursrisiken im Wesentlichen nur mit der Aufnahme dieser lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten. Diese Risiken sind überwiegend durch die Wechselkursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs 2b AFFG auf Einzeltransaktionsbasis abgesichert. Die OeKB Gruppe trägt somit aus dem EFV kein signifikantes Wechselkursrisiko. Die Korrespondenz zur Übernahme sowie zur Abrechnung von Wechselkurspositionen erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Einzeltransaktionsebene. Im Zuge einer laufenden Portfoliostrategie erfolgt eine mit dem BMF abgestimmte Umsetzung der Fremdwährungsstrategie. Alternativ zur Abrechnung werden Kursüberbindungen vorgenommen. Hierbei werden Wechselkurse von fälligen Verbindlichkeiten auf neu begebene Verbindlichkeiten taggleich übertragen. Der Ausweis dieser Forderung erfolgt wegen seiner Besonderheit und der Relevanz für die Adressaten in einem gesonderten Posten (Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG).

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2028 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs 1 AusfFG (der OeKB) durchgeführt werden.

Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen (§ 1 Abs 2a AFFG);
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs 2b AFFG).

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges (Mindest-)Haftungsentgelt vor.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken und ist Teil des auf dem AFFG basierenden EFV, welches als eigener Rechnungskreis als Bevollmächtigte im Auftrag des Bundes (s. § 1 Abs 1 AFFG iVm § 5 Abs 1 AusfFG) geführt wird. Er enthält die Überschüsse aus der laufenden Zinsverrechnung (Zinserträge), die anteiligen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Stabilitätsabgabegesetz (StabAbgG) sowie die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden) der Finanzinstrumente des EFV. Die OeKB erhielt im Jahr 1968 vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Zweck der EFV-Finanzierungen zu verwenden. Dieser Auftrag wurde durch die Bildung des Zinsenausgleichspostens sowie die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB erfüllt. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und stehen dem Management ausschließlich für Zwecke des EFV zur Verfügung. Mit dieser Vorsorge wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ergebnisse aus dem Verfahren nicht der OeKB zur freien Verfügung stehen, sondern diese als Ausgleichsmechanismus zur Deckung von Risiken (auch im Sinne einer Betriebspflicht im Falle einer Beendigung des Bevollmächtigungsvertrages gemäß § 8a AusfFG) innerhalb des EFV zur Verfügung stehen. Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als „abzugsfähigen Schuldposten“ anerkannt, sofern dieser zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird.

Die OeKB hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, den Zinsenausgleichsposten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen (siehe Note 27).

Services als Entwicklungsbank

Die OeEB arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Ziel, die Lebenssituation der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen für diese Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes festgelegt (siehe dazu auch Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz [AusfFG]). Mit öffentlichem Auftrag stellt sie Finanzierungen zu marktnahen Konditionen bereit, kann aber dank umfassender Haftungen seitens der Republik Österreich ein höheres wirtschaftliches Risiko als Kommerzbanken eingehen. Die OeEB beteiligt sich treuhändig aus Bundesmitteln an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und verstärkt mit begleitenden Maßnahmen die entwicklungspolitischen Effekte. Im Bereich der Technical Assistance Advisory stellt die OeEB besondere Finanzmittel zur Stärkung der entwicklungspolitischen Wirkungen zur Verfügung. Damit sollen in erster Linie Beteiligungen aus Bundesmitteln und Investitionsfinanzierungen der OeEB vorbereitet und begleitet werden.

Services für den Kapitalmarkt und Energiemarkt

Die OeKB Gruppe bietet ein breit gefächertes Portfolio von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt an. Dazu zählen die Geschäftsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich im Wege des Auktionsverfahrens, Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich, die Meldestelle gemäß KMG, OAM Issuer Info (Speichermedium für börsengesetzliche Informationen), ISIN-Kennnummernvergabe und Finanzdaten Service wie die Sammlung und der Verkauf von Stamm-, Termin- und Preisdaten zu Finanzinstrumenten sowie Fondsservices (Plattform für Datenaustausch). Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OeKB CSD werden Aufgaben als Zentralverwahrer gemäß EU CSD Regulation (Verordnung [EU] Nr. 909/2014) angeboten. Diese Aufgaben umfassen die Übernahme der Wertpapiere der kapitalaufnehmenden Emittenten zur Verwahrung und Verwaltung, Durchführung von Buchungsaufträgen zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und die Steuerung der Zahlungen der Emittenten zur Erfüllung der in den Wertpapieren verbrieften Ansprüche.

Entlang der Kernkompetenzen im Kapitalmarkt werden auch Dienstleistungen für den österreichischen Energiemarkt erbracht. Diese Energiemarkt Services umfassen Serviceleistungen im Bereich des Finanzclearings und des Risikomanagements für die Verrechnungsstellen im Gas- und Strommarkt in Österreich. Darüber hinaus ist die OeKB an der European Commodity Clearing AG (ECC) als General Clearing Member (GCM) aktiv und übernimmt in diesem Zusammenhang für Non-Clearing Member das Sicherheitsmanagement und die finanzielle Abwicklung. Weiters ist die OeKB als Settlementbank an der eSett zugelassen und unterstützt so die Kunden bei ihren Handelstätigkeiten am Strommarkt in den nordischen Märkten Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

Services in der Tourismusfinanzierung und -förderung

Mit der OeHT steht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, die sowohl österreichische Förderstelle als auch Bank ist. Die Fördermittel erhält die OeHT von öffentlichen Stellen. Die Kernaufgabe der OeHT ist die Finanzierung von Investitionsprojekten von KMUs in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Besonderheit von Finanzierungen durch die OeHT ist die mit jedem Finanzierungsprodukt verbundene Förderungsleistung des Bundes. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus wickelt sie die Tourismusförderung des Bundes ab. Diese Förderleistungen können in Form von Haftungsübernahmen, Barzuschüssen oder in Form von geförderten Zinssätzen ausgestaltet sein. Die OeHT ist Partnerinstitut der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Sitz in Luxemburg.

Die OeHT hat für die EFRE-Periode 2014–2020 die Abwicklung der EFRE-Förderungen für den Tourismus übernommen. Derzeit werden noch offene EFRE-Anträge dieser Periode abgearbeitet. Neuanträge werden nicht mehr angenommen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der OeKB Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Anforderungen des § 59a BWG und des § 245a UGB werden erfüllt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes ist der Vorstand der OeKB verantwortlich; er wurde am 6. März 2026 vom Vorstand unterzeichnet. Nach Prüfung des Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss und Empfehlung durch diesen erfolgt die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der OeKB.

Detailangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen – mit Ausnahme der Erläuterungen im Kapitel Exportfinanzierungsverfahren – der OeKB Gruppe, einschließlich der Änderungen während des Jahres, sind in den Anmerkungen in Note 2 enthalten.

Die Berichtswährung und funktionale Währung dieses Konzernabschlusses und der OeKB Gruppe ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bei der Darstellung des Konzernabschlusses orientiert sich die OeKB Gruppe an den wichtigsten Eigenarten des Geschäftsmodells sowie an den Darstellungen von Unternehmen im Peergroup-Vergleich sowie den Vorschlägen der großen, international tätigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Erstellung von Konzernabschlüssen von Banken nach IFRS, wodurch der Konzernabschluss für Investoren leichter vergleichbar ist.

Der Konzernabschluss wird nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt.

Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres beeinflussen können.

Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind:

- Die Beurteilung des Geschäftsmodells, in dem die Vermögenswerte gehalten werden, und die Beurteilung, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Kapitalzahlungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Note 2
- Die der Bestimmung des Fair Value zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche schwanken können. Note 3
- Festlegung der Leasinglaufzeit: Bestimmung, ob die Ausübung von Kündigungsmöglichkeiten hinreichend sicher ist. Note 21

- Die der Bestimmung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten zugrundeliegende Beurteilung, ob das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung unter Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung des Expected Credit Loss signifikant gestiegen ist. Die Festlegung des LGD (Loss Given Default) sowie der PD (Probability of Default) bei der Berechnung der Wertminderung. Note 37
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Note 24
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Note 25
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen aufgrund von Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat. Note 33

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und Erwartungen zum Bilanzierungszeitpunkt oder Prognosen zukünftiger Ergebnisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Note 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2025 anzuwenden sind

In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene (einschließlich Erläuterungen) angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe Anwendung finden.

Standards und Änderungen, die erstmals 2025 anzuwenden sind	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch EU
IAS 21 (Änderung) Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Ja

IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Die Änderung beinhaltet Leitlinien und spezifiziert, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie nicht umtauschbar ist. Explizite Vorschriften dazu, welchen Wechselkurs ein Unternehmen zu verwenden hat, wenn der Stichtagskurs nicht beobachtbar ist, enthielt IAS 21 bisher nicht.

Sobald die Währung zum Bewertungszeitpunkt nicht umtauschbar ist, schätzt der Abschlussersteller den Stichtagskurs als den Kurs, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteilnehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen getreu widerspiegeln würde. Sofern dieser nicht beobachtbar ist, lässt die neue Vorschrift auch andere Einschätzungsmethoden zu. Diese könnten eine

Anpassung eines beobachtbaren Wechselkurses sein, sofern die Bedingung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Transaktion erreicht wird.

Die OeKB Gruppe berichtet ausschließlich in der eigenen funktionalen Währung. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung resultieren im Wesentlichen aus Währungen an einem hochliquiden Markt (Emissionswährungen der OeKB als Emittent wie z. B. USD). Sofern finanzielle Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung in weniger liquiden Märkten bestehen, stehen diese in der Regel in Zusammenhang mit der Führung von Geldkonten (Sichteinlagen) bei der OeKB Gruppe, deren Wechselkursveränderungen in der Regel keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB Gruppe haben sondern von den Geschäftspartnern der Gruppe getragen werden.

Neue Standards oder Änderungen, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen Standards und Änderungen zu Standards, welche teilweise bereits von der EU übernommen wurden, sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 31. Dezember 2025 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist:

Neue und geänderte Standards und Interpretationen		Inkrafttreten	Übernahme durch EU
IFRS 9 und IFRS 7 (Änderung)	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Ja
IFRS 9 und IFRS 7 (Änderung)	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Ja
Änderung an den IFRS	Jährliches Verbesserungsprojekt Vol. 11 zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	01.01.2026	Ja
IFRS 18 (Neu)	Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	01.01.2027	Ja
IFRS 19 (Neu/Draft)	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflichten - Angaben	01.01.2027	Nein

IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung und Folgebilanzierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Die Folgebilanzierung hängt von den Zahlungsstromeigenschaften des finanziellen Vermögenswertes ab.

Darüber hinaus adressiert die Änderung die Ausbuchungsvorschriften in IFRS 9 bzgl. finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten bei elektronischem Geldtransfer. Darüber hinaus wird ein Wahlrecht eingeführt, das es einem Unternehmen ermöglicht, eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen, bevor es am Erfüllungstag Barmittel liefert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der OeKB Gruppe.

IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge über naturabhängige Stromversorgung

Verträge über erneuerbare Energien zielen darauf ab, die Stabilität von und den Zugang zu erneuerbaren Stromquellen zu sichern. Diese umfassen in der Regel sog. Power Purchase Agreements (PPA), die als Verträge mit physischer Stromlieferung oder als virtuelle PPA ausgestaltet sein können. Die Märkte für Strom aus erneuerbaren Energien weisen einzigartige Merkmale auf. Diese besonderen Marktmerkmale haben bei der Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften zu Problemen geführt, insbesondere bei langfristigen Verträgen.

Da die OeKB Gruppe keine derartigen Verträge hat, werden die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Jährliches Verbesserungsprojekt Vol. 11

Grundsätzlich beschränken sich die jährlichen Verbesserungen auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die in den Annual Improvements enthaltenen Änderungen betreffen:

- IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender
- IFRS 7 – Finanzinstrumente – Angaben:
 - Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung
 - Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
 - Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 – Finanzinstrumente:
 - Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten
 - Transaktionspreis
- IFRS 10 – Konzernabschlüsse - Bestimmung eines "de facto Agenten"
- IAS 7 – Kapitalflussrechnung – Anschaffungskostenmethode

Die OeKB Gruppe geht aufgrund der Änderungen von keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus.

IFRS 18 – Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen

Primäres Ziel des IFRS 18 ist, die Beurteilung der Leistung eines Unternehmens durch erhöhte Vergleichbarkeit in der Darstellung zu verbessern und wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Dazu wird für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgegeben, welche Aufwendungen und welche Erträge den folgenden, neu definierten Bereichen zuzuordnen sind:

- Betrieblicher Bereich (Operating);
- Investitions-Bereich (Investing);
- Finanzierungs-Bereich (Financing).

Die bisherigen Gestaltungsmöglichkeiten werden entfallen. Nach den ersten beiden Bereichen sind verpflichtende Zwischensumme darzustellen. Diese Grundsätze sind im Fall eines nicht spezifischen Geschäftsmodells anzuwenden. Bei Vorliegen eines spezifischen Geschäftsmodells wie bei der OeKB Gruppe (Finanzdienstleister, Unternehmen mit Investmenttätigkeit) variieren die Vorgaben im Detail.

In der Kapitalflussrechnung werden die Ausweishrechte für erhaltene und gezahlte Dividenden entfallen und Zinsen und das Betriebsergebnis wird als Startpunkt bei der Anwendung der indirekten Methode vorgegeben.

Ein weiteres Ziel des IFRS 18 besteht darin, unternehmensspezifische nützliche Information (öffentlich kommunizierte Leistungskennzahlen, welche nicht durch den Rechnungslegungsstandard spezifiziert sind) zur Verfügung zu stellen. Dazu werden Vorgaben gemacht, ob und wie Anhangangaben zu machen sind. Zudem wird neu geregelt, nach welchen Aggregations- und Disaggregationsregeln Angaben im Anhang zu machen sind.

Im Jahr der Erstanwendung sind die Vorjahresvergleichszahlen anzupassen. Für die Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung ist dabei eine Überleitungsrechnung im Anhang darzustellen.

Die OeKB Gruppe hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Anpassungsbedarf und die Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses zu evaluieren.

IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflichten - Angaben

Der neue Standard erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. IFRS 19 kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn

- das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und
- sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt.

Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn das Tochterunternehmen Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat.

Wendet ein Tochterunternehmen im Einzel- oder Konzernabschluss die vollständigen IFRS an, so reduziert die optionale Anwendung des IFRS 19 den Umfang der anzugebenden Anhangangaben gegenüber den anderen IFRS-Standards substantiell. Die Vorschriften zum Ansatz, Bewertung und Ausweis der anderen IFRS-Standards sind jedoch anzuwenden. Ein Tochterunternehmen, das IFRS 19 anwendet, hat in seiner ausdrücklichen und uneingeschränkten Erklärung über die Übereinstimmung mit den IFRS klar anzugeben, dass IFRS 19 angewendet wurde.

Da die OeKB Gruppe in keinen Konzernabschluss vollständig einbezogen ist, kann die Gruppe künftig den IFRS 19 nicht anwenden. Die Übernahme der Bestimmung durch die EU ist noch ausständig.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die OeKB Gruppe hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

A. Konsolidierungsgrundsätze

— Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen im Sinne des IFRS 3 werden bei der Kapitalkonsolidierung sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Beherrschung verrechnet. Nicht beherrschende Anteile werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt.

— Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der OeKB beherrschte Unternehmen. OeKB beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Aktiva, Passiva und Ergebnisse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

– Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

– Verlust der Beherrschung

Verliert die OeKB die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

— Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, über welches die OeKB Gruppe hinsichtlich einer Vereinbarung die gemeinschaftliche Führung ausübt. Diese werden nach der Equity-Methode bilanziert, wobei sie beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Die entsprechenden Anteile am Gesamtergebnis werden dabei als Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhaltene Dividenden werden als Minderung des nach der Equity-Methode erfassten Buchwerts erfasst (Aktivtausch). Basierend auf internen, wie externen Erkenntnissen wird das Vorliegen eines etwaigen Wertminderungsbedarf jährlich überprüft. Sofern ein Wertminderungsbedarf gegeben ist, erfolgt eine Abschreibung auf den vermin-

erten Wert. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgt dabei auf Basis von Planrechnungen nach anerkannten Methoden.

— **Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsfälle**

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle erfassten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Sachverhalte für Zwischenergebniseliminierungen liegen in der OeKB Gruppe nicht vor. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B. Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden von der OeKB Gruppe zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zu von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Devisen-Referenzkursen (Stichtagskurs) des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet.

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2025

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,7581	AUD	0,8726	GBP	2,0380	NZD	1,1750	USD
1,6088	CAD	9,1464	HKD	4,2210	PLN	19,4439	ZAR
0,9314	CHF	385,1500	HUF	5,0968	RON		
8,2262	CNY	184,0900	JPY	10,8215	SEK		
24,2370	CZK	11,8430	NOK	50,4838	TRY		

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2024

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,6772	AUD	0,8292	GBP	1,8532	NZD	1,0389	USD
1,4948	CAD	8,0686	HKD	4,2750	PLN	19,6188	ZAR
0,9412	CHF	411,3500	HUF	4,9743	RON		
7,5833	CNY	163,0600	JPY	11,4590	SEK		
25,1850	CZK	11,7950	NOK	36,7372	TRY		

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

C. Zinsüberschuss

— Effektivzinsmethode

Zinserträge und Zinsaufwendungen von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Der Effektivzinssatz ermittelt sich auf Basis der geschätzten zukünftigen Cashflows (inkl. Transaktionskosten) über die voraussichtliche Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes für finanzielle Vermögenswerte, welche nicht beim Zugangszeitpunkt bereits wertgemindert waren, schätzt die OeKB Gruppe die zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes, nicht jedoch erwartete Kreditverluste (Kreditrisiken). Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird ein kreditbereinigter Effektivzinssatz unter Verwendung geschätzter zukünftiger Cashflows einschließlich erwarteter Kreditverluste (Kreditrisiken) berechnet.

Die Berechnung des Effektivzinssatzes beinhaltet die Transaktionskosten und die gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Transaktionskosten umfassen zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

— Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind der Betrag, zu dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen, zu- bzw. abzüglich der kumulierten Amortisierung unter Verwendung der Effektivzinsmethode, berichtigt um Kreditrisikoversorgen. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Anpassung um Kreditrisikoversorgen.

— Berechnung der „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“

Hierbei wird der effektive Zinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Schuld angewendet. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität bei erstmaligem Ansatz nicht beeinträchtigt war, jedoch diese zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3), werden die Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (= Nettobasis) berechnet. Ist die Bonität des Vermögenswertes nicht mehr beeinträchtigt, wird die Berechnung der Zinserträge auf die Bruttobasis zurückgesetzt.

Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird der Zinsertrag berechnet, indem der kreditadjustierte Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswertes angewendet wird. Die Berechnung der Zinserträge fällt nicht auf die Bruttobasis zurück, auch wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes verbessert.

Für Informationen darüber, wann die Bonität von Vermögenswerten beeinträchtigt ist, siehe Note 37.

— Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge und –aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, dargestellt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten sonstigen Zinserträge und –aufwendungen umfassen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, welche designiert zum Fair Value (FV-Option) sowie verpflichtend zum Fair Value durch die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet werden. Die sonstigen Zinserträge umfassen ebenso Minderaufwendungen aus

sonstigen negativen Zinsen, die Sonstigen Zinsaufwendungen Mindererträge aus sonstigen negativen Zinsen.

— **Laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren**

Sofern im EFV Überschüsse aus der Zinsverrechnung entstehen, werden diese entsprechend den Beschlüssen der Organe der OeKB in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren übergeführt (Dotierung des Zinsenausgleichspostens). Maßnahmen zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes, werden mit dem Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren verrechnet (Verwendung des Zinsenausgleichspostens). Die laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens wird korrespondierend zu den Erträgen des EFV in den Posten Zinserträge, welche nach der Effektivzinzmethode ermittelt werden bzw. Sonstige Zinserträge erfasst (siehe Note 6 bzw. Note 27).

— **Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs 2 AFFG**

Die Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB. Der Aufwand wird je Garantie periodengerecht ermittelt und in den Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinzmethode ermittelt werden erfasst. Wird für garantierte finanzielle Verbindlichkeiten die FV-Option angewendet, werden die Haftungsentgelte periodengerecht ermittelt und in dem Posten Sonstige Zinsaufwendungen erfasst.

D. Provisionsergebnis

Provisionserträge und –aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, sind im Effektivzinssatz enthalten und werden daher im Zinsergebnis dargestellt. Wird nicht erwartet, dass eine Kreditzusage zur Auszahlung eines Kredites führt, wird die damit verbundene Kreditzusagegebühr erfolgswirksam erfasst.

Provisionserträge werden in jenen Perioden erfasst, in denen die zugehörige Dienstleistung erbracht wird. Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung als Aufwand erfasst.

Die von der Entwicklungsbank an die Republik Österreich entrichteten Haftungsentgelte gemäß § 9 AusFG stehen im Zusammenhang mit den einzelnen finanziellen Vermögenswerten und werden im Provisionsaufwand (siehe Note 7) erfasst.

E. Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenaus-schüttung (siehe Note 11).

F. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value (FV) in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bilanziert werden

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft

- derivative Finanzinstrumente und Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG, die zu Absicherungszwecken gehalten werden,
- finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum FVTPL zu erfassen sind sowie
- finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die FV-Option in Anspruch genommen wurde.

Dieser Posten beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie sämtliche Währungsumrechnungsdifferenzen (siehe Note 9).

G. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder mit einem im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich auf unsichere Steuerposten, werden nach IAS 37 bilanziert.

- **Tatsächliche Steuern** betreffen die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur nach den Bestimmungen des IAS 12.71 ff saldiert.
- **Latente Steuern** werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für
 - temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
 - temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die OeKB Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass diese sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
 - zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste liegt nicht vor.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung dieser latenten Steueransprüche ermöglichen wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig sind oder zukünftig Gültigkeit haben werden.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der OeKB Gruppe im Hinblick auf Art und Weise der Realisierung der Buchwerte der Vermögenswerte bzw. der Erfüllung der Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Voraussetzungen des IAS 12.74 ff dafür erfüllt sind.

H. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

H1 - Erstmögiger Ansatz

Die OeKB Gruppe erfasst die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten erstmalig bei Vertragsabschluss. Alle anderen Finanzinstrumente (einschließlich Käufe von finanziellen Vermögenswerten) werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Tag, an dem die OeKB Gruppe Vertragspartei des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sofern ein Instrument zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen ist, wird dieses zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst.

Die laufenden Erträge der finanziellen Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden in den Zinserträgen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, erfasst. Alle anderen laufenden Erträge (bis auf die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz) werden im Posten Sonstige Zinserträge erfasst. Sofern Mindererträge aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden und Sonstige Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die OeKB Gruppe hat, wie auch im Vorjahr, keine finanziellen Vermögenswerte im Handelsbestand.

Die laufenden Aufwendungen der finanziellen Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden im Posten Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, erfasst. Alle anderen laufenden Aufwendungen werden im Posten Sonstige Zinsaufwendungen erfasst. Sofern Minderaufwendungen aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden und Sonstige Zinserträge ausgewiesen.

H2 - Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) klassifiziert. Diese Klassifizierung erfolgt auf Grundlage

- des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, diese Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum FVOCI bewertet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Vermögenswerte AC und FVOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Ein finanzieller Vermögenswert, der weder zu AC noch zu FVOCI bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die OeKB Gruppe hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen im sonstigen Anteilsbesitz handelt. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Eigenkapitalinstrumente werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfasst, wobei ein Recycling dieser kumuliert erfassten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung ausgeschlossen ist. Ausschließlich Dividendenerträge dieser Eigenkapitalinstrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen aus dem Sonstigen Anteilsbesitz erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender Accounting Mismatch beseitigt oder signifikant verringert wird. Die betroffenen Positionen in der Bilanz sind in Note 15 ersichtlich.

Geschäftsmodell

Die OeKB Gruppe beurteilt das Ziel eines Geschäftsmodells, in dem ein Vermögenswert auf Portfolioebene gehalten wird, über die Art und Weise, in der das Instrument verwaltet und an das Management berichtet wird. Zu den berücksichtigten Informationen gehören:

- festgelegte Strategie und Ziele für das Portfolio. Insbesondere, ob die Strategie darauf ausgerichtet ist, Zinserträge zu erzielen, ein bestimmtes Zinsprofil beizubehalten, die Duration der finanziellen Vermögenswerte an die Laufzeit der zugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten anzupassen oder die Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Wertentwicklung des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird;
- die Risiken, die das Ergebnis des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese Risiken gemanagt werden;
- ob die Vergütung an das Management auf Basis der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der verwalteten Vermögenswerte oder der vereinnahmten Zahlungsströme beruht; und
- die Häufigkeit, das Volumen und der Zeitpunkt der Verkäufe in früheren Perioden sowie die Gründe für solche Verkäufe und ihre Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität. Informationen über die Verkaufsaktivität werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer Gesamtbewertung, wie das erklärte Ziel der OeKB Gruppe erreicht wird und wie die Zahlungsströme realisiert werden.

Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen beinhalten

Für die Zwecke dieser Bewertung wird der Kapitalbetrag als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz definiert. Zinsen sind definiert als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrages und für andere grundlegende Kreditrisiken und –kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie die Gewinnspanne (Marge).

Bei der Beurteilung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, berücksichtigt die OeKB Gruppe sämtliche Vertragsbedingungen des Instruments. Dies umfasst die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert vertragliche Bestimmungen enthält, die Zeitpunkte oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme so ändern könnten, dass sie diese Bedingung nicht erfüllen.

Umgliederungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, außer in dem Zeitraum, nachdem die OeKB Gruppe ihr Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert hat. Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden keine Umgliederungen vorgenommen.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit, mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen, in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender Accounting Mismatch beseitigt oder signifikant verringert wird. Bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten soll gemäß IFRS 9 jener Teil der Bewertung, welcher das eigene Kreditrisiko betrifft, im Sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Aufgrund der Besonderheit des Exportfinanzierungsverfahrens, dass sämtliche Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, welche diesem Verfahren zurechenbar sind, in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren übergeleitet werden, würde diese Vorgehensweise zu einem Accounting Mismatch führen. Daher wird von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 9.5.7.7 und IFRS 9.5.7.8 Gebrauch gemacht und das gesamte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung weiterhin ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Die OeKB Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Anrechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder sie die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme in eine Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Betrag der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich eines neu erworbenen Vermögenswertes abzüglich einer neuen Verbindlichkeit) und ein kumulativer Gewinn oder Verlust, sofern dieser im OCI erfasst wurde, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein kumulierter Gewinn oder Verlust, welcher im OCI für als FVOCI designierte Eigenkapitalinstrumente (Sonstiger Anteilsbesitz) ausgewiesen wird, wird bei der Ausbuchung solcher Instrumente nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei jedem Anteil an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, der sich für eine Ausbuchung qualifiziert, werden alle bei dieser Übertragung entstandenen oder behaltene Rechte und Verpflichtungen gesondert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfasst.

Die OeKB Gruppe tätigt Geschäfte, bei denen Vermögenswerte übertragen werden, aber alle wesentlichen Risiken und Chancen der übertragenen Vermögenswerte bei der OeKB Gruppe verbleiben (z. B. Repo-Geschäfte). In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder verfallen sind.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Modifikationen stellen Anpassungen von ursprünglich vertraglich vereinbarten Bedingungen dar. Diese Anpassungen werden von der OeKB Gruppe hinsichtlich deren Wirkungsgrades sowohl auf quantitativer wie auf qualitativer Ebene beurteilt. Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswertes geändert werden, beurteilt die OeKB Gruppe, ob die Zahlungsströme des modifizierten Vermögenswertes quantitativ voneinander abweichen. Ist die Abweichung wesentlich, wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Zur Beurteilung der quantitativen Wesentlichkeit wird in der OeKB Gruppe vorrangig ein Barwertvergleich zwischen dem ursprünglichen und dem geänderten Zahlungsstrom basierend auf dem Effektivzinssatz herangezogen. Angelehnt an die Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten begründet eine Abweichung von mehr als 10 % in dieser Vergleichsrechnung die Wesentlichkeit der Modifikation. Darüber hinaus werden qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer Modifikation herangezogen, wobei hier die Wesentlichkeit basierend auf den Inhalt der Änderung beurteilt wird. Darunter fallen Währungswechsel, Schuldnerwechsel und Vertragsänderungen, die zu einer geänderten Einschätzung des SPPI-Kriteriums führen.

Wenn sich die Zahlungsströme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten modifizierten Vermögenswerte nicht wesentlich unterscheiden, führt die Änderung zu keiner Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes. In diesem Fall berechnet die OeKB Gruppe den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes neu und erfasst den Betrag, der sich aus der Anpassung des Bruttobuchwertes als Modifikationsgewinn oder -verlust ergibt, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Da es sich bei den Modifikationen der OeKB Gruppe vorrangig um marktinduzierte Modifikationen handelt, erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis. Die Differenz zum rückzahlbaren Betrag wird in Folge im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des finanziellen Vermögenswertes verteilt. Wird im Gegensatz dazu eine solche Änderung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen, so wird der Gewinn oder Verlust zusammen mit den Wertminderungen im Kreditrisikoergebnis ausgewiesen.

Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten

Modifikationen stellen Anpassungen von ursprünglich vertraglich vereinbarten Bedingungen dar. Diese Anpassungen werden von der OeKB Gruppe hinsichtlich deren Wirkungsgrades sowohl auf quantitativer wie auf qualitativer Ebene beurteilt. Wie zuvor bei der Modifikation von finanziellen Vermögenswerten beschrieben, erfolgt hier ebenso die Beurteilung auf quantitativer wie auf qualitativer Ebene. Sofern eine wesentliche Modifikation vorliegt, bucht die OeKB Gruppe eine finanzielle Verbindlichkeit aus. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, die auf den geänderten Bedingungen basiert, zum Zeitwert erfasst. Die Differenz zwischen dem Buchwert der erloschenen finanziellen Verbindlichkeit und der neuen finanziellen Verbindlichkeit mit modifizierten Konditionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht wesentlich modifizierte Sachverhalte führen zu keiner Ausbuchung der korrespondierenden Verbindlichkeit, wobei etwaige Modifikationsgewinne oder -verluste dabei im Zinsergebnis erfasst werden.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die OeKB Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu erfüllen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Schuld zu begleichen.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann auf Nettobasis ausgewiesen, wenn dies nach dem IFRS zulässig ist oder diese Gewinne und Verluste aus einer Gruppe ähnlicher Transaktionen resultieren (z. B. das Kreditrisikoergebnis).

H3 - Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Der beizulegende Wert (Fair Value oder FV) ist der Preis, unter dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern stattfindet, im Zuge dessen ein finanzieller Vermögenswert verkauft oder eine finanzielle Verbindlichkeit übertragen wird.

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Schulden). Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Risk Controlling und Treasury legt die Methoden und Parameter zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral. Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verwendet die OeKB Gruppe so weit wie möglich an aktiven Märkten beobachtbare Daten. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit in ausreichender Häufigkeit und Menge stattfinden, um fortlaufend Preisinformationen bereitzustellen.

Wenn an einem aktiven Markt kein notierter Preis vorliegt, verwendet die OeKB Gruppe Bewertungsmethoden, die den Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, wird der finanzielle Vermögenswert zum Geldkurs und die finanzielle Verbindlichkeit zum Briefkurs bewertet.

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im aktuellen Jahr wurden (wie im Vorjahr) keine Umgruppierungen vorgenommen.

H4 - Wertberichtigung/Wertminderung (Impairment)

Die OeKB Gruppe setzt für folgende Finanzinstrumente, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL – Expected Credit Loss) an:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt;
- ausstehende Garantiezusagen;
- Kreditzusagen.

Auf Finanzinstrumente des Sonstigen Anteilsbesitzes wird kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die OeKB Gruppe misst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit der Finanzinstrumente (Lifetime) berechneten ECL, mit Ausnahme der folgenden Finanzinstrumente, für die ein 12-Monats-ECL ermittelt wird:

- Schuldinstrumente, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko aufweisen;
- Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht signifikant angestiegen ist.

Die OeKB Gruppe betrachtet eine Schuldverschreibung mit geringem Kreditrisiko, wenn ihr Kreditrisiko-Rating der allgemein anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der 12-Monats-ECL ist jener Teil des ECL, der aus einem Ausfallereignis eines Finanzinstrumentes resultiert, welches innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich ist (entspricht Stufe 1 des Expected Credit Loss Modells). Der Lifetime-ECL entspricht der Ausfallserwartung über die gesamte Laufzeit eines Finanzinstrumentes (entspricht Stufe 2 und 3 des Expected Credit Loss Modells) und kommt bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zum Tragen.

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Der ECL ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Er wird wie folgt ermittelt:

- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind: als Barwert aller erwarteten Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen vertraglich geschuldeten Zahlungsströmen und den Zahlungsströmen, die die OeKB Gruppe aus den Finanzinstrumenten erwartet);
- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag als wertgemindert einzustufen sind: als Differenz zwischen dem Nettobuchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme;

- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen/Kreditrahmen: als Barwert der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der OeKB Gruppe geschuldet werden, wenn die Verpflichtung zur Auszahlung des Kreditbetrages in Anspruch genommen wird, und den Zahlungsströmen aus den Finanzinstrumenten, die die OeKB Gruppe unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme erwartet;
- Finanzgarantien: die erwarteten Zahlungen abzüglich der Beträge, die die OeKB Gruppe voraussichtlich zurückerhält.

Wertberichtigte/wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag beurteilt die OeKB Gruppe, ob bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auswirken.

Die OeKB Gruppe verwendet im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein Bonitätsbeurteilungssystem und ein internes Ratingverfahren. Die Einstufung der Geschäftspartner in 22 interne Bonitätsklassen erfolgt basierend auf einer internen Rating- und Mappingsystematik, die sowohl externe Ratings international anerkannter Ratingagenturen wie auch interne Ratings berücksichtigt. Die Entwicklung der Ratings wird laufend verfolgt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ist dem unter Note 1 beschriebenen EFV zuzurechnen. In diesem Geschäftsmodell wurden seit Bestehen keine eingetretenen Verluste verzeichnet.

Die Kriterien, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen folgende beobachtbare Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers oder Emittenten;
- eine Vertragsverletzung, wie ein Ausfall oder ein Ereignis in der Vergangenheit;
- die Restrukturierung eines Kredits durch die OeKB Gruppe;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Konkurs gehen oder eine andere finanzielle Reorganisation vornehmen wird (z.B. ein Sanierungsverfahren);
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für eine Sicherheit wegen finanzieller Schwierigkeiten.

Ein Kredit, der aufgrund einer Verschlechterung des Kreditnehmerstatus neu verhandelt wird, wird üblicherweise als kreditbeeinträchtigt eingestuft, es sei denn es gibt Hinweise darauf, dass das Risiko, keine vertraglichen Zahlungsströme zu erhalten erheblich zurückgegangen ist und keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus gilt ein Kredit, der länger als 30 Tage überfällig ist, als Indikator für eine Beeinträchtigung der Bonität des Kreditnehmers.

Bei der Beurteilung, ob eine Investition in Staatsanleihen kreditwürdig ist, geht die OeKB Gruppe von dieser Praxis ab und beobachtet folgende externe Faktoren:

- Die Bonitätseinschätzung des Marktes spiegelt sich in den Anleiherenditen wider.
- Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen.

- Die Fähigkeit eines Landes, Zugang zu den Kapitalmärkten für die Ausgabe neuer Schuldtitel zu erhalten.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Schulden neu strukturiert werden, führt dazu, dass die Inhaber durch freiwillige oder verpflichtende Schuldenerlässe Verluste erleiden.
- Die internationalen Unterstützungsmechanismen, die diesem Land die notwendige Unterstützung als „Lender of Last Resort“ geben, sowie die in öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht von Regierungen und Behörden, diese Mechanismen zu nutzen. Dies beinhaltet eine Bewertung der Wirkung dieser Mechanismen und ob die Fähigkeit und die politische Absicht besteht, die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Darstellung der Wertberichtigung/Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

- Zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete finanzielle Vermögenswerte: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und offene Kreditrahmen sowie Finanzgarantien: generell als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine gezogene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente umfasst und die OeKB Gruppe den ECL der Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von der gezogenen Komponente ermitteln kann: Ausweis einer kombinierten Wertberichtigung für beide Komponenten. Der Gesamtbetrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponenten ausgewiesen. Sofern die Summe der Wertberichtigungen den Bruttobuchwert eines Finanzinstrumentes übersteigt, wird der übersteigende Teil der Wertberichtigungen in den Rückstellungen ausgewiesen.

Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Bei finanziellen Vermögenswerten, welche bereits bei erstmaligem Ansatz eine beeinträchtigte Bonität hatten, werden die zukünftigen Zahlungsflüsse geschätzt und die Veränderungen im Kreditrisikoergebnis dargestellt.

Ausbuchungen

Kredite und Schuldverschreibungen werden (teilweise oder vollständig) ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf Erholung besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die OeKB Gruppe feststellt, dass der Kreditnehmer keine Vermögenswerte oder Einnahmequellen besitzt, die ausreichend Zahlungsströme zur Rückzahlung der offenen Beträge generieren. Ausgeschiedene finanzielle Vermögenswerte könnten jedoch weiterhin Durchsetzungsmaßnahmen zugunsten der OeKB Gruppe unterliegen, aus welchen Rückzahlungen entstehen. Derartige Rückzahlungen werden am Tag des Zahlungseinganges ertragswirksam erfasst.

H5 - Designation zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) – Fair Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung hat die OeKB Gruppe bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß FVTPL designiert, da diese finanziellen Vermögenswerte als Grundgeschäft im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten stehen. Die Bewertung erfolgt daher, zur Vermeidung eines Accounting Mismatch, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Finanzielle Verbindlichkeiten

In jenen Fällen, in welchen finanzielle Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert werden, wird zur Vermeidung eines Accounting Mismatch die finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value designiert. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung werden analog zu den Absicherungsinstrumenten erfolgswirksam erfasst.

I. Barreserve

Die Barreserve beinhaltet den Kassabestand in Euro und Guthaben (Einlagen) gegenüber Zentralbanken (täglich fällig). Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen. Der Posten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

J. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Posten der Bilanz Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten:

- Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet;
- Kredite und Forderungen, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert sind (zur Vermeidung eines Accounting Mismatch), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und einen Teil der Forderungen an Kunden, die dem EFV und der Entwicklungsbank zugeordnet sind, bestehen Haftungen gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1), welche integraler Bestandteil der Kreditverträge sind. Bei Verträgen der OeEB ist der integrale Zusammenhang im § 9 AusfFG zu finden. Ein Kreditvertrag wird ohne entsprechende Haftung nicht abgeschlossen.

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kunden, die der Tourismusfinanzierung und -förderung zurechenbar sind, bestehen Haftungen seitens österreichischer Kommerzbanken. Der übrige Teil dieser Forderungen an Kunden wird hypothekarisch oder durch die Republik Österreich besichert.

K. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten der Bilanz Sonstige finanzielle Vermögenswerte umfasst:

- Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert werden (zur Vermeidung eines Accounting Mismatch), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

- Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und der Sonstige Anteilsbesitz), die zum FVOCI bewertet werden, wobei Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden (kein Recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung), laufende Erträge (Ausschüttungen, Dividendenzahlungen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz erfasst.

L. Absicherungsinstrumente

Allgemeines

Zur Absicherung von Marktrisiken werden derivative Finanzinstrumente sowie die Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG (siehe Note 1) eingesetzt. Diese Instrumente sichern vor allem zukünftige Cashflows sowie zukünftige Fair Values gegen Zins- und Wechselkursänderungen ab. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und zur wirtschaftlichen Absicherung für Forderungen an Kreditinstitute, sonstige finanzielle Vermögenswerte und verbrieftete Verbindlichkeiten genutzt werden.

Abgesicherte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Vermeidung eines Accounting Mismatch zum FVTPL designiert. Dadurch werden die Wertschwankungen der Absicherungsinstrumente und der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten direkt im Gewinn oder Verlust erfasst (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden). Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken eingesetzt.

Die Bestimmungen des Hedge Accounting wurden in der OeKB Gruppe im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angewandt.

Derivative Finanzinstrumente

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert nach anerkannten Methoden berechnet. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Derivative Finanzinstrumente werden mit ihrem Barwert in einem eigenen Posten in den Aktiva bzw. Passiva ausgewiesen.

Die aus Wertschwankungen entstehenden Kreditexposures werden durch Collaterals besichert. In Konformität mit EMIR (Verordnung [EU] Nr. 648/2012) erfolgt seit dem 4. Quartal 2016 das Clearing von neuen Zinsswaps über eine Central Counterparty (LCH – London Clearing House).

Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG

Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG (BGBl. Nr. 216/1981 in der jeweils geltenden Fassung) der Republik Österreich, die zur Absicherung von Wechselkursrisiken im EFV (siehe Note 1) dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wegen ihrer Besonderheit (auf Basis der gesetzlichen Regelung) in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

M. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen eigengenutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude dienen überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Für den Geschäftsbetrieb nicht optimal nutzbare Flächen werden an Dritte vermietet. Erworbene Software, welche integraler Bestandteil der Funktionalität der zugehörigen Anlage ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen. Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam im Sonstigen betrieblichen Erfolg erfasst.

Nachträgliche Aufwendungen werden nur aktiviert, wenn der künftige erhöhte wirtschaftliche Nutzen bzw. die zusätzlichen Funktionalitäten der OeKB Gruppe zufließen werden. Laufende Reparaturen und Wartungen werden als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden so berechnet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:

- Gebäude: (bis zu) 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte

Von der OeKB Gruppe erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Aufwendungen für selbsterstellte Software wurden nicht aktiviert, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 dafür nicht vorlagen.

Nachträgliche Aufwendungen für Software werden nur aktiviert, wenn diese den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswertes erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung erfolgswirksam abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Software der laufenden und der Vergleichsperiode beträgt in der Regel 3 bis 6 Jahre.

N. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Geld- und Kautionskonten,
- Geldmarktgeschäfte,
- Repogeschäfte,
- Kreditaufnahmen.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Die OeKB Gruppe bietet kein klassisches Einlagengeschäft und damit keine Sparkonten an. Somit stehen alle in der OeKB Gruppe geführten Konten im Zusammenhang mit der Verrechnung oder Besicherung von Grundgeschäften wie in Note 1 beschrieben.

O. Verbriefte Verbindlichkeiten

Grundsätzlich werden verbrieftete Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

In den meisten Fällen werden verbrieftete Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert. Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch werden diese abgesicherten verbrieften Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert und die Ergebnisse aus der Bewertung analog zu den Absicherungsinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die zum Stichtag ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten verfügten, wie auch im Vorjahr, überwiegend über Garantien gemäß § 1 Abs 2a und 2b AFG der Republik Österreich.

P. Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Abfertigungen) handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, welche unter die Regelung des IAS 19 fallen. In den langfristigen Personalrückstellungen sind Vorsorgen im Zusammenhang mit dem Sterbequartal gemäß Bankenkollektivvertrag enthalten.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach der Projected Unit Credit-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Diese ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles und verteilt sie über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden. Dabei wird in Zinsaufwand (der Betrag, um den sich Verpflichtungen über das Jahr durch das Näherrücken der Zahlungen erhöhen) und Dienstzeitaufwand (neu erdiente Ansprüche im betreffenden Jahr) getrennt. Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden im Personalaufwand und somit im Betriebsergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische

Gewinne und Verluste hingegen werden im Sonstigen Ergebnis unter den Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Gehaltssteigerungsraten, den Pensionstrend sowie die Fluktuation, wurden von den ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Die jeweiligen Diskontierungssätze werden auf Basis der Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen festgelegt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO = Defined Benefit Obligation) wird mit dem Stichtagswert ausgewiesen. Planvermögen (das sind Vermögenswerte, die von einem Fonds gehalten werden und mit denen der DBO zu saldieren wäre) ist nicht vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungssysteme. Leistungsorientierte Versorgungssysteme enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften auf zukünftig zu zahlenden Pensionen.

Für wenige leitende Angestellte bestehen noch leistungsorientierte Pläne, die in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basieren. Diese leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sind ausschließlich rückstellungsfinanziert.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen handelt es sich um gesetzlich und vertraglich geregelte Verpflichtungen. Unter gewissen Voraussetzungen ist den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei deren Ausscheiden ein bestimmter Betrag zu zahlen.

Als biometrische Grundlagen werden die aktuellen Berechnungstabellen von AVÖ 2018-P in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Wesentliche Parameter sind die Gehaltssteigerungsrate unter Berücksichtigung der Kollektivvertragsdynamik und tourliche und außertourliche Erhöhungen sowie das Pensionsantrittsalter unter Anwendung der ASVG-Übergangsbestimmungen nach dem Budgetbegleitgesetz 2003.

Wesentliche Parameter

	2025	2024
Zinssatz	3,87%	3,39%
Künftige Gehaltssteigerungen (bei Abfertigungen und Pensionen)	3,20%	3,20%
Künftige Rentensteigerungen (bei Pensionen)	2,90%	2,90%
Pensionsantrittsalter		
Frauen	65 Jahre (schrittweise bis 2033)	65 Jahre (schrittweise bis 2033)
Männer	65 Jahre	65 Jahre

Die OeKB Gruppe bietet dem Großteil der Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen, beitragsorientierte Pläne an. Die OeKB Gruppe ist verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz des Jahresgehaltes an die Versorgungseinrichtung (Pensionskasse) zu überweisen. Bei beitragsorientierten Plänen bestehen keine über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen hinausgehenden Verpflichtungen. Die Beiträge sind im Personalaufwand der Periode erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- für die OeKB Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

Das österreichische System der Exportförderung und -finanzierung basiert auf zwei Sondergesetzen: dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Basierend auf diesen Gesetzen wurde der OeKB von der Republik Österreich die banktechnische Abwicklung der Exportförderung und -finanzierung übertragen. Die OeKB führt das EFV im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Dies gilt auch in Bezug auf die Aufnahme von Finanzierungen gemäß AFFG sowie für die Weitergabe der Mittel an die Hausbanken (die am EFV teilnehmenden Hausbanken der Exportunternehmen).

Das EFV ist somit Gegenstand spezifischer rechtlicher Vorschriften und weist Besonderheiten auf, für deren Abbildung in der Rechnungslegung nach IFRS keine unmittelbaren Normen bestehen.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken. Im Jahr 1968 erhielt die OeKB vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich für Zwecke des EFV zu verwenden. Diese Verpflichtung wurde und wird durch die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB im Dezember eines jeden Jahres erfüllt und die Veränderung des Zinsenausgleichsposten entsprechend erfasst. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit der Verwendung der OeKB für andere Zwecke sowie dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und dienen ausschließlich dem Zweck des EFV. Mit der Erfassung eines Zinsenausgleichsposten wird somit dem Umstand Rechnung getragen, dass die angesammelten Mittel aus dem Verfahren nicht der OeKB zur freien Verfügung stehen, sondern ausschließlich zum Ausgleich von Risiken aus dem EFV bestimmt sind.

Die ZAR hat sich im Laufe der Bevollmächtigung zur Führung des – im internationalen Vergleich einmaligen – Exportfinanzierungsverfahrens aus den laufenden Überschüssen aufgebaut. Die OeKB hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, diesen Posten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen.

Bei der Entscheidung zu diesem gesonderten Ausweis hat die OeKB nachfolgende Überlegungen angestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass es unmittelbar keine spezifischen Regelungen im IFRS Regelwerk zur Bilanzierung der in der ZAR gesammelten Überschüsse aus dem EFV gibt. Die Beurteilung der Bilanzierung wird dadurch erschwert, dass diese Mittel zum einen den Charakter einer eindeutigen Zweckwidmung zugunsten des EFV haben, die inhaltlich einer Vorsorge für mögliche, zukünftige Verluste im EFV dienen.

Zum anderen weist der Sachverhalt aber auch Elemente auf, die im gewissen Umfang auf einen Verpflichtungscharakter hindeuten. Außerdem hat die OeKB bei der Beurteilung die Sichtweise des Auftraggebers (Republik Österreich/Bundesministerium für Finanzen) berücksichtigt, welche eindeutig von einer Verpflichtung gegenüber dem EFV des Bevollmächtigten ausgeht. So tritt die OeKB im Rahmen des EFV im eigenen Namen und Rechnung bei der Mittelaufnahme gemäß AFG sowie bei der Weitergabe der Mittel an die Hausbanken auf. Nach IAS 37.10 ff ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Eine Schuld ist eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens, die aus Ereignissen der Vergangenheit entsteht und deren Erfüllung für das Unternehmen erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist. Ein verpflichtendes Ereignis ist ein Ereignis, das eine rechtliche oder faktische Verpflichtung schafft, aufgrund derer das Unternehmen keine realistische Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

Wendet man hingegen die Definition des IAS 32.11 in Bezug auf Eigenkapital als einen Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet, auf den vorliegenden Sachverhalt an, wird diese Anforderung durch die im Zinsenausgleichsposten gespeicherten Mittel nicht erfüllt. Diese Mittel sind allein zur Verwendung im Rahmen des EFV bestimmt.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des IFRS hat sich das Management in Abstimmung mit seinem Auftraggeber (BMF) dazu entschlossen, die ZAR als Sonderposten direkt in der Bilanz zwischen Fremdkapital und Eigenkapital mit Beschreibung in den Notes darzustellen. Damit folgt das Management IAS 1 und weist diesen Posten wegen seiner Besonderheit direkt in der Bilanz aus. Durch diesen Ausweis zeigt die OeKB ganz klar, dass die ZAR für die OeKB eine künftige Verpflichtung darstellt, und dass die Gesellschafter keinen Zugriff auf diese Mittel des EFV haben. Außerdem unterstützt diese Darstellung auch die Sichtweise, dass die Mittel der ZAR für die OeKB eindeutig als Mittel des Verfahrens zu betrachten sind und nur innerhalb dieses Verfahrens eingesetzt werden dürfen.

Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als abzugsfähigen Schuldposten anerkannt, sofern diese zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird. Der Posten ist somit teilweise temporär steuerfrei.

Q. Ergebnis je Aktie (Earnings per Share)

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien.

Note 3 Fair Value-Ermittlung

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben der OeKB Gruppe verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden. Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Risk Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral und wird an den Gesamtvorstand berichtet.

Die OeKB Gruppe verfügt über einen etablierten Kontrollrahmen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Spezifische Kontrollen umfassen:

- Überprüfung der beobachtbaren Preise;
- Validierung und Kalibrierung der Bewertungsmodelle;
- Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse für neue Modelle und Änderungen an Modellen.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten – beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten – zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise. Diese Prüfung inkludiert

- ob verwendete Werte eines Brokers oder eines Kursinformationsdienstes grundsätzlich von der OeKB Gruppe anerkannt werden;
- das Verständnis des Zustandekommens des beizulegenden Zeitwertes; inwieweit dieser tatsächliche Markttransaktionen darstellt und ob der beizulegende Zeitwert einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für ein identisches Instrument darstellt;
- das Verständnis, wie Preise für ähnliche Instrumente zur Messung des beizulegenden Zeitwertes verwendet und wie diese Preise angepasst wurden, um die Merkmale des zu bewertenden Instrumentes widerzuspiegeln;
- falls eine Anzahl von Preisquotierungen für dasselbe Finanzinstrument erhalten wurde, dass der beizulegende Zeitwert auf Basis dieser Preisquotierungen ermittelt wurde.

Als Schlussfolgerung daraus sollen derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, welcher diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet die OeKB Gruppe so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;

- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei täglich fälligen Positionen entspricht der Fair Value dem Buchwert, dies betrifft vor allem die Barreserve.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie verbrieft Verbindlichkeiten werden zur Ermittlung des Zeitwertes als Eingangssparameter so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden. Mit diesen Daten wird der Barwert der abgezinsten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme errechnet. Die nach dieser Methode bewerteten Finanzinstrumente sind dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

- Für den überwiegenden Teil der Kredite des EFV in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden bestehen vor allem Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1). Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt, einheitliche Konditionen zugrunde. Daher wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen.
- Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kunden, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, bestehen vor allem Garantien österreichischer Kreditinstitute oder Haftungen der Republik Österreich. Bei einem kleinen Teil der Kredite mit besonders niedrigem Ausfallrisiko bestehen auch hypothekarische Sicherheiten.
Die erhaltenen Garantien wirken sich wesentlich auf die Bonität der Kredite aus, weshalb bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads des Garantiegebers angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen wird. Bei hypothekarisch besicherten Krediten wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen. Dieser Ansatz folgt der Geschäftspraxis im Rahmen der Kreditvergabe, welche einen strengen Maßstab an die Akzeptanz von hypothekarischen Sicherheiten voraussetzt, was sich in einem geringen Ausfallrisiko des Kunden widerspiegelt. Aufgrund dieses äußerst geringen Kreditrisikos erfolgt die Annäherung durch die Verwendung der Credit Spreads der Republik Österreich. Zu den verwendeten Zinskurven wird bei diesen Krediten eine Marge, abgeleitet von den Verwaltungsaufwendungen der Tourismusfinanzierung, in Höhe von 114 BP aufgeschlagen (2024: 81 BP).
- Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie für verbrieft Verbindlichkeiten, welche im Zusammenhang mit dem EFV stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag am Markt beobachtbaren Credit Spreads der OeKB berücksichtigt. Für verbrieft Verbindlichkeiten des EFV bestehen untrennbare Ausfallgarantien der Republik Österreich. Diese werden bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt, jedoch steht die Bonität der OeKB in enger Verbindung mit jener der Republik Österreich. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag von der OeHT abgeleiteten, am Markt beobachtbaren Credit Spreads, berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit jenen beizulegenden Zeitwerten bewertet, die sich unter Zugrundelegung der Börsenkurse ergeben. Diese Finanzinstrumente sind auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair Value-Hierarchie dem Level 1 zugeordnet. Einzelne Schuldverschreibungen im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung verfügen über keinen Marktkurs. Bei diesen wird der beizulegende Zeitwert mittels Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ermittelt (Level 2).

Weiters befinden sich Mikrofinanz-Fonds im Bestand der OeKB Gruppe, welche zu Zwecken der Entwicklungshilfe bestehen. Für diese Fonds bestehen keine Börsenkurse. Daher wird der Fair Value in diesen Fällen gemäß den quartalsweise von den Fondsmanagern erhaltenen Informationen und dem darin enthaltenen Net Asset Value (NAV) bestimmt und dem Level 1 zugeordnet. Dieser NAV entspricht jenem Wert, zu dem die Fondsanteile getilgt werden.

Darüber hinaus wurden Investitionen in Private-Equity-Fonds mit dem Schwerpunkt auf Eigenkapital-Investments in Entwicklungs- und Schwellenländern getätigt. Der beizulegende Zeitwert dieser Fonds wird nach den IPEV-Valuation Standards ermittelt und ergibt sich überwiegend aus Marktpreis-orientierten Bewertungsverfahren, die dem Level 3 zugeordnet sind. Der Bewertung werden mehrheitlich EBITDA- und P/E-Multiplikatoren zu Grunde gelegt, die aus einer Gruppe börsennotierter jeweils vergleichbarer Unternehmen abgeleitet werden. Bei den verwendeten Bewertungsverfahren werden unternehmensspezifische Fakten und Umstände berücksichtigt, und gegebenenfalls entsprechend Abschläge für fehlende Markt-gängigkeit und Kontrolle vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert ist daher wesentlich von den Input-Faktoren, Multiplikatoren und korrespondierenden GuV-Größen, abhängig.

Derivative Finanzinstrumente, welche ausschließlich für Absicherungszwecke eingesetzt werden, werden nach einem Standardbewertungsmodell bewertet. Dieses Modell basiert auf der Discounted Cash Flow-Methode. Bei diesem Modell ergibt sich der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Swapkurve inklusive Anpassung der Kreditbewertung (CVA und DVA). Ein Credit Value Adjustment (CVA) ist eine Preisschätzung für das Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten der Finanztransaktion. Ein Debit Value Adjustment (DVA) im Gegensatz dazu bewertet das Risiko des eigenen Ausfalls.

Die OeKB Gruppe orientiert sich bei der Bestimmung des CVA/DVA an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation folgender Größen und deren anschließender Aggregation ergibt:

- Exposure at Default: Marktwerte zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft; Berechnung mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation.
- Probability of Default: Ausfallswahrscheinlichkeiten zu diesen Zeitpunkten werden aus CDS-Spreads des Kontrahenten bzw. des eigenen Unternehmens berechnet.
- Loss Given Default: Schätzung der erwarteten Recovery im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten bzw. des eigenen Ausfalls.

Die CVA-Wertanpassung der derivativen Finanzinstrumente betrug zum Stichtag 0,7 Mio. Euro (2024: 1,6 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung 0,5 Mio. Euro (2024: 0,8 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG (siehe auch Note 1) beruht auf den zukünftigen Zins- und Kapitalcashflows der kursgarantierten verbrieften Verbindlichkeiten (Letztverbindlichkeiten = nach derivativen Finanzinstrumenten), die in der Aufnahmewährung ermittelt und zum einen mit dem AFFG-garantierten Kurs (mit Berücksichtigung der AFFG-Kursgarantie) und zum anderen zum Forward-FX (ohne Berücksichtigung der AFFG-Kursgarantie) in Euro umgerechnet werden. Der auf Tagesbasis ermittelte Unterschied je Letztverbindlichkeit zwischen den Euro-Beträgen mit Berücksichtigung der AFFG-Kursgarantie und den Euro-Beträgen ohne Berücksichtigung der AFFG-Kursgarantie stellt die potenzielle Kursdifferenz dar, die durch die bestehende Garantie der Republik Österreich gedeckt ist (zukünftige Entscheidungen für Kursüberbindungen werden als neue Vereinbarungen betrachtet). Der Fair Value der Garantie wird durch Abzinsung der zuvor ermittelten Zeitreihe der potenziellen Kursdifferenzen unter Berücksichtigung der Refinanzierungsspreads der Republik Österreich für negative Kursdifferenzen bzw. der Refinanzierungskurve der OeKB für positive Kursdifferenzen errechnet und im Posten Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG erfasst. Die CVA-Wertanpassung der Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG betrug zum Stichtag 80,0 Mio. Euro (2024: 59,0 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung 124,2 Mio. Euro (2024: 106,6 Mio. Euro). Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem erhöhten Swapvolumen.

Finanzinstrumente, die weder unter Level 1 noch unter Level 2 fallen, sind in einer eigenen Kategorie (Level 3) mit besonderen quantitativen und qualitativen Informationen zur Bewertung zuzuordnen. In Level 3 fallen die oben genannten Private Equity-Fonds sowie der Sonstige Anteilsbesitz. Der Fair Value der Wiener Börse AG wurde durch eine Unternehmensbewertung nach dem Dividend Discounted Modell ermittelt. Die entsprechenden Parameter für die Herleitung des Fair Values und der Sensitivität finden sich in Note 18.

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten der Level 3-Kategorie:

Überleitungsrechnung der Buchwerte der Kategorie Level 3

Tausend Euro	2025	2024
Stand zum 1. Jänner	41.659	43.331
Zugänge	1.335	-
Abgänge	-4.346	-571
Gesamte Gewinne und Verluste		
Im Sonstigen Ergebnis (Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz [FVOCI])	8.037	-220
In der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden)	-173	-881
Stand zum 31. Dezember	46.513	41.659

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, nach dem Level der Fair Value-Hierarchie, in die die Fair Value-Bewertung eingeordnet wird, sowie die beizulegenden Zeitwerte jener Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Beträge basieren auf den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Fair Value-Hierarchie 2025

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegen- der Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	17	3.358.278	3.358.278	-	3.358.278	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.210.971	1.210.971	1.210.971	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		407.887	407.887	401.088	-	6.799
Sonstiger Anteilsbesitz		39.714	39.714	-	-	39.714
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.658.572	1.658.572	1.612.059	-	46.513
Derivative Finanzinstrumente	19	639.847	639.847	-	639.847	-
Garantien gemäß §1 Abs 2b AFG	19	7.068.536	7.068.536	-	7.068.536	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	16	338.979	338.979	-	338.979	-
Forderungen an Kreditinstitute	17	18.354.865	18.199.637	-	18.199.637	-
Forderungen an Kunden	17	2.174.542	2.171.888	-	2.171.888	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.001.127	1.014.702	871.657	143.045	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	20.797.688	20.797.688	-	20.797.688	-
Derivative Finanzinstrumente	19	1.670.952	1.670.952	-	1.670.952	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	648.295	640.952	-	640.952	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.273.783	1.273.784	-	1.273.784	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	7.416.984	7.579.938	-	7.579.938	-

Fair Value-Hierarchie 2024

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegen- der Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	17	2.692.275	2.692.275	-	2.692.275	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.328.344	1.328.344	1.328.344		-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		419.942	419.942	414.188	-	5.755
Sonstiger Anteilsbesitz		35.904	35.904	-	-	35.904
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.784.191	1.784.191	1.742.532	-	41.659
Derivative Finanzinstrumente	19	890.020	890.020	-	890.020	-
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	19	6.912.883	6.912.883	-	6.912.883	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	16	939.737	939.737	-	939.737	-
Forderungen an Kreditinstitute	17	18.109.154	17.897.357	-	17.897.357	-
Forderungen an Kunden	17	2.243.855	2.244.152	-	2.244.152	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	895.299	899.890	793.995	105.894	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	22.459.432	22.459.432	-	22.459.432	-
Derivative Finanzinstrumente	19	972.025	972.025	-	972.025	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	957.783	951.674	-	951.674	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.083.502	1.083.506	-	1.083.506	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	6.385.472	6.591.464	-	6.591.464	-

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Note 4 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der OeKB Gruppe werden im Rahmen der folgenden Darstellung auf Geschäftssegmente verteilt. Die Abgrenzung dieser Geschäftsbereiche – in Export Services, Kapitalmarkt Services, Tourismus Services und Sonstige Services – basiert auf dem Geschäftsmodell, der internen Steuerung und der zusätzlichen internen Finanzberichterstattung an den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz. Die Segmentierung wird regelmäßig überprüft, um die Ressourcen den Segmenten zuzuordnen und deren Leistungen zu beurteilen. Wesentliche Kennzahlen sind der Gewinn (vor Steuern - in allen Segmenten), der Zinsüberschuss im Exportservicebereich und im Tourismusbereich und das Provisionsergebnis im Exportservicebereich und im Kapitalmarktbereich.

Das Segment Export Services umfasst das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB und die Geschäfte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Betreuung der Haftungen der Republik Österreich durch die OeKB als Bevollmächtigte nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Durch die gesetzliche Grundlage des EFV liegt der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Österreich. Sofern ausländische Banken die Rahmenbedingungen des EFV erfüllen, dürfen diese am EFV teilnehmen. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass die Lieferungen oder Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken.

Im Segment Kapitalmarkt Services sind alle Wertpapierdienstleistungen und Infrastrukturservices der OeKB für den Kapitalmarkt (Wertpapierdaten, Anlaufstelle für KEST-Meldefonds, Meldestelle gemäß KMG, Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen) und Clearing-Dienstleistungen für den Energiemarkt sowie die Geschäfte der Beteiligungen an der OeKB CSD GmbH und der CCPA zusammengefasst. Außerdem werden die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz dem Segment zugeordnet, sofern es sich um Gesellschaften handelt, deren Geschäftsmodelle diesem Segment zuordenbar sind.

Das Segment Tourismus Services beinhaltet die Geschäfte - Förderung und Finanzierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - der Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Der Fokus der Geschäftstätigkeit ist auf österreichische Betriebe beschränkt.

Das Segment Sonstige Services umfasst das Eigenportfolio, Erträge aus der Vermietung und die Erträge des restlichen, nicht zuordenbaren sonstigen Anteilsbesitzes. Weiters umfasst das Segment die Aktivitäten der OeKB Gruppe im privaten Kreditversicherungsbereich sowie die auslaufende Betreuung der COVID-19 Überbrückungsgarantien der COFAG durch die OeKB (siehe dazu auch Note 1) sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem OeKB > ESG Data Hub.

Entwicklung der Segmentergebnisse

Verrechnungen für Leistungen zwischen den Segmenten entstehen durch Dienstleistungen, die zu Selbstkosten erbracht werden. Eine Überleitungsrechnung zwischen den Summen der berichtspflichtigen Segmente und den in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträgen ist aufgrund der direkten Zuordnung der Konsolidierungspositionen zu den Segmenten nicht erforderlich.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2025

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	613.987	123	38.599	33.617	686.326
Zinsaufwendungen	-512.903	-	-27.322	-12.983	-553.207
Zinsüberschuss	101.084	123	11.277	20.634	133.119
Provisionserträge	20.355	48.151	6.070	1.789	76.365
Provisionsaufwendungen	-20.187	-1.246	-2.378	-948	-24.759
Provisionsergebnis	168	46.905	3.692	841	51.607
Kreditrisikoergebnis	-713	-	76	23	-615
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-166	7	-	-141	-300
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-5	-	-	-33	-38
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	3.145	-	2.845	5.990
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	1.406	-	3.989	5.394
Verwaltungsaufwand	-64.411	-31.144	-9.307	-6.711	-111.573
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-85	56	954	5.308	6.233
Gewinn vor Steuern	35.871	20.498	6.692	26.756	89.817
Segmentvermögen	32.324.754	68.091	1.165.505	1.198.056	34.756.407
Segmentverbindlichkeiten	32.000.462	24.419	1.115.352	655.043	33.795.276

Der Gewinn vor Steuern der berichtspflichtigen Segmente entspricht dem Gewinn vor Steuern in der Gesamtergebnisrechnung.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2024

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	872.133	214	48.506	44.151	965.004
Zinsaufwendungen	-769.921	-1	-37.137	-23.948	-831.006
Zinsüberschuss	102.213	213	11.370	20.203	133.999
Provisionserträge	18.749	44.598	6.977	2.090	72.415
Provisionsaufwendungen	-19.644	-1.184	-2.701	-694	-24.223
Provisionsergebnis	-895	43.415	4.276	1.396	48.193
Kreditrisikoergebnis	-355	-	66	9	-280
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	200	-3	-1	148	343
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-3	-	-	-1	-4
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.699	-	660	3.359
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	2.011	-	3.539	5.550
Verwaltungsaufwand	-67.285	-28.980	-8.809	-6.548	-111.621
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-1.649	238	1.218	6.473	6.281
Gewinn vor Steuern	32.227	19.593	8.120	25.879	85.819
Segmentvermögen	32.598.713	80.064	1.259.180	691.144	34.629.102
Segmentverbindlichkeiten	31.808.130	26.150	1.176.274	677.302	33.687.855

Der Gewinn vor Steuern der berichtspflichtigen Segmente entspricht dem Gewinn vor Steuern in der Gesamtergebnisrechnung.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Note 5 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Gewinne und Verluste werden durch erfolgswirksame Fair Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Note 6 Zinsüberschuss

Zinsüberschuss 2025

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVTPL (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	Gesamt
Geldmarkt	43.921	-	-	43.921
Kreditgeschäft	537.962	109.775	-	647.737
Wertpapiere	26.944	33.761	25.953	86.658
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	2.916	-	2.916
Dotierung oder Verwendung Zinsaus- gleichsposten Exportfinanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	-255.639	162.457	-1.723	-94.905
Zinserträge	353.188	308.908	24.230	686.326
Geldmarkt	-34.946	-	-	-34.946
Kreditgeschäft	-16.979	-12	-	-16.991
Wertpapiere	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-169.640	-227.730	-	-397.369
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG (siehe Note 1)	-22.735	-81.167	-	-103.901
Zinsaufwendungen	-244.299	-308.908	-	-553.207
Zinsüberschuss	108.889	-	24.230	133.119

Zinsüberschuss 2024

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVTPL (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	Gesamt
Geldmarkt	72.304	-	-	72.304
Kreditgeschäft	776.630	112.468	-	889.098
Wertpapiere	24.990	59.092	31.114	115.196
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	59	-	59
Dotierung oder Verwendung Zinsenaus- gleichsposten Exportfinanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	-413.429	304.141	-2.365	-111.653
Zinserträge	460.496	475.760	28.749	965.004
Geldmarkt	-59.207	-	-	-59.207
Kreditgeschäft	-24.835	-55	-	-24.890
Wertpapiere	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-247.526	-398.803	-	-646.329
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß §1 Abs 2 AFFG (siehe Note 1)	-23.677	-76.902	-	-100.579
Zinsaufwendungen	-355.246	-475.760	-	-831.006
Zinsüberschuss	105.250	0	28.749	133.999

In den sonstigen Zinserträgen sind Minderaufwände aus negativen Zinsen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2024: 0,1 Mio. Euro) enthalten. In den Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, sind Mindererträge aus negativen Zinsen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2024: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Note 7 Provisionsergebnis

Tausend Euro	2025	2024
Erträge aus dem Kreditgeschäft	3.904	4.558
Aufwände aus dem Kreditgeschäft	-21.282	-20.780
Kreditgeschäft	-17.378	-16.223
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	44.486	41.066
Aufwände aus dem Wertpapiergeschäft	-1.740	-1.645
Wertpapiergeschäft	42.746	39.421
Erträge aus dem Garantiegeschäft	21.166	20.360
Aufwände aus dem Garantiegeschäft	-942	-1.230
Garantiegeschäft	20.224	19.130
Erträge aus dem Energieclearing	3.445	3.292
Aufwände aus dem Energieclearing	-	-
Energieclearing	3.445	3.292
Erträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.364	3.139
Aufwände aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-795	-567
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	2.570	2.572
Provisionsergebnis	51.607	48.193
<i>Davon Erträge</i>	<i>76.365</i>	<i>72.415</i>
<i>Davon Aufwände</i>	<i>-24.759</i>	<i>-24.223</i>

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft resultierten im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank, der Betreuung der Entwicklungshilfekredite der Republik Österreich sowie der Betreuung der ERP-Kredite im Wege der Tourismusfinanzierung durch die OeHT. Der Provisionsaufwand aus dem Kreditgeschäft resultierte überwiegend aus den Garantieentgelten gemäß AusfFG an die Republik Österreich aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank. Im Zusammenhang mit diesen Garantien übernimmt die Republik Österreich das Ausfallsrisiko. Die Erträge und Aufwendungen stammten zur Gänze aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft resultierte aus den Dienstleistungen der OeKB Gruppe für den österreichischen Kapitalmarkt. Diese Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen die Wertpapierdepotführung und die Erfassung von Wertpapiertransaktionen sowie die Betreuung der Bundesanleiheauktionen, die Betreuung der technischen Einrichtung für gesetzlich vorgeschriebene Meldungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, die ISIN-Vergabe für österreichische Wertpapiere und das Wertpapierdatenservice für Stamm- und Termindaten.

Bei der Abwicklung des Garantiegeschäftes handelt es sich vorrangig um Dienstleistungen des Exportgarantiegeschäftes, welche die OeKB im Auftrag der Republik Österreich erbringt (siehe auch Note 1), wobei sich das Bearbeitungsentgelt der OeKB am vereinnahmten Garantieentgelt für die Republik Österreich bemisst. Das Bearbeitungsentgelt wird aufwandsgerecht über die Garantielaufzeit erfasst. Weiters beinhaltet das Garantiegeschäft der OeKB Gruppe Dienstleistungen aus der Abwicklung von Bundeshaftungen im Zusammenhang mit Tourismusfinanzierungen.

Im Energieclearing bietet die OeKB als zentrale und unabhängige Stelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, dem Finanzclearing und dem Risk Management an.

Das Provisionsergebnis aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft resultierte im Wesentlichen aus den vereinnahmten Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und aus der Vergütung für die Betreuung der Treuhandbeteiligungen im Zusammenhang mit den entwicklungshilfepolitischen Maßnahmen der Republik Österreich (siehe dazu auch Note 35).

In der folgenden Tabelle wurden die Provisionserträge nach den wichtigsten Dienstleistungslinien aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält ebenso die Überleitung der aufgegliederten Umsätze auf die berichtspflichtigen Segmente der OeKB Gruppe.

Darstellung der Provisionserträge gemäß IFRS 15 - 2025

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2025
Erträge aus dem/den					
Kreditgeschäft	1.417	-	2.487	-	3.904
Wertpapiergeschäft	10	44.476	-	-	44.486
Garantiegeschäft	17.136	-	3.583	447	21.166
Energieclearing	66	3.379	-	-	3.445
sonstigen Dienstleistungen	1.727	296	-	1.342	3.364
Summe	20.355	48.151	6.070	1.789	76.365
<i>Davon zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen</i>	<i>8.757</i>	<i>21.829</i>	<i>-</i>	<i>749</i>	<i>31.335</i>
<i>Davon über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen</i>	<i>11.598</i>	<i>26.322</i>	<i>6.070</i>	<i>1.040</i>	<i>45.030</i>

Darstellung der Provisionserträge gemäß IFRS 15 - 2024

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2024
Erträge aus dem/den					
Kreditgeschäft	1.986	-	2.572	-	4.558
Wertpapiergeschäft	-	41.066	-	-	41.066
Garantiegeschäft	15.122	-	4.406	832	20.360
Energieclearing	58	3.234	-	-	3.292
sonstigen Dienstleistungen	1.583	298	-	1.258	3.139
Summe	18.749	44.598	6.977	2.090	72.415
<i>Davon zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen</i>	<i>7.576</i>	<i>20.542</i>	<i>-</i>	<i>738</i>	<i>28.856</i>
<i>Davon über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen</i>	<i>11.173</i>	<i>24.056</i>	<i>6.977</i>	<i>1.353</i>	<i>43.559</i>

In den Übrigen Passiva waren passive Abgrenzungen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden aus Dienstleistungen in Höhe von 21,5 Mio. Euro (2024: 16,2 Mio. Euro) enthalten. Diese Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Provisionsentgelten aus dem Export- und Tourismusgarantiegeschäft. Diese Entgelte wurden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, soweit die Laufzeiten der entsprechenden von der OeKB Gruppe zu gestionierenden Garantien der Republik Österreich eine Gesamtlaufzeit von über einem Jahr aufwiesen.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Erträge aus den in früheren Perioden erhaltenen Provisionsentgelten betragen 4,1 Mio. Euro (2024: 5,1 Mio. Euro).

Wie nach IFRS 15 zulässig, wurden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hatten.

Note 8 Kreditrisikoergebnis

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden die Veränderungen von POCI-Vermögenswerten in diesem Posten dargestellt.

Tausend Euro	2025	2024
Zugänge/Abgänge zu Kreditvorsorgen (netto) für		
Forderungen an Kreditinstitute	-1	37
Forderungen an Kunden	9	-59
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	3
Zugänge/Abgänge zu Kreditvorsorgen (netto)	21	-19
Veränderung durch Stufentransfer		
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	-235	-123
Veränderung durch Stufentransfer	-235	-123
Veränderung durch Zeitwerteffekte, Risikoparameter und Modelländerungen für		
Forderungen an Kreditinstitute	9	11
Forderungen an Kunden	318	228
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9	9
Veränderung durch Zeitwerteffekte, Risikoparameter und Modelländerungen	335	247
Veränderung von POCI-Vermögenswerten für		
Forderungen an Kunden	-713	-356
Veränderung von POCI-Vermögenswerten	-713	-356
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten EFV	-22	-29
Kreditrisikoergebnis	-615	-280

Weitere Details zur Kreditrisikovorsorge befinden sich unter der Note 37.

Note 9 Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2025

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden				Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2025
	Fair Value-Option	FVTPL	Ab-sicherungs-geschäfte	Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	23.307	-	-	23.307	-	-	23.307
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.058	-	-	14.058	620	620	14.678
Derivative Finanzinstrumente	-	-	520.587	520.587	-	-	520.587
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	-	-	1.447.391	1.447.391	-	-	1.447.391
Verbriefte Verbindlichkeiten	-414.166	-	-	-414.166	-	-	-414.166
Änderungen des Zeitwertes	-376.801	-	1.967.977	1.591.176	620	620	1.591.796
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten EFV							
	376.801	-	-1.967.977	-1.591.176	-	-	-1.591.176
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	620	620	620
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-	-	-920	-920
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-	620	620
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-300	-300

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der Forderungen an Kreditinstitute, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, betrug in der Periode 9,4 Mio. Euro (2024: -30,6 Mio. Euro) und kumuliert -43,4 Mio. Euro (2024: -52,8 Mio. Euro).

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der verbrieften Verbindlichkeiten, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, betrug in der Periode -9,1 Mio. Euro (2024: -26,7 Mio. Euro) und kumuliert -150,2 Mio. Euro (2024: -141,1 Mio. Euro).

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2025

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2025
Gewinne aus der Devisenbewertung	1.589.625	71.254	1.660.879
Verluste aus der Devisenbewertung	-298.058	-72.174	-370.233
Zwischensumme	1.291.567	-920	1.290.646
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-1.291.738		-1.291.738
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	171	-	171
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-920	-920

Die Ergebnisse aus der Devisenbewertung beruhen für Finanzinstrumente, welche nicht dem EFV zugeordnet werden, überwiegend aus der USD-Bewertung und für Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden, überwiegend aus der CHF-Bewertung. Aufgrund der Absicherung der Wechselkurse durch Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG glichen sich diese im Rahmen der Devisenbewertung weitgehend aus.

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2024

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden				Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2024
	Fair Value- Option	FVTPL	Ab- sicherungs- geschäfte	Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	48.467	-	-	48.467	-	-	48.467
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	43.688	-	-	43.688	217	217	43.905
Derivative Finanzinstrumente	-	-	1.485.945	1.485.945	-	-	1.485.945
Garantien gemäß §1 Abs 2b AFGG	-	-	-1.316.979	-1.316.979	-	-	-1.316.979
Verbriefte Verbindlichkeiten	-224.037	-	-	-224.037	-	-	-224.037
Änderungen des Zeitwertes	-131.882	-	168.965	37.083	217	217	37.301
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten EFV	131.882	-	-168.965	-37.083	-	-	-37.083
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	0	217	217	217
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-	-	126	126
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	0	-	217	217
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	0	-	343	343

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2024

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2024
Erträge aus der Devisenbewertung	135.999	113.593	249.593
Aufwendungen aus der Devisenbewertung	-1.245.997	-113.467	-1.359.464
Zwischensumme	-1.109.998	126	-1.109.872
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	1.112.362	-	1.112.362
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	-2.364	-	-2.364
Ergebnis aus der Devisenbewertung	0	126	126

Note 10 Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr fanden wie im Vorjahr ausschließlich Ausbuchungen von Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung statt, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Note 11 Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz in Höhe von 6,0 Mio. Euro (2024: 3,4 Mio. Euro) beinhalten Erträge aus Dividenden für nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei handelt es sich um strategische, langfristige Investitionen im Sonstigen Anteilsbesitz. Die Dividendenerträge des Berichtsjahres betreffen keine wesentlichen Beteiligungen, welche veräußert oder anderweitig ausgebucht wurden.

Im Berichtszeitraum hat die OeKB keine Umgliederung von kumulierten Gewinnen und Verlusten aus dem sonstigen Ergebnis im Eigenkapital vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Beteiligungen veräußert oder anderweitig ausgebucht.

Details zum Buchwert und zum korrespondierenden beizulegenden Zeitwert finden sich in Note 38 Konsolidierungskreis. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden innerhalb des Sonstigen Ergebnisses gezeigt.

Note 12 Verwaltungsaufwand

Tausend Euro	2025	2024
Gehälter	-53.417	-51.358
Soziale Abgaben	-12.093	-11.534
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-7.977	-7.886
Personalaufwand	-73.488	-70.778
Raumkosten	-5.835	-8.281
Bürobetrieb und Kommunikation	-359	-373
IT-Aufwendungen	-16.230	-15.609
Weiterbildung	-680	-713
Reisen und Fuhrpark	-1.062	-1.101
Werbung, Beiträge, Geschäftsanbahnung	-1.167	-1.236
Datendienste	-2.217	-1.950
Rechtsberatung, Prüfung (inkl. Aufwendungen des EFV) und Versicherung	-4.347	-4.552
<i>Davon für den Konzernabschlussprüfer:</i>		
<i>Konzern- und Jahresabschlussprüfung</i>	-495	-484
<i>Davon für den Konzernabschlussprüfer: Prüfungsnahe Tätigkeiten</i>	-397	-354
<i>Davon für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften:</i>		
<i>Sonstige Beratung</i>	-33	-25
Sonstiger Sachaufwand	-978	-1.082
Sachaufwand	-32.875	-34.898
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-5.210	-5.945
Verwaltungsaufwand	-111.573	-111.621

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode um 3,8% erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf kollektivvertraglich vereinbarte Gehaltserhöhungen sowie auf gestiegene Aufwendungen für Sozialleistungen und Altersvorsorge zurückzuführen. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Personalaufwendungen wird auf Note 24 verwiesen.

Die Sachaufwendungen sind im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Dabei stiegen die Aufwendungen für IT und Datenservices, während die übrigen Sachaufwandspositionen rückläufig waren, sodass sich insgesamt lediglich eine moderate Abnahme gegenüber dem Vorjahr ergab.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gingen im Berichtsjahr zurück. Maßgeblich hierfür ist das Auslaufen der Neumöblierungsmaßnahmen (Future Office) sowie der damit verbundenen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus haben abgeschlossene Digitalisierungsprojekte nur noch in geringem Umfang Einfluss auf die Abschreibungsbeträge.

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro) setzen sich aus den Aufwendungen der Konzern- und Jahresabschlussprüfung sowie den Aufwendungen für prüfungsnahe Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft für das EFV stehen sowie sonstigen Leistungen aus dem Netzwerk des Abschlussprüfers zusammen.

Note 13 Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrafen überwiegend die Dienstleistungsentgelte, die die OeKB für die Erbringung ausgelagerter Agenden (z. B. in den Bereichen Finance, IT Services, People & Culture, ESG Data Hub und sonstige Dienstleistungen) erhielt sowie Erträge aus Vorsteuerverrechnungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe an die Finanzbehörde der Republik Österreich.

In der folgenden Tabelle wurden jene Teile der Sonstigen betrieblichen Erträge dargestellt, welche aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 stammen. Diese wurden auf die berichtspflichtigen Segmente der OeKB Gruppe übergeleitet und nach dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt.

Darstellung der Sonstigen Erlöse gemäß IFRS 15 - 2025

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2025
Personalüberlassung	-	-	-	193	193
Dienstleistungsverrechnung	36	595	51	1.618	2.300
Sonstige Erlöse	36	595	51	1.811	2.493
<i>Davon zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen</i>	-	152	-	-	152
<i>Davon über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen</i>	36	443	51	1.811	2.341

Darstellung der Sonstigen Erlöse gemäß IFRS 15 - 2024

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2024
Personalüberlassung	-	-	-	245	245
Dienstleistungsverrechnung	279	606	125	1.900	2.909
Sonstige Erlöse	279	606	125	2.145	3.155
<i>Davon zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen</i>	-	179	-	-	179
<i>Davon über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen</i>	279	427	125	2.145	2.975

Wie nach IFRS 15 zulässig, wurden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hatten.

Note 14 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit dem lokal gültigen Steuersatz von 23 % für Geschäftsjahre ab 2024 erfasst. Für die Berechnung latenter Steuern wird das Liability-Konzept angewendet. Dieses vergleicht die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS-Bilanz mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind. Abweichungen bei diesen Wertansätzen führen bei temporären Wertunterschieden zu aktiven oder passiven Steuerlatenzen (siehe auch Note 25).

Im Gewinn erfasste Steuern

Tausend Euro	2025	2024
Laufendes Jahr	-25.270	-25.803
Anpassung für Vorjahre	1.804	77
Tatsächlicher Steueraufwand	-23.466	-25.726
Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	6.769	7.403
Latenter Steueraufwand/Steuerertrag	6.769	7.403
Ertragsteuern	-16.697	-18.323
Sonstige Steuern	-	-
Ertragsteuern und Sonstige Steuern	-16.697	-18.323

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Tausend Euro	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-1.175	-710
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)	-1.195	202
Gesamt	-2.370	-508

Veränderung der latenten Steuern

Tausend Euro	2025	2024
Veränderung latenter Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	6.769	7.403
Veränderung latenter Steuern im Sonstigen Ergebnis	-2.370	-508
Gesamt	4.398	6.895

Die tatsächlichen Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen.

Die Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar. Die OeKB Gruppe geht davon aus, dass die Steuerrückstellungen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und früherer Erfahrungen für alle offenen Steuerjahre angemessen sind.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

	2025		2024	
	Tsd. Euro	in %	Tsd. Euro	in %
Ergebnis vor Steuern	89.817		85.819	
Erwartete Ertragsteuern und Sonstige Steuern	-20.658	23,0%	-19.738	23,0%
Steuerfreie Dividenden aus Sonstigem Anteilsbesitz	1.378	-1,5%	773	-0,9%
Steuerfreie Ergebnisse aus at Equity Beteiligungen	1.241	-1,4%	1.283	-1,5%
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-693	0,8%	-362	0,4%
Steuereffekt aus Vorjahren	1.804	-2,0%	77	-0,1%
Sonstige Steuereffekte	231	-0,3%	-356	0,4%
Ertragsteuern und Sonstige Steuern	-16.697	18,6%	-18.323	21,4%

Die OeKB Gruppe hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Am 30. Dezember 2023 wurde im BGBl. I Nr. 187/2023 das Mindestbesteuerungsgesetz kundgemacht, mit dem das Bundesgesetz der Republik Österreich zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wurde und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert wurden, und gilt somit bereits zum 31. Dezember 2023. Ziel der Bestimmungen ist es, eine globale Mindestkörperschaftsteuer für solche Unternehmen sicherzustellen, die zu einem Konzern mit weltweit mindestens 750,0 Mio. Euro Jahresumsatz gehören. Nach dem Gesetz muss das Mutterunternehmen der Gruppe (Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien) eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Zu den Rechtskreisen, in denen diese Steuer erhoben werden kann, gehört ausschließlich Österreich. Das Bundesgesetz findet frühestens mit dem Geschäftsjahr beginnend mit 01. Jänner 2025 auf die Gruppe Anwendung, da die Gruppe im Jahr 2023 die Grenze des Jahresumsatzes von 750,0 Mio. Euro erstmalig und auch 2024 überschritten hat. Da sämtliche Mitglieder der OeKB Gruppe über eine effektive Steuerquote von über 15 % verfügen, rechnen wir aus aktueller Sicht mit keinen steuerlichen Mehraufwendungen aus der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen. Die Gruppe prüft laufend die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Säule-2-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

Angaben zur Bilanz der OeKB Gruppe

Note 15 Finanzinstrumente

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien gemäß IFRS 9. Die Methodik und die Ergebnisse der ECL-Berechnung werden in Note 37 erläutert.

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2025

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	16	338.979	-	-	-	338.979
Forderungen an Kreditinstitute	17	18.354.865	-	-	3.358.278	21.713.143
Forderungen an Kunden	17	2.174.542	-	-	-	2.174.542
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.001.127	39.714	407.887	1.210.971	2.659.699
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	639.847	-	639.847
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG	19	-	-	7.068.536	-	7.068.536
Gesamt		21.869.513	39.714	8.116.270	4.569.249	34.594.745
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	648.295	-	-	-	648.295
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.273.783	-	-	-	1.273.783
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	7.416.984	-	-	20.797.688	28.214.672
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	1.670.952	-	1.670.952
Gesamt		9.339.062	-	1.670.952	20.797.688	31.807.702

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2024

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	16	939.737	-	-	-	939.737
Forderungen an Kreditinstitute	17	18.109.154	-	-	2.692.275	20.801.429
Forderungen an Kunden	17	2.243.855	-	-	-	2.243.855
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	895.299	35.904	419.942	1.328.344	2.679.490
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	890.020	-	890.020
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	19	-	-	6.912.883	-	6.912.883
Gesamt		22.188.045	35.904	8.222.845	4.020.620	34.467.415
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	957.783	-	-	-	957.783
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.083.502	-	-	-	1.083.502
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	6.385.472	-	-	22.459.432	28.844.905
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	972.025	-	972.025
Gesamt		8.426.757	-	972.025	22.459.432	31.858.215

Note 16 Barreserve

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Zentralnotenbanken	338.977	939.736
Kassabestand	1	1
Barreserve	338.979	939.737

Die Mindestreserve betrug 69,7 Mio. Euro zum 31.12.2025 (2024: 68,3 Mio. Euro) und war in den Guthaben bei Zentralnotenbanken enthalten.

Die Barreserve dient der Absicherung der Mindestreserve und der Liquiditätssicherung der OeKB Gruppe.

Note 17 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt. Die Aufgliederung nach Bonitätsklassen ist unter Note 37 angeführt.

Forderungen an Kreditinstitute

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Forderungen		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Kreditinstitute	21.808	15.727	18.138.156	18.689.219	18.159.964	18.704.947
Ausländische Kreditinstitute	1.131.844	292.419	2.421.335	1.804.064	3.553.179	2.096.483
Forderungen an Kreditinstitute	1.153.652	308.147	20.559.491	20.493.283	21.713.143	20.801.429

Die Position Forderungen an Kreditinstitute betrifft mit Buchwerten von 20,3 Mrd. Euro (2024: 20,2 Mrd. Euro) Kredite des Exportfinanzierungsverfahrens.

Forderungen an Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Staaten oder staatsnahe Organisationen	3.694	5.881	38.703	44.278	42.397	50.159
Sonstige	1.177.348	1.215.022	954.797	978.675	2.132.145	2.193.696
Forderungen an Kunden	1.181.042	1.220.902	993.500	1.022.953	2.174.542	2.243.855

Note 18 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.460.431	1.490.232
Festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	751.667	733.411
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.212.098	2.223.643
Investmentzertifikate	407.887	419.942
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	407.887	419.942
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	566	4.788
Sonstiger Anteilsbesitz	39.148	31.117
Sonstiger Anteilsbesitz	39.714	35.904
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.659.699	2.679.490

Aus dem Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 2.082,8 Mio. Euro börsennotiert (2024: 2.124 Mio. Euro). Im Folgejahr werden Beträge in Höhe von 315,9 Mio. Euro fällig (2024 für 2025: 502,0 Mio. Euro).

In den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Investmentzertifikate) waren Anteile an Private-Equity-Fonds im Ausmaß von 6,8 Mio. Euro (2024: 5,8 Mio. Euro) enthalten. Da der beizulegende Zeitwert insbesondere von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, kann eine Veränderung dieser Parameter zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Für die Bilanzierung wurden Parameter gewählt, die den aktuellen Marktgegebenheiten zum Berichtszeitpunkt entsprechen. Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen wurden hauptsächlich die verwendeten EBITDA- und P/E-Multiplikatoren verändert. Eine Verringerung (Erhöhung) dieser Marktmultiplikatoren würde zu niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwerten führen. Diese Private-Equity-Fonds sind durch Garantien der Republik Österreich besichert, wodurch etwaige Wertverluste gedeckt sind. Da Gewinne zeitnah abgeschichtet werden und Verluste abgesichert sind, unterbleibt die Angabe der Sensitivitäten hinsichtlich dieser Vermögenswerte aufgrund von Unwesentlichkeit.

Im Sonstigen Anteilsbesitz war unter anderem die Wiener Börse AG (WBAG) mit 35,4 Mio. Euro (2024: 27,8 Mio. Euro) enthalten. Die Burza cenných papírů Praha, a.s., Prag (Prager Börse) ist eine 99,64%ige Tochter der Wiener Börse. Der Wertansatz der Wiener Börse basiert auf einer zum 31.12.2025 erstellten Unternehmensbewertung nach dem Dividend Discount Modell.

Die wesentlichsten Annahmen bei der Unternehmensbewertung waren:

	2025		2024	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Freie Cashflows	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Cost of Equity	7,61 %	7,81 %	7,95 %	8,35 %

Sensitivitätsanalyse

Tausend Euro	2025		2024	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Veränderung des Cost of Equity				
Cost of Equity steigt an	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Cost of Equity sinkt	-1,00 %	-1,00 %	-1,00 %	-1,00 %
Veränderung bei steigenden Cost of Equity				
Veränderung des gesamten Unternehmenswertes (Fair Value) der WBAG		-63.801		-47.239
Auswirkung auf den Fair Value der OeKB Gruppe an der WBAG		-4.214		-3.120
Veränderung bei sinkenden Cost of Equity				
Veränderung des gesamten Unternehmenswertes (Fair Value) der WBAG		84.489		61.599
Auswirkung auf den Fair Value der OeKB Gruppe an der WBAG		5.580		4.068

Die Details zu den einzelnen Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz befinden sich in Note 38.

Zusätzliche verpflichtende Angaben gem. §64 Abs 1 Z 10 und Z 11 BWG

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet das festverzinsliche Anleiheportfolio der OeKB Gruppe, welches dem Anlagevermögen zugeordnet ist.

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Wertpapiere ohne feste Verzinsung, wovon 379,6 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet sind (2024: 370,9 Mio. Euro).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 2.082,8 Mio. Euro zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert (2024: 2.123,6 Mio. Euro). Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere und der Sonstige Anteilsbesitz sind wie im Vorjahr nicht börsennotiert.

Note 19 Absicherungsinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Tausend Euro	Nominal- betrag	Beizulegende Zeitwerte positiv	2025		Nominal- betrag	Beizulegende Zeitwerte positiv	2024	
			Beizulegende Zeitwerte negativ	Beizulegende Zeitwerte negativ				
Zinsbezogene Geschäfte								
Zinsswaps	36.595.881	390.020	112.543		23.632.135	311.316		354.739
Währungsbezogene Geschäfte								
Währungsswaps	22.757.961	249.827	1.558.409		25.064.649	578.703		617.287
Summe	59.353.842	639.847	1.670.952		48.696.784	890.020		972.025

Die Volumenausweitung bei den Zinsswaps resultiert aus der Strategie zur Stabilisierung des Nettozins-ergebnisses im EFV. Hauptursache für die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswaps ist die US-Dollar Schwäche.

Angaben zu Globalnettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß einer solchen Vereinbarung geschuldet werden, auf Einzeltransaktionsebene abgerechnet und bezahlt. In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn ein Kreditereignis eintritt, werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Darüber hinaus wird lt. ISDA-Vertrag täglich dieser Nettobetrag errechnet und als Collateral beim jeweiligen Geschäftspartner hinterlegt bzw. von diesem erhalten. Das Ausfallrisiko ist daher auf die Wertentwicklung von ein bis zwei Tagen (Errechnung des Vortageswertes und Überweisung der Differenz zum bisherigen Collateral) minimiert.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge besteht, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Kreditereignis, durchsetzbar ist.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten derivativen Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

Globalnettingvereinbarungen

Tausend Euro	2025			2024		
	Brutto- und Nettobeträge deriv. FI in der Bilanz	Betreffende deriv. FI, die nicht saldiert werden	Netto-betrag	Brutto- und Nettobeträge deriv. FI in der Bilanz	Betreffende deriv. FI, die nicht saldiert werden	Netto-betrag
Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert						
Zinsbezogene Geschäfte -						
Zinsswaps	390.020	-180.941	209.079	311.316	-272.403	38.913
Währungsbezogene Geschäfte -						
Währungsswaps	249.827	-239.955	9.872	578.703	-321.996	256.707
Summe	639.847	-420.896	218.951	890.020	-594.399	295.620
Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert						
Zinsbezogene Geschäfte -						
Zinsswaps	112.543	-80.992	31.551	354.739	-242.028	112.710
Währungsbezogene Geschäfte -						
Währungsswaps	1.558.409	-339.903	1.218.505	617.287	-352.371	264.915
Summe	1.670.952	-420.896	1.250.056	972.025	-594.399	377.626

Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG

Tausend Euro	2025	2024
Fair Value zu Beginn der Periode	6.912.883	7.117.500
Ergebnis der Periode	155.653	-204.617
Fair Value am Ende der Periode	7.068.536	6.912.883

Die Veränderung durch die Devisenbewertung resultierte im Wesentlichen aus dem Wechselkursverhältnis des Euro zum CHF (siehe Devisen-Richtkurse zu den Stichtagen - Note 2).

Note 20 Zusammensetzung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Tausend Euro	2025	2024
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	63.163	64.045
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	8.406	8.500
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	71.569	72.544

Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	2025	2024
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	3.989	3.539
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	1.406	2.011
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	5.394	5.550

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	2025	2024
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	231	12
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	231	12

Gesamtergebnis

Tausend Euro	2025	2024
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.219	3.551
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	1.406	2.011
Gesamtergebnis der Periode	5.625	5.562

Zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen gab es keine Eventualverbindlichkeiten.

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Sonstige Services	2025	2024
Kapitalanteil	51 %	51 %
Stimmrechtsanteil	51 %	51 %

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Diese bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird gemeinsam mit der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg, als Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen) geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die OeKB hat keine entsprechende Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten, welche es der OeKB ermöglichen würde, Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt zu beeinflussen.

Tausend Euro	2025	2024
Abgegrenzte Prämien	25.773	26.315
Versicherungstechnisches Ergebnis	7.942	6.912
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.228	9.088
<i>Davon Abschreibungen</i>	-24	-35
<i>Davon Zinsertrag</i>	1.682	1.369
<i>Davon Zinsaufwand</i>	-	-
Gewinn	7.821	6.939
Sonstiges Ergebnis	453	24
Gesamtergebnis	8.273	6.963
Kurzfristige Vermögenswerte	29.727	34.814
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	23.069	27.967
Langfristige Vermögenswerte	127.937	127.344
Kurzfristige Schulden	12.736	16.534
Langfristige Schulden	21.079	20.047
Eigenkapital	123.849	125.576
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	64.044	66.102
Anteiliges Gesamtergebnis für die Periode	4.219	3.551
Erhaltene Dividendenzahlungen	-5.100	-5.610
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	63.163	64.044

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Kapitalmarkt Services	2025	2024
Kapitalanteil	50%	50%
Stimmrechtsanteil	50%	50%

Die CCPA wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG, Wien, als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die CCPA ist eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Sie ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und der EXAA Strombörse. Als zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) tritt sie in alle an der Wiener Börse und an der EXAA Strombörse abgeschlossenen Geschäfte ein. Die CCPA wurde 2014 nach Art 14 Abs 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zugelassen.

Tausend Euro	2025	2024
Umsatz	5.894	5.401
Betriebsergebnis	1.153	692
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.731	5.231
<i>Davon Abschreibungen</i>	-0	-
<i>Davon Zinsertrag</i>	2.579	4.539
<i>Davon Zinsaufwand</i>	-0	0
Gewinn	2.812	4.022
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	2.812	4.022
Kurzfristige Vermögenswerte	177.405	189.141
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	169.206	167.305
Langfristige Vermögenswerte	-	-
Kurzfristige Schulden	160.593	172.141
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital	16.812	17.000
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	8.500	7.489
Anteiliges Gesamtergebnis für die Periode	1.406	2.011
Erhaltene Dividendenzahlungen	-1.500	-1.000
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	8.406	8.500

Note 21 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Anlagenspiegel 2025 - Anschaffungskosten

Tausend Euro	31.12.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	82.977	-	1.327	-8.422	75.882
Right of Use - Gebäude	7.876	-	-	-1.170	6.705
Geleistete Anzahlungen auf Gebäude	-	1.406	-1.327	-	79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.116	2.255	-55	-3.463	19.853
Sachanlagen	111.969	3.661	-55	-13.056	102.519
Software	17.680	748	1.077	-2.580	16.924
Geleistete Anzahlungen auf Software	797	229	-1.022	-	4
Immaterielle Vermögenswerte	18.477	977	55	-2.580	16.928
Insgesamt	130.445	4.638	-0	-15.636	119.447

Anlagenspiegel 2025 - Abschreibungen und Buchwerte

Tausend Euro	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	71.885	210	-2.015	70.080	11.092	5.802
Right of Use - Gebäude	5.342	543	-	5.885	2.534	821
Geleistete Anzahlungen auf Gebäude	-	-	-	-	-	79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.024	2.503	-3.451	13.076	7.092	6.777
Sachanlagen	91.251	3.256	-5.466	89.041	20.718	13.478
Software	14.662	1.954	-2.422	14.194	3.018	2.730
Geleistete Anzahlungen auf Software	-	-	-	-	797	4
Immaterielle Vermögenswerte	14.662	1.954	-2.422	14.194	3.815	2.734
Insgesamt	105.913	5.210	-7.888	103.234	24.532	16.212

Anlagenspiegel 2024 - Anschaffungskosten

Tausend Euro	31.12.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	82.977	-	-	-	82.977
Right of Use - Gebäude	7.055	821	-	-	7.876
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.675	3.561	-	-1.121	21.116
Sachanlagen	108.707	4.382	-	-1.121	111.969
Software	16.422	1.182	392	-316	17.680*
Geleistete Anzahlungen auf Software	1.002	187	-392	-	797*
Kundenbeziehung	517	-	-	-517	-
Immaterielle Vermögenswerte	17.941	1.369	-	-833	18.477
Insgesamt	126.648	5.751	-	-1.954	130.445

* Anpassung der Vorjahreszahlen; keine Auswirkung auf die Summe der immateriellen Vermögenswerte.

Anlagenspiegel 2024 - Abschreibungen und Buchwerte

Tausend Euro	31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	71.719	166	-	71.885	11.258	11.092
Right of Use - Gebäude	4.330	1.011	-	5.342	3.007	2.534
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.605	2.510	-1.091	14.024	5.787	7.092
Sachanlagen	88.654	3.687	-1.091	91.251	20.053	20.718
Software	12.774	2.172	-285	14.662	3.648	3.018
Geleistete Anzahlungen auf Software	-	-	-	-	1.002	797
Kundenbeziehung	431	86	-517	-	86	-
Immaterielle Vermögenswerte	13.205	2.258	-801	14.662	4.736	3.815
Insgesamt	101.859	5.945	-1.892	105.913	24.789	24.532

Der Grundwert betrug 4,4 Mio. Euro (2024: 6,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2025 wurde von der OeHT die Liegenschaft am Parkring veräußert. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 1,5 Mio. Euro ist in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Right of Use) standen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2024: 2,5 Mio. Euro; Ausweis in Posten „Übrige Passiva“). Von diesen angeführten Leasingverbindlichkeiten sind 214,9 Tsd. Euro im Jahr 2026 fällig, der Rest in den Folgejahren. In den Abgängen sind Neubewertungen (Reassessments) von Nutzungsrechten in Höhe von 1.170,4 Tsd. Euro (2024: 824,5 Tsd. Euro in den Zugängen) enthalten. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Aufwände für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten.

Sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Zugänge aus aktivierten Zinsen. Bei den kumulierten Abschreibungen gab es wie im Vorjahr keine Zuschreibungen oder Umbuchungen.

Note 22 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Verbindlichkeiten		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Kreditinstitute	151.339	131.482	247.669	358.259	399.008	489.741
Ausländische Kreditinstitute	80.117	277.160	169.170	190.882	249.286	468.043
Gesamt	231.456	408.642	416.839	549.141	648.295	957.783

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den als Sicherheiten hinterlegten Sichteinlagen (Collaterals) zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Staaten oder staatsnahe Organisationen	721.399	539.963	12	13	721.411	539.976
Sonstige	401.209	453.986	151.163	89.540	552.372	543.526
Gesamt	1.122.609	993.948	151.174	89.553	1.273.783	1.083.502

Note 23 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Tausend Euro	31.12.2025	Buchwert		Davon börsennotiert	
		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
Begebene Schuldverschreibungen	19.185.043	21.140.073	19.185.043	21.140.073	
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	9.029.629	7.704.832	-	-	
Gesamt	28.214.672	28.844.905	19.185.043	21.140.073	

Den in der Fair Value-Option bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten stand bei Fälligkeit ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 20.485,0 Mio. Euro (2024: 22.534,6 Mio. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Unterschiedsbetrag gegenüber dem Fair Value von 86,7 Mio. Euro (2024: -284,7 Mio. Euro).

Aus dem Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr 12.016,4 Mio. Euro fällig (2024 für 2025: 12.678,9 Mio. Euro).

In den Sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten waren nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2024: 2,0 Mio. Euro) enthalten, wofür Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2024: 0,1 Mio. Euro) entrichtet wurden.

Note 24 Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Tausend Euro	31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Langfristige Personalrückstellungen	116.786	-8.131	-636	-	108.019
Sonstige Rückstellungen	6.113	-4.039	-243	3.536	5.367
Summe der Rückstellungen 2025	122.899	-12.170	-878	3.536	113.387
Summe der Rückstellungen 2024	129.647	-12.160	-312	5.724	122.899

Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Summe 2025	Summe 2024
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) = Personalrückstellungen zum 1. Jänner	93.904	22.881	116.786	122.532
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	127	538	666	644
Zinsaufwand (Interest Cost)	3.078	728	3.806	3.844
Zahlungen	-6.129	-2.001	-8.131	-7.146
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-4.347	-760	-5.107	-3.089
<i>Davon versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aufgrund Änderung der Parameter</i>	<i>-4.205</i>	<i>-752</i>	<i>-4.956</i>	<i>-5.704</i>
<i>Davon erfahrungsbedingter versicherungs- mathematischer Gewinn und Verlust</i>	<i>-143</i>	<i>-8</i>	<i>-151</i>	<i>2.615</i>
Personalrückstellungen zum 31. Dezember (DBO)	86.633	21.387	108.019	116.786

Das versicherungsmathematische Ergebnis resultierte aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes von 3,39 % auf 3,87 % (2024: von 3,24 % auf 3,39 %). Der langfristige Trend für künftige Gehaltssteigerungen blieb mit 3,20 % (2024: 3,20 %) und der Trend für künftige Pensionssteigerungen mit 2,90 % (2024: 2,90 %) unverändert zum Vorjahr. Das Vorjahresergebnis war im Wesentlichen auf die Veränderung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen.

Historische Information DBO

Tausend Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Pensionsrückstellungen	123.279	109.211	89.667	99.374	93.904
Abfertigungsrückstellungen	29.623	26.552	22.590	23.159	22.881
Langfristige Personalrückstellungen	152.902	135.763	112.257	122.532	116.786

Die Pensionsansprüche von einem Großteil der Mitarbeitenden sind in Form eines beitragsorientierten Plans auf eine Pensionskasse übertragen. In diesem Zusammenhang wurden 1,5 Mio. Euro im Jahr 2025 (2024: 1,3 Mio. Euro) an Beiträgen an die Pensionskasse bezahlt.

Im Personalaufwand waren auch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2024: 0,6 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der Verpflichtungen in Hinblick auf wesentliche versicherungsmathematische Annahmen. Dargestellt wurde jeweils die absolute Veränderung der Höhe der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Rückstellungen bei Änderung einer einzelnen Annahme. Die übrigen Annahmen bleiben dabei jeweils unverändert.

Sensitivitätsanalysen - Veränderung Aufwand (-)/Ertrag (+)

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Anstieg des Diskontierungszinssatzes um 0,50%	4.032	737	4.769	5.486
Reduktion des Diskontierungszinssatzes um 0,50%	-4.388	-784	-5.172	-5.973
Anstieg der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50%	-134	-783	-917	-1.052
Reduktion der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50%	129	743	872	1.000
Anstieg des Pensionstrends um 0,50%	-4.137	-	-4.137	-4.760
Reduktion des Pensionstrends um 0,50%	3.851	-	3.851	4.416
Anstieg der Lebenserwartung um 10% (entspricht 1 Jahr)	-4.978	-	-4.978	-5.432

Die Berechnung der Sensitivitätsanalysen wurde von einem unabhängigen Aktuar auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt.

Fälligkeitsprofil der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pensionen		Abfertigungen	
	DBO 31.12.2025	DBO 31.12.2024	DBO 31.12.2025	DBO 31.12.2024
1 Jahr	6.295	6.234	2.400	2.676
2 bis 3 Jahre	12.195	12.135	2.779	2.858
4 bis 5 Jahre	11.509	11.559	3.738	2.688
Über 5 Jahre	56.634	63.976	12.470	14.660
Gesamt	86.633	93.904	21.387	22.881
Duration	10,1 Jahre	10,8 Jahre	7,7 Jahre	7,9 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Tausend Euro	2025	2024
Personalbezogene Rückstellungen	5.206	5.954
Sonstige Rückstellungen	161	159
Summe	5.367	6.113

Note 25 Steueransprüche und Steuerverpflichtungen

In diesen Positionen sind aktive und passive Steuerlatenzen aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen Wertansätzen nach IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der gültigen Steuersätze (ab 2024: 23,0 %) der Konzernunternehmen enthalten (siehe dazu auch Note 14).

Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Die OeKB Gruppe hatte zum Stichtag keine (nicht genutzten) Verlustvorträge.

Steuerlatenzen

Tausend Euro	Aktive Steuerlatenzen		Passive Steuerlatenzen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstituten	9.866	8.693	-	-
Forderungen an Kunden	484	-	-	57
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	3.700	2.898
Derivative Finanzinstrumente	384.319	223.566	147.165	204.705
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	-	-	1.625.763	1.589.963
Sachanlagen	-	-	-	1.332
Übrige Aktiva	256	349	189	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	330	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.226.244	1.426.945	-	-
Rückstellungen	11.681	12.846	-	-
Übrige Passiva	-	-	465	481
Zinsausgleichsposten				
Exportfinanzierungsverfahren	202.203	180.140	-	-
Insgesamt	1.835.114	1.852.868	1.777.282	1.799.435
Verrechnung der Steuern	-1.777.282	-1.799.435		
Steueransprüche(-schulden) Netto	57.832	53.434		

Tausend Euro	2025	2024
Veränderung	4.398	6.895
<i>Davon in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>6.769</i>	<i>7.403</i>
<i>Davon Übertrag in den Zinsausgleichsposten EFV</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Davon im Sonstigen Ergebnis</i>	<i>-2.370</i>	<i>-508</i>

Nicht erfasste latente Steuerschulden

Am 31. Dezember 2025 bestanden (wie im Vorjahr) keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Note 26 Übrige Passiva

Die Position der Übrigen Passiva in Höhe von 58,7 Mio. Euro (2024: 45,8 Mio. Euro) setzte sich zu 34,7 Mio. Euro (2024: 27,0 Mio. Euro) aus sonstigen Verbindlichkeiten und zu 24,0 Mio. Euro (2024: 18,8 Mio. Euro) aus Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vorrangig offene Verrechnungsposten in Höhe von 11,8 Mio. Euro (2024: 11,9 Mio. Euro), Verpflichtungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2024: 3,1 Mio. Euro) und Zahlungsverkehrsverrechnungsposten im Zusammenhang mit Haftungsentgelten an die Republik Österreich durch österreichische Exporteure sowie der Entwicklungshilfefinanzierung in Höhe von 13,5 Mio. Euro (2024: 4,8 Mio. Euro).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen noch nicht vereinnahmte Provisionsentgelte aus dem Export- wie Tourismusgarantiegeschäft in Höhe von 22,1 Mio. Euro (2024: 16,3 Mio. Euro). Darüber hinaus beinhalten die Rechnungsabgrenzungsposten Gebühren und Promessenentgelte in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2024: 2,4 Mio. Euro) im Zusammenhang mit noch nicht ausbezahlten Krediten. Diese werden zum Zeitpunkt der Auszahlung des zugrunde liegenden Kredites im Effektivzinssatz berücksichtigt und folglich fortlaufend verteilt darüber vereinnahmt.

Note 27 Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR)

Im Rahmen des EFV wird der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren gebildet. Dieser Posten beruht auf der faktischen Verpflichtung zur Verwendung des Verfahrensüberschusses im EFV. Diese Verpflichtung begründet sich einerseits aus den Regeln zur Festsetzung der Zinssätze im EFV, die fixe Margen für die OeKB vorsehen, sowie andererseits auf einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen zur Verwendung von Überschüssen im Verfahren (siehe auch Note 1).

Die Dotierung und Verwendung des Zinsenausgleichspostens ergeben sich als Saldo der im EFV erzielten Zinserträge, abzüglich der fixen Marge für die Betreuung des Verfahrens sowie der Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Refinanzierung. Darüber hinaus werden die Nettoeffekte aus dem Bewertungsergebnis der derivativen Finanzinstrumente, der Garantie gemäß § 1 Abs 2b AFG sowie der dem EFV zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten in diesem Posten berücksichtigt. Entsprechend den zugrundeliegenden Beschlüssen wird der Zinsenausgleichsposten zur Stabilisierung der Konditionen von Exportfinanzierungskrediten verwendet.

Entwicklung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren

Tausend Euro	2025	2024
Stand am Beginn der Periode	1.650.594	1.499.465
Auflösung/Zuführung aus dem Zinsüberschuss	94.905	111.653
Auflösung/Zuführung aus dem Kreditrisikoergebnis	22	29
Auflösung/Zuführung aus dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	74.388	39.447
Auflösung/Zuführung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis	-6.384	-
Auflösung/Zuführung aus den latenten Steuern	-294	-
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	162.638	151.129
Stand am Ende der Periode	1.813.232	1.650.594

Note 28 Angaben zum Eigenkapital und Kapitalmanagement

Angaben zum Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 130,0 Mio. Euro (2024: 130,0 Mio. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von gerundet 147,73 Euro am Grundkapital.

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 3,3 Mio. Euro und ist gemäß § 229 Abs 4 UGB gebunden.

Die Gewinnrücklagen, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar sind, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. Euro auf 805,3 Mio. Euro (2024: 793,4 Mio. Euro). In den Gewinnrücklagen war gemäß § 229 Abs 4 UGB ein Betrag von 10,6 Mio. Euro (2024: 10,6 Mio. Euro) als gesetzliche Rücklage enthalten.

Die IAS 19 Rücklage resultierte aus versicherungsmathematischen Verlusten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. Euro von -24,1 Mio. Euro auf -20,0 Mio. Euro. Die FVOCI-Rücklage resultierte aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes und betrug 24,1 Mio. Euro (2024: 20,1 Mio. Euro).

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital betrug somit 942,8 Mio. Euro (2024: 922,8 Mio. Euro).

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende aus der Muttergesellschaft von bis zu 73,00 Euro je Aktie (880.000 Stk.) des Bilanzgewinnes 2025 empfehlen. Das ergibt eine maximale Ausschüttung von 64,2 Mio. Euro. Der Beschluss über die Gewinnverwendung soll in der Hauptversammlung vom 20. Mai 2026 erfolgen. Die Entscheidung und die Beschlussfassung werden von den Kapitalanforderungen und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 23. Mai 2025 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 von 68,00 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG, welche den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist, betrug 0,2 % im Jahr 2025 (2024: 0,2 %).

Angaben zum Kapitalmanagement

Gemäß § 3 Abs 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB sowie der OeEB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (BGBl. Nr. 196/1967) hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der §§ 22 bis 24d, § 39 Abs 2d in Verbindung mit § 69 Abs 3, § 39 Abs 3 und 4, § 70 Abs 4a Z 1, 8, 9 und 11, §§ 70b bis 70d BWG sowie hinsichtlich der Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenzen gemäß § 5 Abs 4 BWG keine Anwendung. Weiters ist hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen. Gemäß § 3 Abs 1 Z 11 BWG finden die Bestimmungen des BWG und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Anwendung auf die Geschäftstätigkeit der OeHT (anwendbar jedoch § 5 Abs 1 Z 1 bis 4a und Z 6 bis 14, §§ 38 bis 39b mit Ausnahme des § 39 Abs 2d in Verbindung mit § 69 Abs 3, §§ 41 bis 42, § 65, §§ 69 bis 70a, §§ 71 bis 73a und §§ 98 bis 99e BWG, wobei hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen ist).

Die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG umfasst die Unternehmen Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, OeKB CSD GmbH, Oesterreichische Entwicklungsbank AG und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Die Strategie der OeKB Gruppe ist auf eine nachhaltig stabile Kapitalbasis ausgerichtet. Das Kapitalmanagement unterlag keinen materiellen Änderungen. Die Kapitalerfordernisse der nationalen Aufsichtsbehörde wurden im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko ermittelte sich entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, hinsichtlich des operationellen Risikos wurde der Standardansatz gemäß Artikel 312 CRR angewendet. Aufgrund der Anpassung im Kreditrisiko und in der Umstellung im operationellen Risiko verringerte sich das Eigenmittelerfordernis erheblich. Die Kreditinstitutsgruppe verfügte zu keinem Zeitpunkt über ein Handelsbuch. Auf Gruppenebene wurden die Risiken entsprechend dem Konzept des ökonomischen Kapitals aggregiert und in einer Risikotragfähigkeitsanalyse dem vorhandenen internen Kapital gegenübergestellt und überwacht.

Die OeKB ist das übergeordnete Kreditinstitut gemäß § 30 BWG der OeKB Kreditinstitutsgruppe. Die nach der VO (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Eigenmittel der OeKB Gruppe zeigten folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Tausend Euro	2025	2024
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko-Standardansatz)	260.003	398.146
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8%)	507.060	836.955
Eigenmittelanforderungen für		
Kreditrisiko	20.800	31.852
Operationelles Risiko	19.765	35.105
Summe Eigenmittel Soll	40.565	66.956
Konsolidierte Eigenmittel gem. Teil 2 CRR		
Einbezahltes Kapital	130.000	130.000
Rücklagen *	753.676	742.436
Abzüglich Kürzungsposten		
Immaterielle Vermögenswerte	-2.734	-3.815
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	880.942	868.621
Kernkapital (Tier 1)	880.942	868.621
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	880.942	868.621
Freie Eigenmittel	840.377	801.665
Konsolidierte Eigenmittelquote (Eigenmittel in Relation zur Bemessungsgrundlage)	173,7%	103,8%
Konsolidierte Kernkapitalquote	173,7%	103,8%
Überdeckung (Eigenmittel in Relation zum Eigenmittelerfordernis)	2.171,7%	1.297,3%

* Gemäß Art 26 Abs 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet. Von den Rücklagen wird die gewidmete Rücklage für Technical Assistance abgezogen.

Zum Stichtag ergaben sich folgende Relationen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten der Gruppe gegenübergestellt werden:

Mindestquoten gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In %	2025		2024	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,157	173,735	7,138	103,784
Kernkapitalquote	8,657	173,735	8,638	103,784
Gesamtkapitalquote	10,657	173,735	10,638	103,784

Berechnung der tatsächlichen Quote

Harte Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$
Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$
Gesamtkapitalquote =	$\frac{\text{Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$

Mindestquoten der OeKB Gruppe

In %	2025	2024
Harte Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. §22 BWG iVm §103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm §103q Z 11 BWG	0,157	0,138
Harte Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,157	7,138
Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	8,657	8,638
Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	10,657	10,638

Die erforderlichen Quoten ergaben sich aus Art 92 Abs 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Sonstige Angaben und Risikobericht

Note 29 Angaben zur Darstellung der Zahlungsströme

Die Darstellung der Zahlungsströme zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der OeKB Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasste in enger Abgrenzung Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht demnach der Barreserve. Zum Zahlungsmittelbestand werden hingegen täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, welche überwiegend im Zusammenhang mit Cash Collaterals stehen, nicht einbezogen, da diese nicht jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können. Die Gruppe verfügte über zusätzliche Liquiditätsreserven (siehe Note 37), welche jedoch nicht in die Definition des Zahlungsmittelbestandes hinzugerechnet wurden. Diese zusätzlichen Liquiditätsreserven wurden im EFV gebildet und werden ausschließlich im Stressfall herangezogen. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand war ausschließlich im Euro denominated.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasste die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Auch die Veränderungen der verbrieften Verbindlichkeiten werden in dieser Zuordnung dargestellt, da diese zur Refinanzierung der Aktivkredite des EFV verwendet werden und aus Sicht der OeKB Gruppe aufgrund des speziellen Geschäftsmodells rein operativen Charakter haben. Der Ausweis der Veränderung der Leasingverbindlichkeiten erfolgte ebenso im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, da diese keine wesentliche Finanzierungskomponente darstellt. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wurden alle Ertrags- und Aufwandskomponenten um zahlungsunwirksame Posten, wie insbesondere Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, latente Steuern und nicht realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie auch alle anderen Posten, deren zahlungswirksame Auswirkungen Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit darstellen, bereinigt. Fremdwährungsverluste und -gewinne bestanden im Wesentlichen nur mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten im EFV; die Wechselkursrisiken waren überwiegend durch die Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG abgesichert. Somit trug die OeKB Gruppe aus dem EFV kein Wechselkursrisiko. Weitere Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in Fremdwährung gehalten wurden oder fällig waren, lagen nicht oder nur in geringem Umfang vor. Die Summe der sonstigen Anpassungen umfasst im Wesentlichen unbare Fremdwährungsverluste und -gewinne sowie unbare Effekte aus der Fair Value Bewertung von verbrieften Verbindlichkeiten und Derivaten, die im Zusammenhang mit der Veränderung der AFG Garantie zu sehen sind und den Abzug für erhaltene Zinsen und die Hinzurechnung für bezahlte Zinsen, welche gem. IAS 7 separat ausgewiesen werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasste Veränderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Veranlagungsportfolio, der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasste die Veränderung aus den Eigenkapitaltransaktionen mit den Eigentümern.

Überleitung der Bewegungen des Eigenkapitals auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Tausend Euro	Notes	Gewinn- rücklage 2025	Nicht beherr- schende Anteile 2025	Cashflows aus Finan- zierungs- tätigkeit 2025	Gewinn- rücklage 2024	Nicht beherr- schende Anteile 2024	Cashflows aus Finan- zierungs- tätigkeit 2024
Bilanz zum 1.1.		793.439	-	-	776.134	-	-
Gezahlte Dividenden	28	-59.840	-1.563	-61.403	-48.400	-1.562	-49.963
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-59.840	-1.563	-61.403	-48.400	-1.562	-49.963
Gewinn		71.663	1.457	-	65.706	1.791	-
Bilanz zum 31.12.		805.262	-	-	793.439	-	-

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von -554,5 Mio. Euro (2024: 558,7 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -1.113,2 Mio. Euro. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Veränderung aus den verbrieften Verbindlichkeiten. Die Auszahlungen für den Erwerb von Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden überstiegen die Rückzahlungen für Tilgungen um 835,3 Mio. Euro (2024: -1.179,1 Mio. Euro). Die Einzahlungen aus neuen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten überstiegen die Rückzahlungen aus Tilgungen um 336,0 Mio. Euro (2024: -851,3 Mio. Euro). Die wesentlichsten unbaren Transaktionen waren wie auch im Vorjahr die Entwicklung des Zinsenausgleichspostens, die Fair Value Bewertung der derivativen Finanzinstrumente sowie die Fair Value Bewertung der Garantie gem. § 1 Abs 2b AFGG.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15,2 Mio. Euro (2024: -66,9 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 82,0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen im Wesentlichen durch geringere Neuveranlagungen.

Note 30 Restlaufzeitengliederung gem. § 64 Abs 1 BWG

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit. Bei Teilbeträgen wird die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt.

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs 1 BWG zum 31. Dezember 2025

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstituten	1.153.652	458.111	6.698.314	9.796.711	3.606.354	21.713.143
Forderungen an Kunden	283.365	40.638	253.224	917.679	679.637	2.174.542
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.802	87.508	277.649	1.449.292	838.447	2.659.699
Derivative Finanzinstrumente	-	74.317	21.007	460.943	83.580	639.847
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	-	1.252.127	383.767	5.002.981	429.661	7.068.536
Insgesamt	1.443.819	1.912.702	7.633.961	17.627.607	5.637.678	34.255.767
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.456	10.648	81.401	178.614	146.176	648.295
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.085.900	80.098	107.785	-	-	1.273.783
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	9.579.909	2.635.070	15.150.854	848.839	28.214.672
Derivative Finanzinstrumente	-	386.743	152.564	1.090.411	41.234	1.670.952
Insgesamt	1.317.356	10.057.398	2.976.820	16.419.878	1.036.249	31.807.702

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs 1 BWG zum 31. Dezember 2024

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstituten	308.147	738.812	7.296.775	8.996.723	3.460.972	20.801.429
Forderungen an Kunden	253.007	60.529	259.186	949.934	721.200	2.243.855
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.763	42.568	520.593	1.420.289	690.277	2.679.490
Derivative Finanzinstrumente	-	69.080	36.164	612.871	171.905	890.020
Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFG	-	761.540	1.864.150	3.606.318	680.875	6.912.883
Insgesamt	566.916	1.672.530	9.976.867	15.586.135	5.725.229	33.527.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408.642	49.007	91.432	238.277	170.425	957.783
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	951.701	30.884	100.917	-	-	1.083.502
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	7.764.288	4.914.619	14.714.365	1.451.633	28.844.905
Derivative Finanzinstrumente	-	70.036	418.640	431.725	51.625	972.025
Insgesamt	1.360.343	7.914.214	5.525.608	15.384.367	1.673.683	31.858.215

Note 31 Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfetätigkeit der OeEB gibt es im Geschäftsjahr nachrangige Vermögensgegenstände in den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von 65,2 Mio. Euro (2024: 57,6 Mio. Euro), Forderungen an Kunden in Höhe von 26,0 Mio. Euro (2024: 23,0 Mio. Euro) sowie Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 99,2 Mio. Euro (2024: 63,2 Mio. Euro), welche jeweils mit einer Haftung der Republik Österreich versehen sind.

Note 32 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Tausend Euro	2025	2024
Sicherstellung für Kreditrisiken derivativer Finanzinstrumente		
Gestellte Sicherheiten	1.365.987	514.878
Erhaltene Sicherheiten	96.241	257.679

Die Veränderung der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden resultierte aus der Entwicklung der bereitgestellten und erhaltenen Collaterals gemäß ISDA-Verträgen mit Derivatpartnern (siehe Note 19).

Note 33 Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 281,3 Mio. Euro (2024: 682,7 Mio. Euro) betrafen einerseits mit 18,7 Mio. Euro (2024: 26,8 Mio. Euro) Haftungsübernahmen durch die OeEB, welche wiederum durch Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich abgesichert waren und andererseits Haftungsübernahmen durch die OeHT im Ausmaß von 262,6 Mio. Euro (2024: 656,0 Mio. Euro), welche durch eine Schadloserklärung durch die Republik Österreich abgesichert waren. Die zum Abschlussstichtag nicht ausgenützten Kreditrahmen und Promessen beliefen sich auf 2.708,3 Mio. Euro (2024: 3.108,6 Mio. Euro) (siehe Note 37). Weiters bestehen Wertpapierabnahmeverpflichtungen in Höhe von 17,6 Mio. Euro (2024: 44,7 Mio. Euro), welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OeEB stehen. Für diese Abnahmeverpflichtungen bestehen wiederum Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich.

Note 34 Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen

Die vollkonsolidierten Unternehmen der OeKB Gruppe sind gemäß §2 Abs 3 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet. Dieser Einrichtung gehören OeKB, OeEB, OeKB CSD und OeHT an.

Note 35 Treuhandgeschäfte

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte aus dem Segment der Exportfinanzierung wurden im Ausmaß von 160,8 Mio. Euro (2024: 161,2 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte für die Republik Österreich beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäfte der Entwicklungsbank, die im Rahmen der Advisory Programme und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß einer Vereinbarung zwischen OeEB und BMF eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte aus der Tourismusfinanzierung wurden im Ausmaß von 415,7 Mio. Euro (2024: 453,0 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte im Rahmen des ERP-Fonds beziehen sich auf die Geschäfte der OeHT, die im Rahmen des aws erp-Tourismusprogramms (rechtliche Grundlage: ERP-Fonds-Gesetz, allgemeine Bestimmungen für aws erp-Programme, Verordnung [EU] Nr. 651/2014 Art 14 und 17 sowie Verordnung [EU] Nr. 1407/2013) eingegangen wurden.

Note 36 Sonstige Angaben gemäß UGB/BWG zu Aktiva und Passiva

Sonstige Angaben gemäß §43 und §64 BWG

Tausend Euro	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Auf fremde Währung lautend	2.069.220	21.728.468	2.083.424	23.316.829
Ausland	5.747.334	28.430.907	4.336.285	29.369.900

Angaben gemäß § 225 Abs 3 und Abs 6 UGB:

Aus der Position Übrige Aktiva werden 12,5 Mio. Euro (2024: 8,0 Mio. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam, aus der Position Übrige Passiva 33,8 Mio. Euro (2024: 24,5 Mio. Euro).

Note 37 Finanzielles Risikomanagement und Kreditrisikovorsorgen

Überblick und Besonderheiten der OeKB Gruppe

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Sie verfügt über kein Retail- und kein Spareinlagengeschäft. Die OeKB als Mutterinstitut ist eine Spezialbank für Kapital- und Energiemarkt Services sowie für die österreichische Exportwirtschaft. Die KI-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich und ergänzt die Export Services und die KI-Tochter OeKB CSD GmbH die Kapitalmarkt Services. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., die Investitionsprojekte der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft finanziert, wird als eigenes Segment Tourismus Services geführt.

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten OeKB Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und –strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien sowie die Grundsätze des Umgangs mit ESG-Risiken.

Den weitaus größten Teil des Geschäftsmodells und damit der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren - siehe auch Note 1.

Die Risiken des im Auftrag der Republik Österreich betreuten EFV werden durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik Österreich minimiert. Das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen für die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die Übernahme der Garantie zugunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften (Gläubigergarantie) sowie die Übernahme der Garantie für das Wechselkursrisiko (Wechselkursgarantie).

Wesentliche Grundlagen für das Geschäftsmodell sind gesetzliche Ausnahmeregelungen. So unterliegt die OeKB Gruppe nicht der Einhaltung der Liquiditätsbestimmungen (LCR, NSFR) sowie den europäischen und nationalen Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Betreffend die Agenden der Ausfuhrfinanzierung (i. e. EFV) bestehen weitere Ausnahmen wie insbesondere die Ausnahme von der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013). Diese Ausnahmen gelten sowohl für die OeKB als Mutterinstitut der OeKB Gruppe als auch für die vollkonsolidierte Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG (vgl. § 3 Abs 1 Z 7 BWG). Für die ebenfalls zur OeKB Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gelten ähnliche Ausnahmeregelungen (vgl. § 3 Abs 1 Z 12 BWG betreffend CSD und § 3 Abs 1 Z 11 BWG betreffend OeHT).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs 1 und 3 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch. Die Steuerung der Risiken auf Soloebene erfolgt unter anderem durch Festlegung von Risikobudgets, deren Einhaltung quartalsweise überwacht wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe, wird das EFV separat als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP berücksichtigt. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Details dazu siehe Kapitel „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Die folgenden Inhalte dieser Note spezifizieren die Ziele, Policies und Prozesse des Risikomanagements der OeKB Gruppe betreffend Markt-, Kredit-, Geschäfts-, Liquiditätsrisiko sowie das operationale Risiko und andere Non-Financial-Risiken, sowie den Einfluss insbesondere klimabezogener Faktoren auf die Risikoarten.

Mit Ausnahme der Durchführung eines Sub-ICAAPs für das EFV (siehe oben) und der Zuweisung von Risikobudgets für die KI-Töchter erfolgt keine weitere Zuordnung von Risikokapital zu einzelnen Segmenten der OeKB Gruppe. Aufgrund der weitreichenden Ausnahmebestimmungen (siehe oben) erfolgt die Risiko-steuerung im Wesentlichen nicht auf Basis der CRR-Bestimmungen sondern mittels den Säule 2 Konzepten.

Risikomanagement Framework

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken der OeKB Gruppe. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) im Einklang mit der Geschäftsstrategie jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit gewährleistet der Vorstand eine einheitliche Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet. In der Verfahrensbeschreibung zur Dokumentenlenkung erfolgt eine klare Zuordnung von Aufgaben und Rollen für das Erstellen, Prüfen, Freigeben, Verteilen, Ändern und Archivieren von Dokumenten. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Als 3rd Line fungieren Internal Audit/Group Audit.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen.

Zentrale Rollen im Risikomanagement kommen dem Risikomanagement-Komitee (RMK), dem Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) und dem Cyber Security Executive Komitee (CSEK) zu, in denen jeweils der Gesamtvorstand vertreten ist.

Aufgabe des RMK, das vom Chief Risk Officer (CRO) geleitet wird, ist das strategische Finanzrisikomanagement und -controlling inklusive ESG-Risiken. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Finanzrisiken und beschließt bzw. empfiehlt dem Vorstand allfällige Maßnahmen inklusive aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits und Risikobudgets. Wesentliche Erkenntnisse aus NFRK und CSEK werden an das RMK berichtet, um eine Zusammenschau und Gesamtbeurteilung aller Risiken zu gewährleisten.

Das NFRK dient der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, insbesondere der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie) und wird von der zentralen Stelle für IKS und ORM geleitet, die in der Abteilung Risk Controlling angesiedelt ist. Das CSEK wird vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet und dient unter anderem dem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, der Sicherstellung der Governance, der Bewertung von Risiken und der Beratung betreffend und Beauftragung von Maßnahmen im Bereich der Information und Cyber Security. Der CISO ist zuständig für die Information und Cyber-Security und berichtet regelmäßig direkt an den Gesamtvorstand.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist insbesondere der CRO verantwortlich. Organisatorisch dem Marktfolgevorstand zugeordnet berichtet er auch direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risk Controlling (RCO), die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich ist. Integriert ins RCO ist auch die zentrale Stelle für ORM und IKS und damit die Methoden- und Richtlinienkompetenz betreffend ORM und IKS. Die operative Umsetzung der Vorgaben für das ORM und IKS ist im Rahmen des Prozessmanagements in die Abteilung OFM (Organisation & Facility Management) eingebettet.

Weitere wesentliche Funktionen der Governance-Struktur sind die Verantwortlichen bzw. Beauftragten für Geldwäscheprävention, Sanktionen und Terrorismusbekämpfung, Compliance (WAG und § 39 Abs 6 BWG), sowie Datenschutz, die alle direkt an den Vorstand berichten. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des Internen Kontrollsystems sowie der Compliance unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Jährlich erfolgen umfassende Risikoanalysen, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkteinführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das IKS sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung liegt methodisch bei der zentralen Stelle für IKS und ORM. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch das Internal Audit/Group Audit,

gewährleisten dessen Wirksamkeit. Internal Audit/Group Audit fungieren als 3rd Line und unterziehen neben dem operativen Management (1st Line) die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten (2nd Line) und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und –betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB Gruppe ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB Gruppe. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2025 einmal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss sowie einen Arbeitsausschuss eingerichtet.

Das Business Continuity Management (BCM) der OeKB Gruppe hat die Aufgabe, Risiken für kritische Geschäftsprozesse bzw. den Geschäftsbetrieb zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu etablieren. Ziel des BCM ist es, in kritischen Situationen sicherzustellen, dass relevante Geschäftsprozesse nicht oder nur vorübergehend oder im geringstmöglichen Ausmaß unterbrochen werden und die wirtschaftliche Existenz der OeKB auch bei größeren Schadensereignissen gesichert ist. In der Business Continuity Management (BCM) Richtlinie und dem Krisenmanagementhandbuch sind die Notfalls- und Krisenmanagementorganisationen sowie Regelungen zum Verhalten definiert.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird gem. § 39a Abs 3 BWG auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risk Controlling (RCO) und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht (Unexpected Loss). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes zu den gemäß Steuerungssicht definierten Konfidenzen.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die einzelnen Institute der OeKB Gruppe. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risk Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB Gruppe mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt. Wie in den Jahren davor war auch zum 31.12.2025 die Risikotragfähigkeit des EFV gegeben, sodass es keinen Spill-Over von Risiken aus dem EFV in den Gruppen-ICAAP gibt. Siehe dazu auch Kapitel „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Addition der Risikokapitalia der einzelnen Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Standardansatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass das Risiko in Form des ökonomischen Kapitals deutlich unter der zur Verfügung stehenden, freien Risikodeckungsmasse liegt und die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe

Tausend Euro	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Ökonomisches Kapital	Freie Risikodeckungsmasse	Ökonomisches Kapital	Freie Risikodeckungsmasse
Going Concern	126.713	870.329	146.805	854.043
Gone Concern	170.158	1.054.112	195.828	1.037.826

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

**Gegenüberstellung Risiko gemäß ICAAP und Eigenmittelanforderung
gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**

Tausend Euro	Risikobetrag gemäß ICAAP (Konfidenz 99,98 %)		Eigenmittelanforderung gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (siehe Note 28)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiko	65.841	67.920	20.800	31.852
Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko	125	312	-	-
Sonstiges Marktrisiko im Bankbuch	70.941	73.603	-	-
Sonstige Risiken	8.103	9.325	-	-
Operationelles Risiko	25.149	44.668	19.765	35.105
Summe	170.158	195.828	40.565	66.956

Das Risiko im ICAAP übertraf die Eigenmittelanforderung gemäß CRR. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die OeHT nicht der CRR unterliegt und auch das Marktrisiko im Bankbuch nicht von der CRR-Eigenmittelunterlegung umfasst ist. Der Rückgang des operationellen Risikos ergibt sich aus dem Umstieg vom Basisindikator- zum Standardansatz.

Marktrisiko – Bankbuch

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB Gruppe zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risikobeträge für das Marktrisiko erfolgt im Gruppen ICAAP (siehe vorstehende Tabelle) mittels des Value at Risk-Konzeptes (VaR) zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres (Halteperiode). Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung mittels Monte-Carlo-Simulationen zu den Konfidenzniveaus von 99,9 % und 99,98 %.

Limitiert wird das Marktrisiko durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees. Operativ gesteuert wird dieses im Rahmen der Vorgaben des (Gruppen-)ALCOs und des Vorstandes durch die Abteilung Treasury, die das Eigenportfolio, das den wesentlichen VaR-Beitrag liefert, operativ gesteuert. Die Eigenveranlagungen umfassen Anleihen, die direkt auf den eigenen Depots gehalten und gesteuert werden und einer „Buy-and-Hold“ Strategie folgen. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wodurch Bewertungseffekte aufgrund von Marktzensänderungen vermieden werden.

Auswirkungen extremer Marktentwicklungen werden zusätzlich durch Stresstests ermittelt, womit zusätzlich die VaR-Werte auf Plausibilität überprüft werden. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. 11. September, Finanzkrise 2007/08, COVID-19 2020, Ukraine Krise 2022). Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und –twists sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und die Supervisory Outlier-Tests durchgeführt.

Allgemeines und spezifisches Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zusätzlich zur stochastischen Zinsrisikoberechnung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das allgemeine Zinsänderungsrisiko regelmäßig auch durch Zinsszenarien ermittelt. Die Supervisory Outlier Tests (SOTs) gemäß EBA Guideline 2022/14 - aufgrund der Ausnahmebestimmungen (s. oben) sind wesentliche Teile der Bilanz wie das EFV von den SOTs nicht erfasst - lagen im gesamten Berichtszeitraum sowohl in der Barwert- wie auch in der Nettozinsergebnis-Sicht deutlich unter den von der Aufsicht definierten Schwellenwerten.

Die OeKB verwendet das interne Modell zur Ermittlung der SOTs, das sich eng am Standardansatz der EBA Guideline orientiert und dem Constant Portfolio Ansatz folgt, auch für die von den SOTs ausgenommenen Portfolios und damit zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Gruppe und des EFV.

Folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Nettobarwertes (PV) wie auch jene des Nettozinsertrages (NII) in Abhängigkeit von definierten Zinsschocks.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2025/Constant Portfolio

Tausend Euro	PV/NII	Parallelshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen		wichtige Währungen	
		+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB Gruppe	2.208.401	-66.096	68.035	-18.331	18.753	-90.311	91.395	59.089	-59.705
<i>Davon EFV</i>	<i>905.533</i>	<i>-54.144</i>	<i>55.984</i>	<i>-14.074</i>	<i>14.439</i>	<i>-84.974</i>	<i>86.048</i>	<i>59.093</i>	<i>-59.708</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB Gruppe	320.561	-13.702	13.702	7.056	-7.056	516	-516	-6.927	6.927
<i>Davon EFV</i>	<i>200.301</i>	<i>-14.940</i>	<i>14.940</i>	<i>7.388</i>	<i>-7.388</i>	<i>-231</i>	<i>231</i>	<i>-6.927</i>	<i>6.927</i>

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2024/Constant Portfolio

Tausend Euro	PV/NII	Parallelshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen		wichtige Währungen	
		+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB Gruppe	2.105.364	-79.916	82.186	-21.166	20.117	-52.138	52.882	14.199	-14.390
<i>Davon EFV</i>	<i>813.072</i>	<i>-68.545</i>	<i>70.820</i>	<i>-16.279</i>	<i>15.126</i>	<i>-47.095</i>	<i>47.847</i>	<i>14.204</i>	<i>-14.395</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB Gruppe	319.057	-19.652	19.652	4.381	-4.374	11.733	-11.733	-20.894	20.894
<i>Davon EFV</i>	<i>202.968</i>	<i>-21.383</i>	<i>21.383</i>	<i>4.729</i>	<i>-4.729</i>	<i>10.715</i>	<i>-10.715</i>	<i>-20.894</i>	<i>20.894</i>

Der in der Einzelwährungsbetrachtung ausgewiesene deutliche Rückgang der Zinssensitivitäten in der Ergebnissicht – und damit einhergehend deutliche Anstieg in der barwertigen Sicht – ist auf umfangreiche Hedgemaßnahmen zur Stabilisierung des Nettozinsergebnisses im EFV zurückzuführen.

Neben dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko regelt die EBA Guideline 2022/14 auch die Berücksichtigung des spezifischen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Auch diesbezüglich ist das Risiko sowohl aus der Barwert- wie auch aus der Ertragsicht zu bewerten. Das Credit Spread Risiko wird seit vielen Jahren barwertig im ICAAP berücksichtigt und beträgt zum 31.12.2025 in der Gone Concern Sicht 13,8 Mio. Euro (31.12.2024: 13,7 Mio. Euro). Das Ertragsrisiko daraus ist geringfügig und ist Teil des regelmäßigen internen Berichtswesens.

Kreditrisiko

Die OeKB Gruppe unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko.

Außerhalb des EFV verfügt innerhalb der OeKB Gruppe nur das Segment Tourismus Services über ein nennenswertes Kreditgeschäft (Tourismusfinanzierung). Die insgesamt verglichen mit der Risikodeckungsmasse geringen Kreditrisiken der OeKB Gruppe resultieren daher vor allem aus dem Eigenportfolio (Anleihen), den nicht konsolidierten Beteiligungen und den Tourismusfinanzierungen der OeHT. Letztere unterliegen hohen Besicherungsstandards. Die Kredite sind mehrheitlich durch Banken, aber auch durch die Öffentliche Hand oder zu einem geringen Umfang hypothekarisch besichert.

Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des maximalen Verlustes bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Vasicek-Verteilung unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode. Der CVaR zum 31.12.2025 betrug 65,8 Mio. Euro (31.12.2024: 67,9 Mio. Euro).

Die OeKB verfolgt in der Gestion des Eigenportfolios die Strategie einer breiten Streuung. Einzelne Konzentrationen bestehen gegenüber Emittenten allerbesten Bonität. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Großkreditgrenzen einzuhalten und es ist ein regelmäßiges Berichtswesen an RMK und Vorstand eingerichtet. Die Branchenkonzentration im Segment Tourismus Services auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich ist geschäftsmodellimmanent, weshalb Kreditvergaben nur unter strengen Besicherungsregelungen erfolgen.

Die Limitierung des Kreditrisikos erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des RMK basierend auf der Risikotragfähigkeitsrechnung; die Einhaltung wird durch das RCO überwacht. Kreditderivate werden nicht eingesetzt.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird. Die Ableitung der PDs erfolgt unter Berücksichtigung von Migrationsrisiken. Diese vom RMK beschlossene Rating- und Mappingsystematik wird jährlich vom RCO einem Review unterzogen.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Das EFV, das die OeKB im Auftrag der Republik Österreich betreut, bildet den weitaus größten Teil der Bilanzsumme und wird als ein vom übrigen Geschäft getrennter Rechnungskreis geführt. Entsprechend den Steuerungsprinzipien führt die OeKB Gruppe für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch, indem die im EFV über die Absicherungen der Republik Österreich (Garantien und Bürgschaften gemäß AusFG und AFFG) hinaus bestehenden Restrisiken bewertet werden und der Risikodeckungsmasse (Zinsenausgleichs-

posten Exportfinanzierungsverfahren abzüglich aktueller und potenzieller Drohverlustrückstellungen gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) gegenübergestellt werden.

Diesem Zinsenausgleichsposten sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko der OeKB Gruppe und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Bislang war die Risikotragfähigkeit des EFV stets gegeben und es hat noch kein derartiger Spill Over von Risiken stattgefunden. Die Summe der im Folgenden beschriebenen Risiken im EFV ist auch 2025 kleiner als die Risikodeckungsmasse des EFV, womit in den Gruppen-ICAAP kein Risiko aus dem EFV eingeht.

Die weitaus wesentlichsten Risikoarten sind das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko. Weitere Risikopositionen sind zum Beispiel das CVA-Risiko im Zusammenhang mit Swapgeschäften und das Refinanzierungsrisiko.

Kreditrisiko im EFV

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht überwiegend aus Finanzinstrumenten im Exportfinanzierungsverfahren (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden). Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäfts- immanente Risiko-Konzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird.

Die Bewertung darüberhinausgehender Kreditrisiken erfolgt gemäß der Methode des Credit Value at Risk (CVaR). Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (99,9% in der Going Concern und 99,98% in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode.

Neben der Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich bestehen wesentliche Konzentrationen gegenüber Banken und anderen Sicherheitengebern. Diese sind geschäfts- immanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich. Durch die gewählte Methode der Monte-Carlo-Simulation sind im ermittelten CVaR sowohl Geschäftspartnerkonzentrationen wie auch Konzentrationen bei Sicherheitengebern und deren Werthaltigkeit in Entsprechung mit ihrer Bonität und Korrelation zu den Kreditnehmern berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt einerseits über die Risikotragfähigkeitsrechnung und der daraus abgeleiteten Limitierung und andererseits im operativen Tagesbetrieb durch ein Geschäftspartner-Limit- system, womit sowohl Geschäftspartnern wie auch Sicherheitengebern und auch Kombinationen davon

Limits zugewiesen werden. Die konkrete Limitvergabe erfolgt durch den Vorstand auf Empfehlung des Kreditkomitees. Die Einhaltung wird durch die Abteilung Risk Controlling überwacht.

Marktrisiko im EFV

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung primär mittels Earnings at Risk (EaR) und umfasst Zinsänderungsrisiken und - soweit nicht durch die Republik Österreich garantiert - in geringem Umfang Wechselkursrisiken. Wie die Kreditrisikomessung erfolgt auch die Marktrisikomessung mittels Monte-Carlo-Simulation zu den bereits oben angeführten Konfidenzen mit einer Planungsperiode von einem Jahr. Gleichmaßen wird auch der Value at Risk (VaR) ermittelt. Ergänzt werden diese stochastischen Risikomessmethoden durch die Messung von Auswirkungen von Stressannahmen und die Ermittlung der Sensitivitäten des Nettozinsergebnisses und des Barwertes auf Zinsshifts und -twists, die ebenfalls an RMK, ALCO und Vorstand berichtet werden (siehe auch oben „Allgemeines und spezifisches Zinsänderungsrisiko“).

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury im Rahmen der Vorgaben aus dem RMK und insbesondere dem Asset Liability Management Komitee (ALCO). In den Aufgabenbereich des ALCO, in dem auch der Vorstand vertreten ist, fallen auch die Zinsergebnissteuerung, die Gestaltung der EFV-Aktivsätze sowie die EFV-Produktgestaltung.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen oder unerwartete Kosten und Aufwendungen im Betrieb entstehen. Unerwartet sind Abweichungen von der Planung. Soweit sich diese in der Vergangenheit materialisiert haben, sind darin auch Geschäftsmodellrisiken sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren, und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder enthalten.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die Gruppe der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbankengruppe und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct, Nachhaltigkeitspolitik) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Sonstige Risiken im ICAAP

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialbankengruppe und die Haftungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Non-Financial Risks

Anders als zum Beispiel Markt- und Kreditrisiken sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar. Diese sind somit auch stärker als die anderen Risiken in der Verantwortung des Linienmanagements und der Geschäftsprozess-Verantwortlichen und damit jedes einzelnen Mitarbeitenden. Die Definition des Risikoappetits sowie die Steuerung erfolgen sowohl qualitativ wie auch quantitativ. Die OeKB Gruppe subsummiert darunter: Geschäftsmodellrisiko, strategisches Risiko, Reputations- und Conduct-Risiko, Compliance Risiken sowie operationelle Risiken inklusive IKT-Risiken.

Quartalsweise wird eine gesamthafte Risikolagebeurteilung der Non-Financial Risks mittels fünfstufigem Ampelsystem (Risikomatrix) durchgeführt. Softwaregestützt erfolgt eine workflowbasierte dezentrale Risikolagebeurteilung der unterschiedlichen Risikokategorien durch Linien- sowie 2nd Line-Verantwortliche. Ziel ist, alle Prozesse, Vorkehrungen und Maßnahmen so eingerichtet bzw. vorgenommen zu haben, dass das erwartete jährliche Schadensausmaß unter 500 Tsd. Euro (Hälfte des im IKS festgelegten Tolerable Errors) liegt.

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für den Gruppen-ICAAP erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Standardansatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher Verhaltensregelungen (Code of Conduct) wie z. B. zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus beschlossen.

Rahmenvorgaben und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie, in diversen Richtlinien wie der NFR- und BCM-Richtlinie definiert. Alle Richtlinien unterliegen einem jährlichen Review. Zentrales Gremium zur Steuerung des operationalen Risikos ist das Non Financial Risk Komitee unter der Leitung der zentralen Stelle für ORM und IKS. In diesem Gremium werden auch Schadensfälle und Maßnahmen, die Risikolage und Key Risk Indikatoren besprochen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs 6 BWG minimiert.

Die Methoden- und Richtlinienkompetenz für das interne Kontrollsystem wird durch die zentrale Stelle für ORM und IKS wahrgenommen, die der Abteilung Risk Controlling angehört und die auch die Leitung des Non-Financial Risk Komitees (NFRK) inne hat. Im Jahr 2025 wurde die 2024 pilotierte neue Methodik mit Risikobewertung und Kontrolltesting vollumfänglich umgesetzt. Dem NFRK, in dem - wie auch im RMK - der Gesamtvorstand vertreten ist, obliegt die Steuerung der Non-Financial Risks.

Aufgrund der Bedeutung der Information und Cyber Security ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Der Chief Information Security Officer (CISO) berichtet direkt an den Vorstand und leitet das Information und Cyber Security Executive Komitee (CSEK). Das Cyber Security & Defense Program, das 2022 gestartet wurde, konnte plangemäß mit 30.06.2025 abgeschlossen werden. Es diente unter anderem der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen resultierend aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA, Verordnung [EU] 2022/2554). Im Jahr 2025 konnte die Zertifizierung gemäß ISO 27001 (erstmalig 2024 zertifiziert) erfolgreich bestätigt werden.

Neben einem wirksamen internen Kontrollsystem trägt Internal Audit/Group Audit als 3rd Line mit regelmäßigen Prüfungen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko: die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko: die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Der Vorstand legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Dieser bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Mindest Survival Period von 30 Tagen bzw. eine Mindest Survival Period von 45 Tagen im Jahresdurchschnitt festgelegt, wobei zusätzlich eine untere Zielgröße (Vorwarnstufe) von 2 Monaten vorgegeben ist.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zugangs zu benötigter Liquidität zu bestmöglichen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB als Emittentin auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger gemäß § 1 Abs 2a AFG erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert, das vom RMK beschlossen wird.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2025 im Durchschnitt bei fast 5 Monaten. Dabei versteht die OeKB Gruppe die Survival Period als jenen Zeitraum, für den der vorgehaltene Liquiditätspuffer unter Annahme eines kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stresses ausreicht, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne – trotz Garantien der Republik Österreich – zusätzliche Mittel auf den Finanzmärkten aufnehmen zu müssen. Es ist damit in einer Stressperiode jene Zeit, die verbleibt, allfällige geschäftspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert.

Survival Period der OeKB Gruppe

In Tagen	2025	2024
Jahresdurchschnitt	148	199
Jahresmaximum	297	326
Jahresminimum	63	117

Die unbelasteten Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2025	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2024
Barreserve	339	940
Abzüglich Mindestreserve	-70	-68
CCPA Treuhandkonto	-18	-42
Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken	251	829
Bei der Zentralbank eingelieferte Wertpapiere	7.981	7.979
Zentralbankfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.392	1.264
Zentralbankfähige Schuldverschreibungen sonst. Emittenten	161	360
Gesamt	9.785	10.432

Der weitaus überwiegende Teil der bei der Zentralbank eingelieferten Wertpapiere sind von der OeKB emittierte und sofort rückgekaufte gedeckte Schuldverschreibungen, welche deshalb nicht in der Bilanz aufscheinen. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung.

Die tägliche Liquiditätssicherstellung erfolgt auf Basis der Bedarfs- und Bedeckungsrechnung, die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt in der Abteilung Treasury, die an das ALCO berichtet. Die Einhaltung der Survival Period Vorgaben wird durch die Abteilung Risk Controlling überwacht und an das RMK und das ALCO berichtet.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs 2b Z 7 in Verbindung mit Abs 4, 39 Abs 3 und 74 Abs 6 Z 3 lit a in Verbindung mit § 74 Abs 1 BWG keine Anwendung.

In der folgenden Tabelle sind die zukünftigen Zahlungsflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39 dargestellt. Die Zuordnung der Kapitalbewegungen zu den Laufzeitbändern erfolgt auf Basis der vertraglichen Fälligkeitsstruktur. Täglich fällige Positionen werden dem ersten Laufzeitband zugeordnet.

Zahlungsstromanalyse zum 31. Dezember 2025

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-704.362	-411.807	-127.693	-125.169	-39.693
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.455.381	-647.048	-49.323	-759.011	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-29.733.166	-17.129.997	-11.363.924	-947.059	-292.186
Insgesamt	-31.892.909	-18.188.852	-11.540.940	-1.831.239	-331.879
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	33.238.557	15.404.021	15.606.699	2.077.670	150.168
Abflüsse	-34.981.448	-15.768.397	-16.860.353	-2.204.176	-148.521
Insgesamt	-1.742.891	-364.377	-1.253.655	-126.506	1.647

Zahlungsstromanalyse zum 31. Dezember 2024

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.024.148	-659.169	-174.931	-128.161	-61.886
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.109.068	-565.257	-28.985	-514.826	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-30.296.927	-19.063.741	-6.629.153	-4.308.031	-296.002
Insgesamt	-32.430.143	-20.288.167	-6.833.069	-4.951.019	-357.888
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	27.000.104	16.879.478	9.266.061	668.719	185.846
Abflüsse	-27.986.716	-17.561.262	-9.547.822	-688.035	-189.598
Insgesamt	-986.612	-681.783	-281.760	-19.316	-3.753

In der nachfolgenden Tabelle werden die erwarteten Liquiditäts-Gaps je Laufzeitband dargestellt. Dabei werden die vertraglichen Kapitalflüsse der Verbindlichkeiten den entsprechenden Forderungen gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt inklusive Berücksichtigung der AFFG-Kursgarantie.

Gap aus der Kapitalbindungsbilanz zum 31.12.2025

	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Inkl. Garantien	-2.878.536	440.006	2.587.746	766.282

Gap aus der Kapitalbindungsbilanz zum 31.12.2024

	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Inkl. Garantien	-2.400.144	798.729	3.041.075	768.042

Der überwiegende Teil des Portfolios ist dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen und bestehende Liquiditäts-Gaps können jederzeit geschlossen werden. Die Refinanzierung erfolgt auf den internationalen Finanzmärkten vor allem mittels Commercial Paper Programmen und Anleiheemissionen.

Details zum Kreditrisiko und zu Kreditrisikovorsorgen

Das maximale Kreditrisiko umfasst im Wesentlichen die gesamten Aktiva (mit Ausnahme der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände) der OeKB Gruppe. Durch die umfassenden Garantien und Bürgschaften, vor allem durch die Republik Österreich, sowie sonstige Sicherheiten wird das maximale Kreditrisiko erheblich reduziert.

Bonitäts- und Ländergliederung

Die Verteilung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente der OeKB Gruppe nach Bonitätsklassen (Zusammenfassung der Rating-Masterskala in 6 Bonitätsstufen) zeigte folgendes Bild, wobei garantierte Forderungen im Ausmaß der vorliegenden Garantie in der Bonitätsklasse des Garantiegebers ausgewiesen wurden:

Kreditqualität der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten

Tausend Euro	Buchwert Stufe 1	Buchwert Stufe 2	Buchwert Stufe 3	Buchwert POCI	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024
Forderungen an Kreditinstitute						
Bonität 1 (AAA/AA)	17.017.139	12.213	-	-	17.029.352	17.754.481
Bonität 2 (A)	1.086.102	-	-	-	1.086.102	95.881
Bonität 3 (BBB)	239.411	-	-	-	239.411	258.792
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6-7 (ab CCC)	-	-	-	-	-	-
Summe	18.342.653	12.213	-	-	18.354.865	18.109.154
Forderungen an Kunden						
Bonität 1 (AAA/AA)	712.045	96.024	97.673	44.628	950.370	906.319
Bonität 2 (A)	873.299	184.918	982	-	1.059.198	1.181.064
Bonität 3 (BBB)	111.245	51.529	-	-	162.774	153.077
Bonität 4 (BB)	0	-	-	-	0	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	647	647	698
Bonität 6-7 (ab CCC)	601	-	-	952	1.553	2.697
Summe	1.697.190	332.470	98.655	46.227	2.174.542	2.243.855
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (zu fortgef. AK)						
Bonität 1 (AAA/AA)	864.098	-	-	-	864.098	779.914
Bonität 2 (A)	118.022	-	-	-	118.022	82.300
Bonität 3 (BBB)	18.912	-	-	-	18.912	32.990
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6-7 (ab CCC)	94	-	-	-	94	95
Summe	1.001.127	-	-	-	1.001.127	895.299
Kreditrahmen und Promessen					Wert 2025	Wert 2024
Bonität 1 (AAA/AA)	2.650.092	1.854	-	-	2.651.945	3.002.799
Bonität 2 (A)	39.508	-	-	-	39.508	70.206
Bonität 3 (BBB)	16.292	563	-	-	16.855	35.577
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6-7 (ab CCC)	-	-	-	-	-	-
Summe	2.705.892	2.417	-	-	2.708.309	3.108.582

Kreditrisikokonzentrationen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gliederung der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden nach Ländern.

Aufteilung der Kreditengagements unter Berücksichtigung der Ländergliederung des Sicherheitengebers

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Summe pro Land	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Österreich	20.171.568	19.974.029	1.914.484	1.983.060	22.086.052	21.957.089
Deutschland	544.984	203.249	174.567	9.591	719.551	212.840
Frankreich	440.261	27	67.888	223.537	508.149	223.564
Italien	239.427	253.014	14.955	24.764	254.382	277.778
Dänemark	106.744	74.203	-	-	106.744	74.203
Sonstige Länder	210.159	296.908	2.648	2.903	212.806	299.810
Insgesamt	21.713.143	20.801.429	2.174.542	2.243.855	23.887.685	23.045.284

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Im Folgenden werden die wesentlichen Inputfaktoren, Annahmen und verwendeten Techniken der OeKB Gruppe zur Berechnung der Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss Modell) dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe und dessen spezifischer Kreditrisikosituation die gemäß IFRS 9 ermittelten ECL-Werte nur über eine eingeschränkte Aussagekraft verfügen.

Low Credit Risk Exemption

Gemäß IFRS 9 kann das Kreditrisiko als gering erachtet werden, wenn das Rating des Finanzinstruments einem „Investment-Grade“-Rating entspricht. Die OeKB Gruppe wendet diese Low Credit Risk Exemption an. Es wird generell von einer nicht-signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ausgegangen, wenn das betreffende Finanzinstrument zum Bewertungsstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweist (vor Sicherheiten).

Als niedriges Ausfallrisiko definiert die OeKB Gruppe die Klassen 1 bis 10 der insgesamt 22 internen Rating-Masterskala. Die Stufe 10 entspricht einem S&P-Rating von BBB-; d. h. die Klassen 1 bis 10 entsprechen der im Markt üblichen Definition von „Investment Grade“.

Begründung für die Verwendung der Low Credit Risk Exemption

Die OeKB Gruppe ist eine reine Sonderkreditinstitutsgruppe mit speziellen gesetzlich geregelten Aufgaben im Bereich des Kapitalmarktes, des Export Services und im Bereich des Tourismus Services (siehe Note 1). Der überwiegende Teil der Bilanzsumme resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren und ist in speziellen Sondergesetzen geregelt (AFFG und AusFFG). Für alle Aktivitäten im Bereich der Ausfuhr(finanzierungs)-förderung gilt die Ausnahme von CRR und CRD (auf europäischer Ebene für die gesamte OeKB Gruppe ohne Einschränkung) bzw. sind die Tochtergesellschaften keine Kreditinstitute im Sinne der CRR. Das EFV ist ein sich selbst tragendes Fördersystem, Kreditverluste wirken nicht eigenkapitalmindernd, sondern werden gegen den Zinsenausgleichsposten gebucht bzw. werden direkt durch eine Garantie der Republik Österreich gedeckt (siehe Note 1). Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt bisher keine bzw. nur geringfügige Verluste aus den Portfolien.

Im Sinne der EBA-Guidelines beobachtet die OeKB Gruppe regelmäßig die Entwicklung der Bonitäten und behält sich vor, im Zuge eines Assessments (Überfälligkeiten oder andere qualitative Trigger) einzelne Finanzinstrumente aus der Low Credit Risk Exemption auszunehmen. Somit wird die Low Credit Risk Exemption nur auf Finanzinstrumente angewendet, die einerseits „Investment Grade“ sind und andererseits keine qualitativen Indikatoren für Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen.

Definition signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist eine zentrale Stellschraube des ECL-Modells. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist die Wertminderung nicht in Höhe des 12-Monats ECL anzusetzen, sondern in Höhe des Lifetime ECL (ausgenommen Instrumente, für die die Low Credit Risk Exemption anwendbar ist).

Da die OeKB Gruppe die Low Credit Risk Exemption in Anspruch nimmt, kommt in der Regel daher der 12-Monats ECL (Stufe 1) zur Anwendung. Eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Loss (Stufe 2) ist relevant für Finanzinstrumente, deren Bonität nicht oder nicht mehr im Investment Grade Bereich liegt, wenn gleichzeitig eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegeben ist (aufgrund quantitativer oder qualitativer Merkmale).

Signifikanzkriterien

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt bei einer signifikanten Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall (PD) vor. Die Beurteilung erfolgt quantitativ auf Basis kumulierter Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die (erwartete) Laufzeit des Instruments. Als relatives Transferkriterium zur Feststellung des Vorliegens von Stufe 2 wählt die OeKB Gruppe die Veränderung der Forward Lifetime-PD, wodurch die Veränderung des Ausfallsrisikos durch Zeitablauf beim Vergleich neutralisiert wird. Ist der Anstieg höher als der definierte Schwellenwert, wird das Instrument in Stufe 2 allokiert (sofern nicht durch die Low Credit Risk Exemption das Instrument in Stufe 1 verbleibt).

Die Schwellenwerte zur Beurteilung der Signifikanz der Änderung des Ausfallsrisikos werden in Abhängigkeit vom Risiko des Eintretens eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz definiert und es wird ein Anstieg der Forward Lifetime-PD von über 250% als signifikant angesehen.

In Ergänzung zu der quantitativen Definition zieht die OeKB Gruppe auch qualitative Informationen zur Beurteilung einer signifikanten Änderung des Ausfallsrisikos heran. Dies sind insbesondere signifikante Änderungen externer Marktindikatoren und tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderungen externer Bonitätsratings eines Finanzinstruments oder Kreditnehmers. Wenn derartige auffällige Entwicklungen bekannt werden, wird die Signifikanz im Einzelfall beurteilt. Weiters gilt eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen grundsätzlich als Transferkriterium, eine solche von mehr als 30 Tagen als Indikator, der im Einzelfall widerlegt werden kann.

Sicherheiten werden bei der Signifikanz-Beurteilung des Ausfallsrisikos nicht berücksichtigt (ausgenommen immanent im Wertpapierrating enthaltene).

Kollektiver Stufentransfer

Fallweise hat die OeKB Gruppe in der Vergangenheit das Instrument des kollektiven Stufentransfers als Management-Overlay eingesetzt. Im Jahr 2025 gab es keinen Anlass zum Einsatz dieses Instruments.

Verträge mit modifizierten Konditionen

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum Konditionen von Kundenverträgen nachträglich verändert werden, obwohl sich die Bonität des Geschäftspartners nicht verschlechtert hat, wie zum Beispiel geänderte Marktkonditionen oder vorzeitige Rückzahlungen.

Ein Grund in der OeKB Gruppe sind Entwicklungshilfekredite, mit denen Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert werden. Aufgrund unterschiedlicher Projektverläufe kommt es hierbei zu durchaus üblichen Veränderungen in den Auszahlungs- sowie Rückzahlungszeitpunkten.

Wie in Note 2 erläutert, wird bei wesentlichen Vertragsmodifikationen der bisherige Vertrag beendet und ein neuer finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert eingebucht. In unwesentlichen Fällen wird der Unterschied im beizulegenden Zeitwert des Vertrags vor und nach Konditionsänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ebenso wird bei wesentlichen Vertragsänderungen der Stichtag der Neuanlage des finanziellen Vermögenswertes als Ursprungs-Kreditrisiko zur zukünftigen Berechnung der Veränderung des Kreditrisikos herangezogen, wohingegen bei unwesentlichen Fällen weiterhin das ursprüngliche Kreditrisiko bei Vertragsbeginn herangezogen wird.

Kommt es zu Vertragsänderungen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, um die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen dieses Geschäftspartners zu maximieren (forbearance), ist dies jedenfalls ein qualitativer Indikator für einen Ausfall des Schuldners (siehe auch unten „Ausfallsdefinition“). Durch konstante Vertragserfüllung über einen längeren Zeitraum sowie weitere Hinweise, dass die finanziellen Schwierigkeiten überwunden sind, kann es zu einer Rückkehr zum 12-Monats-ECL kommen.

Berechnung des Expected Credit Loss

Die drei wesentlichen Parameter zur Berechnung des ECL sind die

- Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)
- Verlustquote (LGD)
- Exposure im Falle eines Ausfalls (EAD).

Die Ableitung dieser drei Parameter wird im Folgenden dargestellt.

Ausfallswahrscheinlichkeit

Bonitätsklassifizierung

Die OeKB Gruppe klassifiziert jedes Kredit-Exposure und weist jedem Kreditnehmer und jedem Finanzinstrument aufgrund externer Ratings durch qualifizierte Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen eine Bonitätsklasse der internen Rating Master-Skala zu. Jeder Bonitätsstufe ist eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet, die exponentiell von Stufe zu Stufe ansteigt. Diese 1-Jahres Ausfallswahrscheinlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements im Sinne von Basel verwendet und sind daher für die Verwendung in der ECL-Berechnung entsprechend anzupassen.

PIT und FLI - Anpassungen

Im ersten Schritt werden kohärent mit den im Risikomanagement verwendeten Einjahres - Through the Cycle – PDs gemäß interner Ratingsystematik unter Verwendung bedingter Wahrscheinlichkeiten (Satz von Bayes) monatliche kumulierte Ausfallswahrscheinlichkeiten bis zur maximalen im Portfolio vorhandenen Laufzeit ermittelt. Die Verwendung des Bayes'schen Skalaransatzes sichert, dass der Wertebereich der PDs zwischen 0 und 1 liegt.

Gemäß IFRS 9 hat die PD-Schätzung nicht nur Point in Time (PIT) zu erfolgen, sondern hat Forward Looking Information (FLI) zu berücksichtigen. D. h. die OeKB Gruppe passt in einem nächsten Schritt die ermittelten PIT-Ausfallswahrscheinlichkeiten an zukünftig erwartete Entwicklungen an.

Für diese FLI-Anpassungen werden portfoliospezifische Modelle erstellt, welche über relevante, makroökonomische Kennzahlen (siehe dazu auch unten) eine mehrjährige (üblicherweise dreijährige) Prognose der Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeiten erlauben. Diese Anpassungen werden auf die PIT-PDs angewandt und nach dem Ende des Prognosezeitraums gedämpft ausklingend fortgeführt, um die FLI-PDs zu berechnen. Die FLI-Modelle bestehen aus einer multilinenen Regression von Quartalsdaten über einen Zeitraum von typischerweise 10 oder mehr Jahren. Die zu erklärende Variable ist dabei die durchschnittliche Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeit, zumeist berechnet als anteilsgewichteter Wert. Gemeinsam mit volkswirtschaftlichen Experten wird zu jedem Portfolio ein Set an erklärenden Variablen ausgewählt und der Regression zugeführt. Aus diesem Set werden unterschiedliche Zusammensetzungen in der Regression getestet, wobei die Varianten neben relativen und absoluten Änderungen auch zeitversetzte Wirkungen berücksichtigen können. Die Auswahl des Modells geschieht unter Berücksichtigung des erzielten Bestimmtheitsmaßes sowie den Verteilungseigenschaften der unerklärten Variation. Zu den wichtigsten Faktoren zählen lang- und kurzfristige Zinsen, Inflation und Lohnentwicklung, BIP und Budgetsalden. Im Tourismusmodell sind die entscheidenden Faktoren die Entwicklung der Übernachtungen, der österreichischen Arbeitslosenrate sowie des langfristigen Zinssatzes. Über die Regressionskoeffizienten werden im letzten Schritt aus Prognosewerten für die makroökonomischen Parameter die FLI-Anpassungen geschätzt.

Dieses ökonometrische Modell bildet das Basis-Szenarium für die Entwicklung der Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dieses Basis-Szenarium geht aktuell mit einer Gewichtung von 45 % in die ECL-Berechnung ein. Die beiden anderen Szenarien sind abgeleitet von möglichen weiteren geopolitischen Entwicklungen (wie zum Beispiel der Konflikte in der Ukraine und in Nahost) und deren Auswirkungen auf die Energieversorgung, Inflation und Zinsen. Das Comeback-Szenarium (Gewichtung 20 %) geht von genügend Energie für Haushalte und Unternehmen aus; das Stress-Szenarium (Gewichtung 35 %) ist geprägt von einer Ausweitung der geopolitischen Krisen und einer länger anhaltenden Rezession. Abhängig von der Betroffenheit des jeweiligen Sektors werden die zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten für diese beiden Szenarien durch

multiplikative Faktoren erhöht oder gesenkt. Für den Tourismussektor, der den höchsten Beitrag zum ECL liefert, bedeutet dies, dass im Comeback-Szenarium in den kommenden vier Jahren die Ausfallswahrscheinlichkeiten um rund 5 % niedriger sind als im Basis-Szenarium und im Stress-Szenarium in den kommenden vier Jahren um rund 40 % bis 70 % erhöht sind.

Für die EAD- und LGD-Werte werden keine PIT- bzw. FLI-Anpassungen vorgenommen.

Ausfallsdefinition

Die OeKB Gruppe definiert die Ausfallsindikatoren in Anlehnung an CRR Art. 178. Dies sind insbesondere eine Überfälligkeit von länger als 90 Tagen, die Eröffnung eines Insolvenz-/Sanierungsverfahrens des Schuldners und andere krisenbedingte Restrukturierungen, die zu Zugeständnissen an den Schuldner führen. Daneben kann es im Einzelfall weitere Indikatoren geben, die auf einen möglichen Ausfall schließen lassen (z. B. Information über Ausfälle des Schuldners bei anderen Gläubigern). Diese sind im Einzelfall zu prüfen und werden auch in dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Erstellung der Bilanz berücksichtigt.

Verlustquote (LGD = Loss Given Default) und Berücksichtigung von Sicherheiten

Die Verlustquote ist ein weiterer zentraler Parameter bei der Berechnung des ECL. Sie gibt die Höhe des Verlustes im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers bzw. eines Finanzinstrumentes an, wobei werthaltige Sicherheiten zu berücksichtigen sind.

Die OeKB Gruppe verfügt aufgrund des Geschäftsmodells nicht über ausreichend Daten, um ein statistisch signifikantes LGD-Modell abzuleiten, weder betreffend LGD auf Jahressicht noch betreffend einer Lifetime LGD.

Es wird daher im Wesentlichen in Anlehnung an den ICAAP und in der CRR angeführter Werte folgender Ansatz gewählt:

- LGD für wirtschaftlich durch die Republik Österreich besicherte Aktiva: unverändert 0 %
- LGD für Reverse Repurchase Agreements unverändert 3,25 % und für hypothekarisch besicherte Kredite unverändert (OeHT) 6 %.
- LGD für andere Finanztransaktionen: unverändert 65 % (z. Vgl.: CRR Art. 161: senior exposures 40 %/45 % und subordinated 75 %). Anmerkung: Derzeit liegen keine subordinated exposures vor.

Mit Ausnahme der genannten Fälle findet keine Berücksichtigung von Sicherheiten mittels LGD statt. Die Berücksichtigung von sonstigen Sicherheiten erfolgt nicht in der Verlustquote sondern durch Berücksichtigung in der PD („multiple default“).

Die Berechnung dieser „multiple default“-PDs berücksichtigt die Anzahl der Sicherheiten. Es handelt sich somit um die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur der Kreditnehmer ausfällt, sondern gemeinsam auch die Sicherheitengeber, wobei die Korrelationen zwischen Kreditnehmer und Sicherheitengebern berücksichtigt werden. Die gemeinsame Ausfallswahrscheinlichkeit ist somit eine kumulierte bi- bzw. trivariate Verteilungsfunktion abhängig davon, ob einfach oder zweifach besichert ist.

Die erwähnte Berücksichtigung von Sicherheiten in der PD erfolgt nicht im Staging-Prozess, sondern dient lediglich der Berechnung der ECLs (sowohl 1-Jahres ECL wie auch Lifetime-ECL).

Erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD = Exposure at default)

Der EAD stellt den erwarteten Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Die Modellierung der EADs basiert auf einer monatsweisen Betrachtung, die auf Basis der kontrahierten Cashflows zuzüglich Zinsabgrenzung nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Für offene Rahmen und Kreditzusagen werden produktspezifische Credit Conversion Faktoren aus empirischen Erfahrungen betreffend deren Ausnutzungsstände geschätzt.

Wertberichtigungsbedarf laut ECL-Berechnung

Der Wertberichtigungsbedarf ergibt sich aus der Gewichtung der ECLs, die auf Basis der erstellten Szenarien ermittelt wurden, wobei folgende Gewichtungsfaktoren zur Anwendung kamen: 45 % für das Basis-Szenarium, 20 % für das Comeback-Szenarium und 35 % für das Stress-Szenarium. Die folgende Tabelle zeigt den Wertberichtigungsbedarf gem. ECL-Berechnung und beinhaltet nicht die Folgebewertung der POCI-Vermögenswerte; diese sind in Note 8 ersichtlich.

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge 2025

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2024	29	951	187	1.168
Zugänge	2	18	15	34
Abgänge	-0	-28	-27	-56
Stufentransfers				
Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	255	-	255
Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-20	-	-20
Zeitwerteffekte und Veränderungen in Risikoparametern	-9	-318	-9	-335
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2025	21	859	166	1.047
<i>Davon 1-Jahres-ECL</i>	<i>21</i>	<i>204</i>	<i>166</i>	<i>391</i>
<i>Davon Lifetime-ECL</i>	<i>-</i>	<i>655</i>	<i>-</i>	<i>655</i>

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge 2024

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2023	77	999	199	1.276
Zugänge	13	96	8	116
Abgänge	-50	-39	-11	-100
Stufentransfers				
Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	168	-	168
Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-44	-	-44
Zeitwerteffekte und Veränderungen in Risikoparametern	-11	-228	-9	-247
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2024	29	951	187	1.168
<i>Davon 1-Jahres-ECL</i>	<i>29</i>	<i>320</i>	<i>187</i>	<i>536</i>
<i>Davon Lifetime-ECL</i>	<i>-</i>	<i>632</i>	<i>-</i>	<i>632</i>

Aufgrund der weitgehenden Besicherung durch die Republik Österreich ist die Kreditrisikovorsorge in der OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf eine weitergehende Aufgliederung verzichtet wird. Der höchste Beitrag ist auf das Kreditportfolio des Segments Tourismus Services zurückzuführen. Auch diese Kredite der OeHT an österreichische Tourismus- und Freizeitbetriebe weisen eine hohe Besicherungsqualität auf (Haftungen der Republik Österreich, durch Banken und zu einem geringen Teil hypothekarische Besicherungen).

In einer die gesamte OeKB Gruppe umfassenden Wirkungskettenanalyse/finanziellen Materialitätsanalyse wurden auch 2025 wieder die Auswirkungen (Risiken und Chancen) insbesondere der Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten untersucht (siehe unten „Nachhaltigkeitsrisiken“). Im Ergebnis zeigt sich unter anderem, dass aus aktueller Sicht ESG-Faktoren keinen wesentlichen Einfluss auf das Kreditrisiko der OeKB Gruppe haben, weshalb keine über die ohnedies bereits in der Bonitätsbeurteilung bzw. Kreditvergabe-/überwachung berücksichtigten ESG-Risiken hinausgehenden zusätzlichen klimainduzierten Adjustments bei der Ermittlung der Risikovorsorgen vorgenommen wurden.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ist die Risikovorsorge leicht gesunken. Dies gilt insbesondere auch für das Kreditportfolio der OeHT, das den wesentlichen Beitrag an ECL liefert. Hier haben sich die Ausfallswahrscheinlichkeiten für Banken (ein großer Teil des OeHT Kreditportfolios ist durch Banken besichert) im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die korrespondierenden Bruttobuchwerte der wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2025 betragen für Forderungen an Kreditinstitute 17.229,2 Mio. Euro (2024: 17.823,8 Mio. Euro) für Forderungen an Kunden 1.933,1 Mio. Euro (2024: 2.014,3 Mio. Euro) und für Sonstige finanzielle Vermögenswerte 1.001,3 Mio. Euro (2024: 895,5 Mio. Euro). Nicht wertberichtigte gestellte Sicherheiten (Collaterals) in Höhe von 1.368,0 Mio. Euro (2024: 515,9 Mio. Euro) sind nicht in den Bruttobuchwerten enthalten.

Sensitivität des Expected Credit Loss in Abhängigkeit der Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung (Beschreibung der Szenarien siehe Punkt „PIT und FLI – Anpassungen“) als prozentuelle Abweichung vom gebuchten Stand:

31.12.2025	Comeback-Szenarium	Basis-Szenarium	Stress-Szenarium
Wertberichtigungsbedarf	-19 %	-11 %	+25 %

31.12.2024	Comeback-Szenarium	Basis-Szenarium	Stress-Szenarium
Wertberichtigungsbedarf	-39 %	-26 %	+42 %

Nachhaltigkeitsrisiken

Die OeKB Gruppe setzt sich laufend mit Zukunftstrends kritisch auseinander, um im Kerngeschäft nachhaltig erfolgreich zu bleiben und um gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenknappheit und Sustainable Finance sind wesentliche Herausforderungen. Siehe dazu auch Kapitel Nachhaltigkeit im Lagebericht. Damit soll die Resilienz unserer Geschäftsstrategie gestärkt werden. Insgesamt sieht die OeKB in der Transition der Wirtschaft aber durchaus auch hohes Chancenpotenzial für die österreichische Wirtschaft und damit für die Geschäftsfelder der OeKB Gruppe.

Die OeKB Gruppe versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken. Dabei stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern sind Aspekte, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken einfließen.

Management und Mitarbeitende der OeKB Gruppe sind sich ihrer Verantwortung für ein nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Dies gilt sowohl für die Nachhaltigkeitspolitik unter dem Aspekt der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Soziales wie auch für die Risiken und auch Chancen, die sich aus sich ändernden Umweltbedingungen wie zum Beispiel dem Klimawandel für das Geschäftsmodell ergeben können.

Daher setzt die OeKB weiterhin einen gezielten Schwerpunkt auf die Vertiefung der Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. In Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit verbessert die OeKB laufend das ESG-Risikomanagement. Dies umfasst einerseits die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Bonitätsbeurteilung (ESG-Risiko-Scoring) und deren Berücksichtigung im Kreditvergabe-prozess wie auch quantitative ESG-Stresstestings.

Seit Jahren ist das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit Teil der Risikopolitik und -strategie und damit des Risikomanagements der OeKB Gruppe.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2025 eine umfassende Analyse der Wirkung der Faktoren Klimaerwärmung und Biodiversität auf die unterschiedlichen Risikoarten durchgeführt, wobei diese Analyse erstmals integriert mit der finanziellen Materialitätsanalyse erfolgte. In diesen Prozess waren sämtliche Abteilungen der OeKB und die KI-Töchter miteinbezogen. Beurteilt wurden die Auswirkungen von Klimaerwärmung und Abnahme der Biodiversität in einem Base- und einem Stressszenarium mittels Einschätzung von Likelihood und Impact. Die Analyse berücksichtigte physische und transitorische Risiken und die Beurteilung erfolgte in drei verschiedenen Zeithorizonten: kurzfristig (1 bis 3 Jahre), mittelfristig (3 bis 10 Jahre) und langfristig (über 10 Jahre).

Wesentliches Fazit dieser Analyse ist, dass kurz- bis mittelfristig keine materiellen finanziellen Risiken identifiziert wurden und aktuell keine Adjustierungen in der Risikomodellierung bzw. in der Risikotragfähigkeitsrechnung vorzunehmen sind. Bereits heute fließen ESG-Faktoren in die Beurteilung von Kreditengagements und die Kreditvergabe ein. Auf Projektebene identifiziert, bewertet und steuert die OeKB Gruppe klimabezogene Risiken bereits im Prozess der Due-Diligence-Prüfung, die bei der OeKB und OeEB auch aus einer Umwelt- und Sozialprüfung besteht. Auch im Bereich der Finanzierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft hat die OeHT klare ESG-Beurteilungsverfahren und -Vorgaben in der Kreditvergabe und -überwachung definiert.

Langfristig wird ein materielles Risiko darin gesehen, dass externe Rahmenbedingungen und Marktanforderungen die Refinanzierung des EFV nachteilig negativ beeinflussen können. Dies könnte die Ergebnislage und wirtschaftliche Tragfähigkeit des EFV belasten und in Folge auch die Ergebnislage der OeKB Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Es sind vor allem transitorische Risiken, die zumindest potenziell materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Reputation und nur zu einem geringen Teil auf das Kreditrisiko haben. Dies ergibt sich insbesondere aus den spezifischen Geschäftsfeldern der OeKB Gruppe, die auf Basis gesetzlicher Bestimmungen und im Auftrag der Republik Österreich zur Förderung der Export- und Tourismuswirtschaft sowie dem Ziel von entwicklungspolitischen Finanzierungen betrieben werden.

Zur Mitigierung der materiellen Risiken hat die OeKB bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die regelmäßige Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und die in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem BMF geschaffenen Instrumente „Exportinvest Green“ und „Exportinvest Green Energy“ angeführt werden. Weiters sind in der Veranlagungsstrategie für das Eigenportfolio beispielsweise klare Ausschlusskriterien definiert und darüber hinaus sind klare Ziele für den Anteil von Green, Social- und Sustainability-Bonds vorgegeben; zum Jahresultimo 2025 lag der Anteil solcher Investments bereits bei fast fünfzig Prozent. Neben Risiken wurden aber auch eine Reihe von Chancenpotenzialen identifiziert, die zum Beispiel in der Unterstützung der Transformation der Wirtschaft zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft liegen.

2026 wird die OeKB Gruppe besonderes Augenmerk auf die Transitionsplanung der KI-Gruppe insbesondere zur Mitigierung der Geschäfts(modell)risiken legen. Da wesentliche Geschäftsbereiche der OeKB Gruppe im Auftrag und zum Teil auch auf Rechnung der Republik Österreich betrieben werden, wird dies im engen Austausch mit den für die Rahmenbedingungen zuständigen Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen, erfolgen.

Nach Implementierung eines ESG-Tools wurde 2025 erstmalig auch eine Quantifizierung der Wirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Kreditrisiko vorgenommen. Basis waren die NGFS- (Network for Greening the Financial System) Szenarien, die sowohl physische wie auch transitorische Risiken berücksichtigen. Dabei wurde einerseits festgestellt, dass die Datenverfügbarkeit im ESG-Tool noch Verbesserungspotenzial aufweist; andererseits wurde das Ergebnis der finanziellen Materialitätsanalyse bestätigt und es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kreditrisiko der OeKB Gruppe - gemessen an der Wirkung auf den Expected Credit Loss gemäß IFRS - festgestellt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind auch fester Bestandteil der quartalsweise durchgeführten Risikolagebeurteilung und der Berichterstattung an RMK, Vorstand und Aufsichtsrat.

Damit haben ESG-Faktoren, insbesondere auch die Klimaerwärmung, aus heutiger Sicht keinen wesentlichen Einfluss auf den geordneten Fortbestand der OeKB Gruppe und es liegen keine Gründe für Korrekturen der Fair Values oder der Bewertung von Financials inklusive der Ermittlung von Risikovorsorgen vor.

Note 38 Konsolidierungskreis

Nachstehende Darstellung zeigt alle in den Konzernabschluss der OeKB Gruppe eingebundenen Unternehmen. Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst neben der Muttergesellschaft Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, die Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien, die OeKB CSD GmbH, Wien und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien.

Nicht konsolidiert wurden 2 Unternehmen (Vorjahr 3), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzsummen dieser Unternehmen betragen zusammen rund 0,002 % der Konzernbilanzsumme, der Gewinn betrug zusammen weniger als 0,16 % des Konzerngewinns. Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG, an der die OeKB einen Anteil von 20 % hält, wurde nicht zum Equity-Buchwert bilanziert, da ihre Ergebnisse auf den Posten Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern sowie auf den Posten Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind. Die Beteiligung ist wie die Anteile an anderen Energieclearinggesellschaften im Sonstigen Anteilsbesitz zum Fair Value (anteiliges Eigenkapital) enthalten.

Anzahl der neben dem Mutterunternehmen in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2025	31.12.2024
Vollkonsolidierte Unternehmen	3	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	2	2
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung)	2	3
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung)	10	10
Gesamt	17	18

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Beteiligung					Wirtschaftliche Verhältnisse				
	BWG-Kategorie ¹	Segment-zuordnung ²	Direkt	In-direkt	Anteil am Kapital in %	Letzter vor-liegender Jahresabschluss zum 31.12.	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß § 224(3) UGB	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Anteil OeKB Gruppe am beizulegenden Zeitwert
Vollkonsolidierte Unternehmen										
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	E	x		100,00 %	2025	1.511.904	74.717	5.128	
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	K	x		100,00 %	2025	45.620	42.587	12.002	
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	T	x		68,75 %	2025	1.197.022	57.485	9.102	

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Beteiligung					Wirtschaftliche Verhältnisse				
	BWG-Kategorie ¹	Segment-zuordnung ²	Direkt	In-direkt	Anteil am Kapital in %	Letzter vor-liegender Jahresabschluss zum 31.12.	Bilanz-summe gemäß UGB	Eigen-kapital gemäß § 224(3) UGB	Jahres-über-schuss/ Jahres-fehl-betrag	Anteil OeKB Gruppe am beizu-legenden Zeitwert
Beträge in Tausend Euro										
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen										
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	SO	S	x		51,00%	2025	89.624	89.560	5.976	63.163
Acredia Versicherung AG, Wien	SO	S		x	51,00%	2025	144.523	90.198	6.707	46.001
Acredia Services GmbH, Wien	SO	S		x	51,00%	2025	8.421	6.411	2.146	3.269
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	K	x		50,00%	2025	177.405	16.812	2.812	8.155
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
Tourism Investment Services GmbH, Wien	SO	T	x		68,75%	2025	142	122	5	84
OeEB Impact GmbH, Wien	SO	E	x		100,00%	2025	496	428	109	428
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		20,00%	2024	225.414	4.022	252	831
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		17,00%	2024	125.690	4.971	1.065	838
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	K	x		18,50%	2024	5.624	3.525	2.725	575
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	K	x		12,60%	2024	886.265	8.181	2.329	1.027
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	K	x		8,06%	2024	3.202	1.929	59	157
Wiener Börse AG, Wien	SO	K	x		6,60%	2024	226.631	208.981	46.404	34.519
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	S	x		1,00%	2024	1.317	100	-	4
EDFI Management Company S.A., Belgien	SO	E	x		10,00%	2024	8.789	1.760	0	177
European Financing Partners S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,63%	30.9.2025	198.892	235	7	18
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,69%	30.9.2025	120.434	239	5	18

¹ KI = Kreditinstitut, SO = Sonstiges Unternehmen

² E = Export Services, K = Kapitalmarkt Services, S = Sonstige Services, T = Tourismus Services

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Note 39 Verbundene Unternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet wesentliche Angaben zur Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Sie ist die einzige Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 31,25% innerhalb der OeKB Gruppe.

Geschäftsbereich Tourismus Services

Tausend Euro	2025	2024
Zinsüberschuss	10.972	11.105
Gewinn vor Steuern	6.282	7.460
Gewinn nach Steuern	4.663	5.730
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	20	20
Gesamtergebnis	4.684	5.750
<i>Gesamtergebnis - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>1.464</i>	<i>1.797</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	21.660	19.437
Langfristige Vermögenswerte	1.176.753	1.220.182
Kurzfristige Schulden	24.863	4.784
Langfristige Schulden	1.114.744	1.175.713
Nettovermögen	58.805	59.122
<i>Nettovermögen - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>18.377</i>	<i>18.476</i>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.560	5.356
Cashflow aus Investitionstätigkeit	7.561	-357
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.000	-5.000
Cashflow	2	-1
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-1.563	-1.563

Note 40 Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 477 (2024: 471) Angestellte im Konzern beschäftigt. Bei Teilzeitkräften erfolgt eine Gewichtung nach Beschäftigungsgrad.

Note 41 Angaben über Bezüge und Kredite der Organe

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes beinhaltet Gehälter, eine variable Vergütung auf Basis des Unternehmenserfolges, Sachleistungen und Zahlungen für beitragsorientierte Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes

Tausend Euro	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	-1.055	-1.065
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Pensionen)	-176	-170
Andere langfristigen Leistungen	-865	-958
Gesamt	-2.096	-2.193

Vergütungen an frühere Mitglieder des Vorstandes sowie Aufsichtsratsmitglieder

Tausend Euro	2025	2024
Frühere Mitglieder des Vorstandes	-1.868	-1.790
Aufsichtsratsmitglieder	-161	-159

Es bestanden keine Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gegenüber dem aktuellen Vorstand.

Eine anteilsbasierte Vergütung war in der OeKB Gruppe nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hatten im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Kredite oder Haftungen aus der OeKB Gruppe erhalten.

Note 42 Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank, wie zum Beispiel als „Hausbank“ im EFV oder als Emittentin von Wertpapieren. Als nahestehende Unternehmen definiert die OeKB Gruppe neben den zwei wesentlichen Aktionären (UniCredit Bank Austria AG und Raiffeisen Bank International AG) auch assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (siehe Note 43). Alle nachfolgenden Geschäfte erfolgten zu fremdüblichen Konditionen („at arm's Length“).

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute resultierte aus Geschäften mit den Aktionären der OeKB im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren. Wie in Note 1 erläutert, werden im EFV für alle Kunden einheitliche Konditionen vergeben, welche auf der OeKB-Website veröffentlicht werden. Für den weitgehenden Teil der Forderungen innerhalb des EFV besteht eine Haftung der Republik Österreich, für den Rest die Haftung eines anderen Staates oder einer Versicherungsgesellschaft. Der Anteil an Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft mit Aktionären betrug 185,7 Mio. Euro bzw. 28,7 % im Jahr 2025 (2024: 270,6 Mio. Euro bzw. 30,4 %).

Bei den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Anleihen, welche von Aktionären der OeKB öffentlich begeben wurden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kredite, welche von Aktionären der OeKB an die OeHT zur Refinanzierung der Tourismusfinanzierung vergeben wurden.

Geschäfte zwischen Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft und vollkonsolidierten Gesellschaften wurden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

In folgenden Bilanzpositionen sind Geschäfte mit Related Parties der OeKB Gruppe enthalten:

Related Party Transactions

Tausend Euro	Eigentümer der OeKB Gruppe 2025	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz 2025	Nach der Equity- Methode bilanzierte Unternehmen 2025	Eigentümer der OeKB Gruppe 2024	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz 2024	Nach der Equity- Methode bilanzierte Unternehmen 2024
Forderungen an Kreditinstituten	7.925.542	-	-	7.950.259	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.453	-	-	6.926	-	-
Aktiva	7.927.995	-	-	7.957.185	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203.400	-	-	313.619	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	101.335	-	-	144.702
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.645	-	-	1.676	-	-
Passiva	205.045	-	101.335	315.295	-	144.702
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgaran- tien und sonstigen Zusagen	1.106.129	-	-	1.435.643	-	-
Gewinn- und Verlustrechnung						
Zinserträge	185.747	-	-	270.897	-	-
Zinsaufwendungen	7.405	-	3.587	8.494	-	3.236
Provisionserträge	6.443	-	556	5.836	-	446
Provisionsaufwendungen	13	-	-	18	-	0
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	1.563	-	5.394	-	-	5.550
Verwaltungsaufwand	-	-	101	-	-	102
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1	-	642	1.608	-	1.035

Im heurigen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Geschäfte mit Vorständen oder Aufsichtsräten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionäre der OeKB.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2025

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750%
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140%
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890%
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260%
AVZ GmbH, Wien	72.600	8,250%
Raiffeisen Bank International AG, Wien	71.456	8,120%
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	44.792	5,090%
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000%
Oberbank AG, Linz	34.224	3,889%
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	26.888	3,055%
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055%
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500%
Aktien gesamt	880.000	100,000%

Note 43 Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2028

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Marie Valerie Brunner	20.3.2024	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	DI Dr. Ilinka Kajgana	18.12.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	27.5.2024	HV 2027
Mitglied	Rainer Hackl, MSc	23.5.2025	HV 2026
Mitglied	Mag. Christine Hartlieb-Götz	23.5.2025	HV 2029
Mitglied	Mag. Robert Konrad	23.5.2025	HV 2026
Mitglied	Marion Kristen	24.5.2023	HV 2028
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2030
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2029
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	23.5.2025
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	23.5.2025
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	27.5.2024	23.5.2025
Mitglied	MMag. Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	verstorben am 25.9.2025

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	von	Funktionsperiode bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Christina Schadauer	14.3.2023	27.11.2029
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	27.11.2029
Mitglied	Suzana Minic	1.1.2026	27.11.2029
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	27.11.2029
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	27.11.2029
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	1.6.2024	27.11.2029
Mitglied	Sophie Clemente-Palma	28.11.2024	31.12.2025

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Christina Schadauer
Vorsitzender (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil
Mitglied (bis 23.5.2025)	Mag. Marie Valerie Brunner

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	DI Dr. Ilinka Kajgana
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. Martin Krull

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein, MSc	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Note 44 Rechtsrisiken

Am 7. Juli 2024 wurde der Vorlageantrag des Bundesfinanzgerichtes (BFG) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Frage, ob die für die Umsatzsteuer relevante „Zwischenbankbefreiung“ für Banken, Versicherungen und Pensionskassen (§ 6/1/28 UStG – gültig bis 31.12.2024) eine staatliche Beihilfe gem. Art 107 Abs 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) darstellt, veröffentlicht. Die Zwischenbankbefreiung war seit dem 1. Jänner 1995 in Kraft.

Nach Ansicht des BFG mangelt es der Zwischenbankbefreiung an einer unionsrechtlichen Grundlage. Da die Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) nicht gegen den Willen des Steuerpflichtigen zu dessen Ungunsten unmittelbar angewendet werden kann und eine richtlinienkonforme Interpretation des nationalen Rechts contra legem nicht zulässig ist, sei die Herstellung eines unionsrechtskonformen Zustandes nicht möglich. Zudem stellt sich nach Auffassung des BFG die Frage, ob die Zwischenbankbefreiung eine verbotene Beihilfe gem. Art 107 AEUV darstelle.

Eine solche liegt bei einer Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige vor, wenn dadurch der Wettbewerb verfälscht wird oder werden könnte und es zu einer grenzüberschreitenden Handelsbeeinträchtigung kommen könnte.

Mit Einleitung eines Hauptprüfungsverfahrens (wir rechnen in 2027 damit) sind 10 Jahre zurück zu betrachten. In diesem dann betroffenen Zeitraum (2017 – 2024, 8 Jahre) hätte die OeKB Gruppe Leistungen in Höhe von rd. 6,0 Mio. Euro verrechnet, welche im Rahmen des § 6/1/28 UStG steuerfrei erbracht wurden. Weiters hat die OeKB Gruppe selbst Leistungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (nach Abzug allfälliger Vorsteuern) erhalten, welche im Rahmen des § 6/1/28 UStG steuerfrei erbracht wurden. Bei den bezogenen Leistungen ist anzumerken, dass rd. 50 % der Umsatzsteuern im Wege der Vorsteuerkorrektur verrechnet werden können.

Die OeKB wendet die Zwischenbankbefreiung überwiegend im Rahmen der Verrechnung ihrer Dienstleistungen an die Teilnehmer am österreichischen Kapitalmarkt an (Fondsdaten- und Finanzdatenservice). Die Verrechnung mit Zwischenbankbefreiung wurde angewendet, sobald der Leistungsbezieher eine Bestätigung für die Möglichkeit zur Verrechnung gemäß den bestimmten gesetzlichen Rahmenbedingungen abgegeben hat. Grundsätzlich hätten rd. 50 % dieser erbrachten Leistungen auch gem. § 6 Abs 1 Z 8 UStG steuerfrei verrechnet werden können. Daher gehen wir davon aus, dass wir bei einer nachträglichen Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Verrechnung dieser Leistungen korrigieren können. Leistungen im Zusammenhang mit der Personal- oder Leistungsbereitstellung wurden nur im geringen Ausmaß vorgenommen. Die OeKB geht nach ihrer Rechtsansicht nicht davon aus, dass sie Empfängerin einer verbotenen Beihilfe gem. Art 107 AEUV gewesen ist. Der Ausgang, der vom BFG an den EuGH herangetragenen Rechtsfrage, ist derzeit allerdings mit großen Unsicherheiten behaftet, zumal die EU-Kommission die Republik Österreich auffordern muss, zu handeln, sodass ein Ressourcenabfluss zum Stichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gering eingeschätzt wird.

Über diesen Sachverhalt hinaus bestanden zum Stichtag keine wesentlichen Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeKB Gruppe negativ beeinflusst hätten.

Note 45 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Note 46 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss wird am 25. März 2026 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Weitere Angaben zur Offenlegung 2025 gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 finden sich im Offenlegungsbericht auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Wien, am 6. März 2026

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz der OeKB Gruppe zum 31. Dezember 2025, der Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe und der Darstellung der Zahlungsströme der OeKB Gruppe für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2025 werden Forderungen an Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren in Höhe von EUR 20.259 Mio ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen überwiegend Haftungen der Republik Österreich.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Gesellschaft dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern diese

- die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus"),
- die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie
- die Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheiten) erfüllen.

Wir verweisen auf die Angaben im Kapitel „Exportfinanzierungsverfahren (EFV)“ der Notes.

Im Rahmen der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute werden die Haftungen (überwiegend durch die Republik Österreich) berücksichtigt. Wenn die gesetzlichen oder vertraglich definierten Gestionskriterien nicht erfüllt sind, können die Haftungen im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaft hat Prozesse und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert, die eine ordnungsmäßige Gestion überwachen.

Aufgrund der umfangreichen und teils manuellen Prozessschritte zur Sicherstellung der Einhaltung der Gestionskriterien, des damit verbundenen hohen Prüfungsaufwands sowie der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss haben wir die Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die von der Gesellschaft in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten. Wir haben die Wirksamkeit dieser Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – in Stichproben getestet.
- Wir haben für eine Stichprobe von Finanzierungen an Hausbanken geprüft, ob eine Haftungsübernahme durch das Bundesministerium für Finanzen vorliegt.
- Wir haben zum Jahresultimo einen gesamthaften Abgleich der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens ausgereichten Forderungen an Kreditinstitute mit den Haftungen der Republik Österreich vorgenommen.
- Wir haben für eine Stichprobe der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens vergebenen und zum Jahresultimo noch vorhandenen Finanzierungen an Hausbanken einen Abgleich der im System erfassten Parameter mit den Antragsunterlagen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht (mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 23. Mai 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Gottfried Spitzer.

Wien

6. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer	Dipl.-Kffr. Karen Burghardt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat stand 2025 in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand und konnte sich so ein Bild über die Geschäftsführung machen. Neben Themen der laufenden Geschäftsentwicklung, der Auswirkungen des Ukraine/Russlands-Kriegs und des Nahost-Konflikts auf die OeKB Gruppe und die in diesem Zusammenhang abgewickelten Hilfsprogramme bildeten ESG und Cyber Security weitere Schwerpunkte. Der Austausch fand in Form von Sitzungen, Telefonkonferenzen, schriftlichen Berichten und persönlichem Kontakt statt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgabe hat der Aufsichtsrat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet.

Die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses 2025 und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft wurde durch Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben die vom Vorstand vorgelegten Berichte zum Prüfungsergebnis über das Geschäftsjahr 2025 sowie den Gewinnverteilungsvorschlag geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2026 den Jahresabschluss 2025 der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft gebilligt, der hiermit festgestellt ist. Er hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen über die Verwendung des Bilanzgewinnes einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und -lagebericht gebilligt.

Für die geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeKB Gruppe Dank und Anerkennung aus.

Wien, im März 2026

Der Aufsichtsrat der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Hengl e.h.

Vorsitzender

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernabschluss und -lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Jahresabschluss und Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 6. März 2026

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Jahresabschluss 2025

Lagebericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2025

Trotz erhöhter politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten stand die globale Konjunktur auch 2025 im Zeichen der Expansion. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) stieg die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 3,2 % (2024: +3,2 %). Dies ist insofern bemerkenswert, als ungelöste Regionalkonflikte und die Zollpolitik der USA die Wirtschaftstreibenden vor große Herausforderungen stellten. Speziell im Euroraum, der zusätzlich mit einer sinkenden preislichen Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie zu kämpfen hatte, spiegelte sich dies in einer relativ verhaltenen Dynamik wider (+1,2 %). Etwas resilienter präsentierte sich hingegen die US-Konjunktur (+2,0 %), wenngleich der Shutdown der Bundesverwaltung im Herbst 2025 das Wachstum merklich dämpfte. Was den Welthandel betrifft, so fiel die Bilanz dank Vorzieheffekten und Handelsumlenkungen durchaus positiv aus: Nach einem Plus von 2,8 % im Vorjahr expandierte der globale Warenverkehr 2025 laut Welthandelsorganisation (WTO) um immerhin 2,4 %. Der volle Effekt der höheren US-Zölle dürfte sich jedoch im kommenden Jahr bemerkbar machen, was für den Außenhandel und den Konjunkturverlauf insgesamt ein wesentliches Abwärtsrisiko darstellt.

Schwellen- und Entwicklungsländer als Wachstumstreiber

In den Schwellen- und Entwicklungsländern war 2025 erneut eine größere Wachstumsdynamik als in den Industriestaaten zu beobachten. Konkret stieg die aggregierte Wirtschaftsleistung gemäß IWF-Schätzung um 4,2 %, ähnlich wie im Jahr davor. Auf regionaler Ebene wurden die aufstrebenden Märkte Asiens ihrem Ruf als globaler Konjunkturmotor einmal mehr gerecht, angeführt von Indien (+7,0 %). In China lag das Plus knapp unter der 5-Prozent-Marke, was in erster Linie auf die gedämpfte Binnennachfrage und die Folgen der Immobilienkrise zurückzuführen ist. Im Mittleren Osten und Zentralasien lasteten regionale Spannungen und vergleichsweise niedrige Erdölpreise auf der Wirtschaft: Das Wachstum blieb mit 3,5 % hinter dem Potenzial zurück, das insbesondere mit den Diversifizierungserfolgen in den Golfstaaten einhergeht. Ebenso hinkte die Wirtschaftsentwicklung in Lateinamerika den Erwartungen hinterher, nicht zuletzt bei den Schwergewichten Brasilien (+2,5 %) und Mexiko (+0,5 %). In Subsahara-Afrika setzte sich indes der insgesamt positive Trend mit einer Expansionsrate von knapp über 4 % fort. Gleichzeitig stellten dort erhöhte Schuldenniveaus, sinkende Entwicklungshilfe und militärische Konflikte wesentliche Herausforderungen dar.

Anhaltender Aufholprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Mit einem Gesamtwachstum über jenem im Euroraum setzte sich 2025 der Konvergenzprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa fort. Auffallend ist dabei, dass der Privatkonsum zuletzt von der Investitionstätigkeit als Hauptwachstumstreiber abgelöst wurde, bedingt auch durch stark gestiegene Verteidigungsausgaben. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch deutliche nationale Unterschiede. So dämpften etwa in Ungarn, der Slowakei und Rumänien hohe Budgetdefizite und die schwächelnde deutsche Industrieproduktion das Wachstum. Am anderen Ende des Spektrums fanden sich im Berichtsjahr das binnenmarktgetriebene Polen (+3,5 %) und das tourismusstarke Kroatien (+2,9 %). Weiterhin auf solidem Expansionskurs befand sich auch der Westbalkan (+2,5 %), der vom anhaltenden Nearshoring-Trend profitierte. Ein Investitionshemmnis in dieser traditionell für Österreich bedeutenden Region bleibt der Arbeitskräftemangel.

Stimmungsaufhellung in der heimischen Wirtschaft

In Österreich markierte die zweite Jahreshälfte 2025 eine Trendwende: Die Wirtschaft kehrte nach einer längeren Rezessionsphase auf einen zumindest moderaten Wachstumspfad zurück. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht laut aktueller Prognose von einem BIP-Anstieg um 0,5 % aus. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die sich erholende Investitionsnachfrage in der krisengeplagten Industrie, wohingegen das Exportgeschäft weiterhin schwächelte. Lediglich verhaltene Impulse gingen vom Privatkonsum aus, bedingt durch das im europäischen Vergleich weiterhin erhöhte Inflationsniveau. Für 2026 wird erwartet, dass sich der zuletzt beobachtbare Aufwärtstrend festigt (+1,2 %). Was die Finanzierungsseite betrifft, so lag das Emissionsvolumen auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen 2025 mit 22,1 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert (17,8 Mrd. Euro). Die Republik Österreich profitierte bei der Begebung von Staatsanleihen unverändert von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren.

Geschäftsverlauf 2025

Die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen aufgelegten Maßnahmenpakete zur Attraktivierung der Exportgarantien und die in diesem Zusammenhang stehende Produktweiterentwicklung im Exportfinanzierungsverfahren (EFV) trugen im aktuellen Geschäftsjahr bereits erste Früchte.

Trotz der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte das Kreditvolumen für Exportaktivitäten durch die Einführung flexibler und innovativer Finanzierungsprodukte sowie durch weiterhin attraktive Zinskonditionen gesteigert werden. Vor allem bei den Produkten Vorratsinvest und Shopping Lines konnte die OeKB starke Nachfrage verzeichnen.

Das Finanzierungsvolumen im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens, einschließlich der Collateral-Hinterlegungen, erhöhte sich im Jahr 2025 um 868.103 Tsd. Euro auf 23.789.065.016,74 Euro (2024: 22.920.962 Tsd. Euro). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Collateral-Anforderungen zurückzuführen.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 war die OeKB im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen – ursprünglich über die COFAG (COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) – mit der Bearbeitung von Anträgen und der Ausstellung von Garantien zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von Großunternehmen betraut. Neuanträge sind nicht mehr möglich. Zum Bilanzstichtag bestand in diesem Zusammenhang ein aushaftendes Haftungsvolumen von 124.487.998,00 Euro (2024: 207.055 Tsd. Euro).

Die Anzahl der im EFV betreuten Kreditverträge lag mit rund 5.140 geringfügig unter dem Vorjahreswert von rund 5.250.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OeKB konnte auch im Geschäftsjahr 2025 ein sehr gutes operatives Ergebnis erzielen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde wie im Vorjahr durch Sondereffekte bei den Personalaufwendungen und den sonstigen Verwaltungsaufwendungen beeinflusst.

Grundsätzlich verringerten sich insgesamt die Zinserträge wie auch Zinsaufwendungen aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus – insbesondere bei Krediten im EFV und deren Refinanzierung auf den Kapitalmärkten. Die Zinserträge der Finanzanlagen erhöhten sich durch ein gestiegenes Volumen und höheren Durchschnittsrenditen im Rahmen der Wiederveranlagung. Die OeKB-Marge aus dem Export-

finanzierungsverfahren liegt aufgrund der Volumensabhängigkeit auf dem Vorjahresniveau. Der Nettozinsertrag verminderte sich auf 86.812.085,74 Euro (2024: 89.240 Tsd. Euro).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen beliefen sich auf 24.989.625,41 Euro und lagen damit um 3.279 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert von 21.711 Tsd. Euro. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Beteiligungserträgen der OeKB Zentraleuropa Holding GmbH im Rahmen der Liquidation, der OeKB CSD GmbH sowie der CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH.

Das Provisionsergebnis stieg auf 35.369.551,28 Euro (2024: 33.648 Tsd. Euro). Die Zunahme ist vor allem auf höhere Einnahmen aus dem Bereich Export Services (Bearbeitungsentgelte für Exporthaftungen der Republik Österreich) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 16.255.354,20 Euro (2024: 16.518 Tsd. Euro) und resultierten überwiegend aus Dienstleistungserträgen, vereinnahmten Gebäudemieten, Erträgen aus dem ESG Data Hub sowie aus der Vorsteuerkorrektur.

Die Betriebserträge beliefen sich auf 163.285.902,12 Euro (2024: 161.234 Tsd. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 70.176.718,94 Euro (2024: 68.706 Tsd. Euro). Der Personalaufwand stieg infolge der Kollektivvertrags-Steigerung und geringerer Sondereffekte aus der Verwendung der Aufwandsrückstellung (2025: 506.900,00 Euro; 2024: 2.410 Tsd. Euro) auf 48.493.845,86 Euro (2024: 46.138 Tsd. Euro) an. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) sanken auf 21.682.873,08 Euro (2024: 22.568 Tsd. Euro), insbesondere durch geringere Aufwendungen für Geschäftsräume. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwandsrückstellungen im Ausmaß von 2.295.100 Euro (2024: 3.748 Tsd. Euro) mit den laufenden Aufwendungen verrechnet. Die Sachaufwendungen setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- IT (Fremdleistungen und Wartung): 10.484.794,45 Euro (2024: 9.776 Tsd. Euro)
- Geschäftsräume: 4.263.715,72 Euro (2024: 5.924 Tsd. Euro)
- Externer Datenbezug: 1.935.790,33 Euro (2024: 1.804 Tsd. Euro)
- Beratungs-, Prüfungs- und Versicherungsaufwand: 2.156.737,36 Euro (2024: 2.060 Tsd. Euro)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 1.030.803,99 Euro (2024: 2.878 Tsd. Euro) und umfassten vor allem Mietaufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume sowie Beiträge an Aufsichtsbehörden. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die vorjährige Bildung einer Rückstellung für Umsatzsteuern aus Vorperioden in Höhe von 1.420 Tsd. Euro zurückzuführen.

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf 74.807.636,82 Euro (2024: 75.150 Tsd. Euro).

Das Betriebsergebnis erhöhte sich um 2,8% auf 88.478.265,30 Euro (2024: 86.084 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 381.045,19 Euro (2024: 325 Tsd. Euro) gebildet.

Die realisierten Gewinne aus Forderungsankäufen beliefen sich auf 354.532,77 Euro (2024: 336 Tsd. Euro), resultierend aus Tilgungen, die über den ursprünglichen Kaufpreis hinausgingen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 88.483.616,94 Euro (2024: 86.149 Tsd. Euro).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern lag der Jahresüberschuss bei 74.839.859,64 Euro (2024: 69.482 Tsd. Euro).

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags in Höhe von 9.817.618,81 Euro (2024: 334 Tsd. Euro) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 84.657.478,45 Euro (2024: 69.817 Tsd. Euro).

Nach Feststellung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat in der Sitzung im März 2026 soll in der Hauptversammlung im Mai 2026 über die Gewinnverwendung entschieden werden.

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Stand an liquiden Mitteln aus der Veranlagung der Überliquidität bei Zentralnotenbanken auf 326.080.632,22 Euro (2024: 927.868 Tsd. Euro). Diese Liquiditätsvorsorge, die bei der Oesterreichischen Nationalbank geparkt wurde, dient der Absicherung der Mindestreserve und schützt die OeKB vor kurzfristigen Marktverwerfungen.

Die Forderungen an Kreditinstitute der eigenen Vermögensrechnung stiegen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Liquiditätsverrechnung mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahrens von 12.385 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 444.691.541,30 Euro an.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden der eigenen Vermögensrechnung von 854.879 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 702.932.080,78 Euro.

Das Finanzanlagenportfolio (Schuldtitel und Schuldverschreibungen – siehe dazu im Anhang „Erläuterung der Bilanz“) erhöhte sich auf 660.925.367,96 Euro (2024: 641.979 Tsd. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 72.343.856,75 Euro (2024: 73.844 Tsd. Euro), die Beteiligungen auf 7.942.031,44 Euro (2024: 7.917 Tsd. Euro).

Das Exportfinanzierungsverfahren machte zum Jahresende 94,0 % der Bilanzsumme aus (2024: 93,3 %) und erhöhte sich um 775.361 Tsd. Euro bzw. 3,2 % von 24.517.011 Tsd. Euro auf 25.292.372.343,54 Euro. Hauptursache war der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute. Parallel dazu erhöhten sich auch die verbrieften Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Das im Rahmen des EFV eingesetzte Liquiditätsportfolio, das überwiegend aus Anleihen besteht (siehe dazu auch Anhang – Exportfinanzierung), verringerte sich um 96.114 Tsd. Euro auf 1.446.602.423,66 Euro (2024: 1.542.716 Tsd. Euro).

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 betrug 26.909.442.017,28 Euro und lag damit um 2,4 % über dem Vorjahreswert von 26.276.486 Tsd. Euro.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebsserträge) verbesserte sich auf 45,8 % (2024: 46,6 %), insbesondere durch die Auflösung von Personalrückstellungen infolge geänderter Bewertungsparameter.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR stiegen leicht auf 672.780.516,72 Euro (2024: 672.212 Tsd. Euro).

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/risikogewichtete Aktiva) lag bei 174,1 % (2024: 120,8 %). Weitere Angaben zu den Kapitalquoten finden sich im Anhang unter „Zusätzliche Anhangangaben gemäß BWG“.

Der Return on Equity (ROE) erhöhte sich auf 10,0 % (2024: 9,5 %).

Forschung und Entwicklung

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und des besonderen Auftrags betreibt die OeKB keine aktive Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die OeKB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Element der internen Governance-Struktur der OeKB. Es dient der Sicherstellung der Interessen von Stakeholdern und des Unternehmens sowie der Identifikation und Steuerung von Risiken aus internen Prozessen. Die methodische Grundlage bildet eine unternehmensweit gültige IKS-Richtlinie.

Das IKS der OeKB orientiert sich am international anerkannten COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), das aus fünf Komponenten besteht: Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Die Kontrollumgebung wird maßgeblich durch die Unternehmenskultur geprägt. Zentrale Prinzipien sind:

- Trennung von Markt und Marktfolge
- Transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollen
- Funktionstrennung und konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips

Die interne Revision (Internal Audit/Group Audit) prüft regelmäßig und unabhängig die Einhaltung interner Vorgaben. Sie berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagementsystem der OeKB verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Dies umfasst auch das Risiko wesentlicher Fehldarstellungen in der Finanzberichterstattung. Die internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert, wobei der Fokus auf wesentlichen Risiken liegt.

Kontrollaktivitäten

Ein umfassendes Regelungssystem definiert Strukturen, Prozesse, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen. Ziel ist es, Fehler oder Abweichungen – insbesondere in der Finanzberichterstattung – zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Das IKS umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse und gewährleistet:

- Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit
- Verlässlichkeit betrieblicher Informationen (inkl. nicht-finanzieller Berichterstattung)
- Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben (Compliance)

Die OeKB setzt sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen ein. IT-gestützte Kontrollmaßnahmen (zum Beispiel IT-Berechtigungen) bilden einen zentralen Bestandteil; insbesondere auch im ERP- und Kernbankensystem.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über Bilanz, GuV sowie relevante Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in detaillierter Form monatlich oder in kürzeren Intervallen. Er ist außerdem Teil des Non-Financial Risk Komitees, welches vierteljährlich stattfindet

Überwachung

Die Überwachung erfolgt auf Basis des etablierten Three Lines Model:

- First Line: Operative Geschäftsbereiche mit prozessualer Kontrolle
- Second Line: Funktionen wie zum Beispiel Risk Management und Compliance
- Third Line: Internal Audit/Group Audit mit unabhängiger Prüf- und Überwachungsfunktion

Abschlüsse und steuerungsrelevante Dokumente werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss durch die Abteilung Finance und den Vorstand geprüft. Die Einhaltung aller Regelungen wird laufend überwacht. Bei erkannten Risiken oder Schwächen werden zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen und deren Umsetzung kontrolliert. Internal Audit/Group Audit prüft die Einhaltung gemäß dem jährlichen Prüfungsplan, der risikoorientiert erstellt wird.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling sind integrale Bestandteile der Geschäftsstrategie der OeKB. Ziel ist es, die langfristige Sicherheit und Rentabilität des Unternehmens zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese basiert auf einem konservativen Umgang mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken und zielt auf eine stabile Eigenkapitalverzinsung ab.

Die OeKB agiert als offizielle Exportkreditagentur der Republik Österreich. Diese besondere Rolle prägt die Geschäfts- und Risikopolitik maßgeblich. Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV), das den größten Teil der Bilanzsumme ausmacht, wird als eigener Rechnungskreis geführt. Die damit verbundenen Risiken sind durch gesetzlich verankerte Garantien der Republik Österreich (AFFG, AusfFG) weitgehend abgesichert. Für das EFV gelten zudem Ausnahmen von wesentlichen bankenaufsichtlichen Regelungen wie der CRR.

Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD).

Organisation und Governance

Die OeKB verfügt über eine klar strukturierte Organisation zur Risikosteuerung mit eindeutigen Zuständigkeiten. Zentrale Gremien sind:

- Risikomanagement Komitee (RMK) – geleitet vom CRO (Chief Risk Officer) – Gesamtschau mit Fokus auf finanzielle Risiken (ICAAP)
- Non-Financial Risk Komitee (NFRK) – geleitet von der zentralen Stelle für ORM und IKS
- Cyber Security Executive Komitee (CSEK) – geleitet vom CISO (Chief Information Security Officer)

In allen Komitees, die mindestens quartalsweise tagen, sind der Gesamtvorstand sowie der CRO vertreten.

Das RMK schlägt dem Vorstand auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung Limits und Überwachungsverfahren vor. Es verantwortet u. a. die ICAAP-Richtlinie und die Richtlinie zum Liquiditätsrisikomanagement. Der CRO berichtet jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates und leitet die Abteilung Risk Controlling (RCO), die für die Messung, Bewertung und Überwachung der Finanzrisiken sowie die Umsetzung des ICAAP und der Liquiditätsrisikomessung verantwortlich ist. Integriert ins RCO ist auch die zentrale Stelle für Operational Risk Management (ORM) und IKS und damit die Richtlinien- und Methodenkompetenz für diese Bereiche. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Organisation & Facility Management (OFM).

Weitere Governance-Funktionen wie Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsprävention und Sanktionen, Compliance (WAG und § 39 Abs 6 BWG), Datenschutz und Auslagerungen berichten direkt an den Vorstand. Die Zusammenarbeit dieser Funktionen erfolgt in enger Abstimmung.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Sicherstellung einer umfassenden Risikosteuerung hat die OeKB ein risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen:

- Vierteljährliche Risikoberichte des Vorstands an den Aufsichtsrat
- Jährliche Sitzungen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG

- Produkteinführungsprozess mit integrierter Risikobeurteilung
- Jährliche Risk Assessments zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Das Business Continuity Management (BCM) identifiziert Risiken für kritische Geschäftsprozesse und stellt sicher, dass diese auch in kritischen Situationen (Notfall, Krise) aufrechterhalten werden können oder im geringstmöglichen Ausmaß unterbrochen werden. Die BCM-Richtlinie und das Krisenmanagement-Handbuch regeln das Notfall- und Krisenmanagement.

Internes Kontrollsystem (IKS) und Prüfung

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Element der internen Governance-Struktur der OeKB. Es dient der Sicherstellung der Interessen von Stakeholdern des Unternehmens sowie der Identifikation und Steuerung von Risiken aus internen Prozessen. Die methodische Grundlage bildet eine unternehmensweit gültige IKS-Richtlinie.

Die zentrale Stelle für IKS und ORM verantwortet die methodische Weiterentwicklung und Umsetzung der IKS-Richtlinie und berichtet quartalsweise an das NFRK, in dem auch der Vorstand vertreten ist. IT General Controls gewährleisten die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Integrität der IT-Systeme. und regelmäßige Prüfungen durch Internal Audit/Group Audit gewährleisten die Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse.

Der Aufsichtsrat überwacht sämtliche Maßnahmen des Risikomanagements und erhält regelmäßig umfassende Berichte zur Risikolage. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Arbeitsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Risikomanagement-Framework

Die Gesamtverantwortung für ein angemessenes, wirksames und ganzheitliches Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand der OeKB. Ziel ist es, den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern, eine transparente Unternehmensführung zu gewährleisten und den gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Zur Umsetzung wurde ein umfassendes internes Richtlinienensystem etabliert, das auf einer klaren Aufbau- und Prozessorganisation basiert.

Richtlinienstruktur

Zentrale Grundlage des Risikomanagement-Frameworks ist die jährlich vom Vorstand in Abstimmung mit dem CRO beschlossene Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe. Diese definiert:

- Risikopolitische Grundsätze
- Organisationsstruktur des Risikomanagements
- Risikoappetit
- Grundsätze zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risikokategorien
- Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Risikopolitik bildet den Ankerpunkt für ein gruppenweites Richtlinienensystem, das sowohl auf Gruppen- als auch auf Solo-Ebene Anwendung findet. Die Verfahrensbeschreibung zur Dokumentenlenkung regelt die Verantwortlichkeiten für Erstellung, Änderung, Prüfung, Freigabe, Verteilung und Archivierung von Dokumenten.

Ergänzt wird das Framework durch den Verhaltenskodex (Code of Conduct), der verbindliche Standards für ethisches Verhalten, Datenschutz, Compliance, Hinweisgeberschutz, Korruptions- und Geldwäscheprävention sowie Eignungsanforderungen (Fit & Proper) festlegt. Die Vergütungspolitik ist risikoadäquat ausgestaltet und entspricht den Vorgaben des BWG.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen verfolgt die OeKB eine Nachhaltigkeitspolitik mit klar definierten ESG-Zielsetzungen.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikosteuerung und Risikoappetit

Die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken erfolgt im Rahmen des gruppenweiten ICAAP gemäß § 39a BWG mittels Risikobudgets, deren Einhaltung durch die Abteilung Risk Controlling überwacht wird. Der ICAAP ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und dient als Controlling- und Steuerungsinstrument. Der Risikoappetit wird jährlich vom Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats festgelegt.

Berücksichtigt werden zwei Perspektiven:

- Going Concern: Fortführung des Unternehmens (Konfidenzniveau 99,9 %)
- Gone Concern: Liquidationssicht (Konfidenzniveau 99,98 %)

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird quartalsweise von der vom Markt unabhängigen Abteilung Risk Controlling durchgeführt. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital gegenübergestellt. Berücksichtigt werden insbesondere:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Auf Basis dieser Analyse legt der Vorstand – auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees – Limits für Markt- und Kreditrisiken der OeKB Gruppe sowie Risikobudgets für die Einzelinstitute fest. Die Einhaltung wird durch Risk Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet.

Eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche nach ökonomischem Kapital erfolgt nicht; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

Stresstests

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Diese umfassen:

- Univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber
- Multivariate Tests auf marktspezifische Szenarien
- Makroökonomische Szenarien, bei denen Parameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst werden

Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit der Kapitalausstattung auch unter widrigen Marktbedingungen sicherzustellen.

Marktrisiko

Marktrisiko bezeichnet die potenzielle Gefahr von Verlusten infolge von Veränderungen marktbezogener Parameter. In der OeKB wird zwischen folgenden Risikotypen unterschieden:

- Spezifisches und allgemeines Zinsänderungsrisiko
- Wechselkursrisiko

Diese Risiken betreffen ausschließlich Positionen des Bankbuchs – ein Handelsbuch wird nicht geführt.

Die Bewertung der Marktrisiken im Rahmen des ICAAP erfolgt primär mittels des Value-at-Risk (VaR)-Konzepts. Ergänzend werden Sensitivitätskennzahlen für Zins- und Wechselkursrisiken sowie Stresstests zur Simulation extremer Marktentwicklungen eingesetzt. Dazu zählen auch interne Verfahren zur Steuerung von IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und CSRBB (Credit Spread Risk in the Banking Book) gemäß EBA-Leitlinie 2022/14.

Das Zinsänderungsrisiko wird sowohl in der Ertragssicht (Net Interest Income, NII) als auch in der barwertigen Sicht (Economic Value of Equity, EVE) analysiert. Das höchste Marktrisiko ergibt sich aus dem Veranlagungsportfolio, das zum 31. Dezember 2025 ausschließlich aus EUR-Anleihen mit konservativen Bonitätsvorgaben bestand. Der Anteil an ESG-Bonds lag bei fast 50%.

Der VaR des Portfolios – unter Einbeziehung von Credit-Spread Risiko und allgemeinem Zinsänderungsrisiko und unter Berücksichtigungen der Personalrückstellungen - wurde mit einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Behaltdauer von einem Jahr mit 59,2 Mio. Euro ermittelt (31.12.2024: 62,7 Mio. Euro).

Wechselkursrisiken entstehen primär durch die Aufnahme von Finanzmitteln im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV). Diese Risiken sind weitgehend durch eine entgeltliche Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert.

Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung, die als Risikodeckungsmasse in der EFV-spezifischen Risikodeckungsrechnung dient.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Marktrisiken im EFV setzt die OeKB derivative Finanzinstrumente ein, insbesondere:

- Zinsswaps
- Zins-/Währungsswaps

Diese werden OTC (over-the-counter) abgeschlossen und im Rahmen von Bewertungseinheiten mit eigenen Emissionen und auch Krediten als Hedging-Instrumente genutzt. Ein Teil der Zinsswaps dient der Absicherung von kleinteiligerem Kreditgeschäft, wo Einzelabsicherungen wirtschaftlich nicht sinnvoll darstellbar sind. Diese Derivate werden in zwei funktionalen Einheiten (nach Währungen getrennt in EUR und USD) zusammengefasst und saldiert betrachtet, dienen aber ebenfalls ausschließlich wirtschaftlichen Absicherungszwecken.

Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2025	
	31.12.2025	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps (OTC)	36.595.881.274,63	390.020.230,94	112.543.145,17
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps (OTC)	22.757.960.506,69	249.826.771,71	1.558.408.744,62
Summe	59.353.841.781,32	639.847.002,65	1.670.951.889,79

Die Volumenausweitung bei den Zinsswaps resultiert aus der Strategie zur Stabilisierung des Nettozinsergebnisses im EFV; Hauptursache für die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswaps ist die US-Dollar Schwäche.

Tausend Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2024	
	31.12.2024	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps (OTC)	23.632.135	311.316	354.739
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps (OTC)	25.064.649	578.703	617.287
Summe	48.696.784	890.020	972.025

Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen:

- Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Die Risikomessung erfolgt mittels Credit Value at Risk (CVaR). Die Bonitätseinstufung basiert auf einer 22-stufigen internen Masterskala, die externe Ratings und interne Analysen kombiniert.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB besteht überwiegend aus Exportfinanzierungskrediten, die durch strenge Vergaberichtlinien und Haftungen der Republik Österreich abgesichert sind. Für derivative Geschäfte bestehen Collateral-Vereinbarungen mit allen Kontraktpartnern. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Das EFV wird im ICAAP als Beteiligungsrisiko behandelt. Eine eigene Risikodeckungsrechnung berücksichtigt Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiken. Risiken, die über die Zinsenausgleichsrückstellung hinausgehen, fließen in den OeKB-ICAAP ein.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken resultieren aus unerwarteten Veränderungen bei Volumen oder Margen. Die Bewertung erfolgt durch statistische Plan-/Ist-Vergleiche und Experteneinschätzungen. Die Risikoberücksichtigung erfolgt durch Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Im EFV wird das Nettozinsergebnis durch die Zinsenausgleichsrückstellung neutralisiert und hat keinen Einfluss auf die GuV der Bank.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct, Nachhaltigkeitspolitik) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko und andere Non-Financial Risks

Operationelle Risiken umfassen Verluste durch Versagen interner Prozesse, Systeme oder Personen sowie externe Ereignisse (z. B. Rechts-, Modell- oder IKT-Risiken). Die Risikomessung erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses (Standardansatz) auf ein entsprechendes Konfidenzniveau. Modellrisiken werden durch Zuschläge berücksichtigt.

Non-Financial Risks sind schwer quantifizierbar und liegen in der Verantwortung des Linienmanagements. Die Risikobeurteilung erfolgt quartalsweise workflowbasiert mittels eines fünfstufigen Ampelsystems (Risikomatrix).

Das Non-Financial Risk Komitee unter Leitung der zentralen Stelle für ORM und IKS steuert das operationale Risiko. Schadensfälle und Maßnahmen, die Risikolage und Key Risk Indikatoren werden im NFRK regelmäßig besprochen. Die zentrale Schadensfallerfassung umfasst auch Beinahe-Schäden.

Ein Chief Information Security Officer (CISO) leitet das Cyber Security Executive Komitee (CSEK) und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Das mehrjährige Projekt zur Informations- und Cyber-Sicherheit wurde 2025 plangemäß abgeschlossen und die ISO 27001-Zertifizierung erfolgreich bestätigt (erstmalige Zertifizierung 2024). Das Projekt diente auch der Umsetzung der Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA), der am 17. Januar 2025 in Kraft trat.

Rechts- und Compliance-Risiken werden durch:

- laufende Beobachtung durch die Fachbereiche und Legal
- bestellte Compliance-Verantwortliche (WAG, § 39 Abs 6 BWG),
- eine Auslagerungsbeauftragte (§ 25 BWG, EBA Guidelines),
- einen Datenschutzbeauftragten sowie
- eine umfassende Geldwäsche-Risikoanalyse und entsprechende Organisation

adressiert. Die Einhaltung wird durch regelmäßige Prüfungen von Internal Audit/Group Audit sowie durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt.

Liquiditätsrisiko

Die OeKB versteht unter Liquiditätsrisiko:

- das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu ungünstigen Konditionen beschaffen zu können,
- das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist es, jederzeit einen adäquaten Zugang zu Liquidität zu bestmöglichen Konditionen sicherzustellen – auch in Stressphasen. Die jahrzehntelange starke Position der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, die breite Diversifikation der Finanzierungsinstrumente sowie die Garantien der Republik Österreich erleichtern den Zugang zu Liquidität erheblich.

Das Liquiditätsmanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB KI-Gruppe und das Exportfinanzierungsverfahren. Der überwiegende Liquiditätsbedarf entfällt auf das EFV. Eine Zuordnung von Liquiditätskosten auf einzelne Geschäftsbereiche erfolgt derzeit nicht.

Die Steuerung erfolgt über eine Survival Period Analyse. Der Vorstand definiert im Rahmen der Risikopolitik den Risikoappetit. Die Mindest-Survival Period beträgt einen Monat, die untere Zielgröße (Vorwarnstufe) liegt bei zwei Monaten. Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Survival Period bei fast 5 Monaten (2024: rund sieben Monate).

Die Analyse basiert auf Cashflow- und Fundingprojektionen unter kombinierten Stressszenarien. Die Liquiditätsvorsorge erfolgt primär über zentralbankfähige Wertpapiere. Ein Notfallkonzept ist implementiert. Marktliquiditätsrisiken werden durch konservative Haircuts berücksichtigt.

Eine Steuerung nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt aufgrund regulatorischer Ausnahmen nicht.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die OeKB verfolgt seit vielen Jahren eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik, die ökologische, soziale und unternehmerische Verantwortung integriert. Im Mai 2025 wurde die überarbeitete ESG-Strategie 2025-2030 vollständig in unsere ESG-Politik integriert. Ihre Umsetzung erfolgt auf Basis eines konkreten Maßnahmenplans, dessen Fortschritt regelmäßig gemessen und überprüft wird.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) gelten nicht als eigene Risikokategorie, sondern wirken auf bestehende Risikoarten ein. Die Risikoabschätzung erfolgt seit Jahren mittels Wirkungskettenanalyse, die sowohl physische wie auch transitorische Risiken (insbesondere Klima und Biodiversität) berücksichtigt. ESG-Risiken sind fester Bestandteil der:

- Risikopolitik und -strategie
- quartalsweisen Risikolagebeurteilung
- Berichterstattung an RMK, Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Die OeKB berücksichtigt ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) zunehmend in der Bonitätsbeurteilung, Kreditvergabe und Veranlagungsstrategie. 2025 erfolgte eine Integration der Analyse der finanziellen Materialität mit der Wirkungskettenanalyse sowie die Erweiterung um eine Szenariobetrachtung bezüglich Klimaerwärmung.

Maßnahmen und Chancen

- Sustainability Bonds zur EFV-Refinanzierung
- Exportinvest Green und Exportinvest Green Energy (gemeinsam mit dem BMF)
- Klare Zielvorgaben für den Anteil von grünen Investments am Veranlagungsportfolio der Bank

Eine umfassende Darstellung findet sich im Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe zum Geschäftsjahr 2025, der in Übereinstimmung mit den European Sustainability-Reporting Standards (ESRS-Standards) erstellt wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Stellung der OeKB

Als privates Unternehmen mit staatlichem Auftrag übernimmt die OeKB eine zentrale Rolle für die österreichische Volkswirtschaft. Sie agiert als Bevollmächtigte der Republik Österreich im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusFG) und stellt Haftungen für Exportgeschäfte und Auslandsinvestitionen bereit.

Die verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB sind überwiegend durch entgeltliche Garantien der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) abgesichert. Dadurch genießt die OeKB ein hohes Vertrauen am Kapitalmarkt und ist nach der Republik Österreich der zweitgrößte Emittent des Landes.

Das sehr gute Rating der OeKB (Standard & Poor's: AA+, Moody's: Aa1) reflektiert diese besondere Stellung.

Nachhaltigkeit

Strategische Verankerung

Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe. Die OeKB versteht sich als aktiver Mitgestalter der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft – im Einklang mit dem European Green Deal, der das Ziel verfolgt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Finanzbranche spielt dabei eine Schlüsselrolle, indem sie Kapital in nachhaltige Projekte lenkt.

Die OeKB ist seit 2022 gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet. Bereits seit 2001 berichtet die OeKB auf freiwilliger Basis über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die regulatorischen Anforderungen steigen kontinuierlich, weshalb ein eigenes ESG-Management-Team die Entwicklungen laufend beobachtet und bewertet.

Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung

Die Strategie 2025–2030 greift zentrale Themen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf und orientiert sich an der doppelten Wesentlichkeit.

Seit 2024 berichtet die OeKB Gruppe nach den ESRS-Standards. Das bestehende Umweltmanagementsystem bleibt jedoch bestehen und liefert weiterhin die Grundlage für die Erhebung und das Monitoring ökologischer Kennzahlen.

Konkrete Maßnahmen und Initiativen

Mit Instrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten werden verbesserte Haftungsübernahmemöglichkeiten für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung angeboten.

- Sustainability Bonds: Mit der sechsten Emission im März 2025 wurden seit 2019 rund 2,1 Mrd. Euro in drei Währungen zur Finanzierung von Umwelt- und Sozialprojekten aufgenommen. Grundlage ist das Sustainable Financing Framework, das von Sustainalytics geprüft wurde.
- EU-Taxonomie: Seit 2022 setzt die OeKB Maßnahmen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 um. Die OeKB war bis einschließlich 2025 zur Offenlegung verpflichtet.
- OeKB > ESG Data Hub: Die zentrale Plattform zur ESG-Datenerfassung wird vom österreichischen Bankensektor genutzt. Rund 1.200 Unternehmen sind registriert.

Soziale Verantwortung und Diversität

Die OeKB engagiert sich aktiv für Diversität, Gleichstellung und Inklusion:

- Audit berufundfamilie seit 2006
- equalitA-Gütesiegel seit 2022
- Diversity, Equity & Inclusion Team seit 2021
- Teilnahme am UN Global Compact Programm „Target Gender Equality“

Darüber hinaus unterstützt die OeKB seit vielen Jahren gesellschaftlich relevante Organisationen wie Teach For Austria oder das START-Stipendienprogramm.

Nachhaltigkeit im Betrieb

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht wurde seit 2003 nach GRI-Standards erstellt und extern mit limited Assurance von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Das Umweltdatenmanagement umfasst regelmäßiges Monitoring, Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion und die Veröffentlichung aller Umweltkennzahlen. Auch nach der Umstellung auf ESRS bleibt das Ziel bestehen, Umweltkennzahlen transparent zu erheben und gesondert zu veröffentlichen.

People & Culture

Mitarbeitende als Schlüssel zum Erfolg

Die OeKB ist sich der zentralen Bedeutung qualifizierter und engagierter Mitarbeitender für den nachhaltigen Unternehmenserfolg bewusst – insbesondere angesichts ihrer Rolle für den österreichischen Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft. Zahlreiche Initiativen zielen darauf ab, die OeKB als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Feedback für Führung und Feedback fürs Unternehmen

Im Berichtsjahr wurde erfolgreich ein 270°-Führungskräftefeedback durchgeführt, um die Qualität und Wirksamkeit unserer Führungsarbeit zu evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen direkt in die Weiterentwicklung unseres Führungsleitbildes „Führung aus der Mitte“ ein. Ergänzend dazu wurden Fokusgruppen zur Arbeitgeberattraktivität durchgeführt, um die Erwartungen unserer Mitarbeitenden besser zu verstehen und gezielt Maßnahmen zur Stärkung unserer Position als attraktive Arbeitgeberin abzuleiten. Diese Initiativen unterstreichen das Engagement der OeKB für eine moderne, partizipative Führungskultur und die kontinuierliche Verbesserung ihres Arbeitsumfelds.

Vereinbarkeit, Gesundheit und Weiterbildung

Die OeKB unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – über alle Lebensphasen hinweg. Dazu zählen:

- Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice
- Teilzeit und Sabbaticals
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Fokus auf Bewegung, Ernährung und mentale Fitness

Im Jahr 2025 wurden 485.870,02 Euro (2024: 535 Tsd. Euro) für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet – das entspricht 1.446,04 Euro pro Vollzeitäquivalent (2024: 1 Tsd. Euro).

Mitarbeiterentwicklung und Kennzahlen

Zum Jahresende 2025 beschäftigte die OeKB 336 Vollzeitäquivalente (2024: 338). Der Jahresüberschuss pro Vollzeitäquivalent stieg auf 222.737,68 Euro (2024: 206 Tsd. Euro) – ein Indikator für die hohe Produktivität und Effizienz der Organisation.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB ¹

Stand per	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte insgesamt	372	372
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	103	99
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	336	338
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	337	332
Fluktuation	5,4 %	4,6 %
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA	8,0	7,2
Schulungstage pro Jahr pro MA	2,8	3,1
Frauenanteil	52,1 %	50,8 %
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	45,4 %	43,9 %
Frauenanteil in Führungspositionen	41,9 %	38,1 %

¹ Inkl. Mitarbeitende, die in die OeKB CSD GmbH und Acredia Versicherung AG (bis 31.10.2025) delegiert wurden.

Ausblick auf 2026

Wirtschaftliches Umfeld und Exportentwicklung

Die globale Konjunktur zeigt sich robust, allerdings überwiegen die Abwärtsrisiken, die vor allem auf geopolitische Konflikte sowie handelspolitische Spannungen und den damit verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen sind. Für das Jahr 2026 erwartet die OeKB beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften im Vergleich zu 2025 eine leicht rückläufige Geschäftsentwicklung.

Die Wachstumsdynamik wird regional unterschiedlich ausfallen, mit den größten Impulsen aus dem asiatischen Raum. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Die OeKB wird die Exportwirtschaft weiterhin mit Exportkrediten und Haftungen für Auslandsinvestitionen und Firmenakquisitionen unterstützen. 2026 wird eine deutliche Steigerung des Kreditvolumens im EFV in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro erwartet – getragen von hohen Haftungsumsätzen aus dem Jahr 2025 und durch die hohe Nachfrage nach weiterentwickelten Produkten und abgesicherten Exportaktivitäten.

Kapitalmarkt und Refinanzierung

Für das Wertpapierportfolio wird mit steigenden Erträgen gerechnet, insbesondere durch das Zinsniveau bei Wiederveranlagungen. Die Europäische Zentralbank dürfte die Leitzinsen 2026 unverändert belassen. Trotz geopolitischer Unsicherheiten und fiskalischer Ungleichgewichte bleibt der Zugang der OeKB zu den internationalen Kapitalmärkten aufgrund der Gläubigergarantie der Republik Österreich und der starken Nachfrage nach SSA-Emittenten (Sovereign, Supranational, Agency) weiterhin günstig.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Der OeKB > ESG Data Hub wurde 2025 hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen angepasst und im Bereich der automatisierten Datenerfassung mittels KI weiterentwickelt, damit werden Unternehmen und Banken noch effizienter bei der ESG-Integration unterstützt.

Parallel dazu wird die Digitalisierungsoffensive fortgesetzt, um Kundenbedürfnisse schneller und zielgerichteter zu bedienen sowie interne Prozesse weiter zu optimieren. Auch die Raumeffizienz wird durch Anpassung der Infrastruktur an neue Arbeitsformen weiter verbessert.

Cybersecurity und Resilienz

Angesichts zunehmender Cyberrisiken wird die OeKB auch 2026 gezielte Projekte zur Stärkung der Informationssicherheit umsetzen. Die bereits etablierten Strukturen im Bereich Cyber Security werden weiter ausgebaut, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Ertragserwartung und Dank

Trotz des herausfordernden Umfelds geht die OeKB von einer stabilen operativen Ertragsentwicklung aus. Ein besonderer Fokus liegt auf einem effizienten Kostenmanagement und der Stärkung der Resilienz gegenüber externen Risiken.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum Geschäftserfolg. Ein besonderer Dank gilt auch dem Betriebsrat für die konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Belegschaft und des Unternehmens.

Wien, am 6. März 2026

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft – Jahresabschluss 2025

Bilanz

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
		Euro	Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	326.080.632,22	927.868
02	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	89.092.751,65	82.617
03	Forderungen an Kreditinstitute	444.691.541,30	12.385
	a) täglich fällig	27.313.214,49	7.571
	b) sonstige Forderungen	417.378.326,81	4.813
04	Forderungen an Kunden	6.872.418,67	8.263
05	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	571.832.616,31	559.362
	a) von öffentlichen Emittenten	4.486.477,49	1.457
	b) von anderen Emittenten	567.346.138,82	557.905
06	Beteiligungen	7.942.031,44	7.917
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
07	Anteile an verbundenen Unternehmen	72.343.856,75	73.844
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>50.377.049,62</i>	<i>50.377</i>
08	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.830.224,00	2.399
09	Sachanlagen	12.613.490,61	11.480
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>5.800.689,90</i>	<i>4.527</i>
10	Sonstige Vermögensgegenstände	13.782.573,44	5.682
11	Rechnungsabgrenzungsposten	5.240.349,12	4.676
12	Aktive latente Steuern	64.747.188,23	62.982
13	Aktiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	25.292.372.343,54	24.517.011
13.1	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.383.287.388,76	1.443.160
13.2	Forderungen an Kreditinstitute	23.442.295.723,72	22.536.054
	a) täglich fällig	1.125.685.062,70	285.343
	b) sonstige Forderungen	22.316.610.661,02	22.250.711
13.3	Forderungen an Kunden	346.769.293,02	384.908
13.4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.019.710,45	50.509
13.5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.295.324,45	49.048
13.6	Rechnungsabgrenzungsposten	56.704.903,14	53.332
	<i>Darunter: wegen Begebung eigener Emissionen</i>	<i>25.346.707,21</i>	<i>18.425</i>
	Summe der Aktiva	26.909.442.017,28	26.276.486
	Posten unter der Bilanz		
1	Auslandsaktiva	4.254.264.808,19	2.853.272

Bilanz

		31.12.2025	31.12.2024
Passiva		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.966.859,85	368.157
	a) täglich fällig	280.966.859,85	243.197
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	124.960
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	421.965.220,93	486.722
03	Sonstige Verbindlichkeiten	16.263.968,87	9.870
04	Rechnungsabgrenzungsposten	21.733.919,62	14.478
05	Rückstellungen	116.871.485,30	135.820
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.543.609,00	21.003
	b) Rückstellungen für Pensionen	84.709.370,00	91.860
	c) Steuerrückstellungen	863.561,58	9.153
	d) sonstige	11.754.944,72	13.805
06	Gezeichnetes Kapital	130.000.000,00	130.000
07	Gebundene Kapitalrücklagen	3.347.629,63	3.348
08	Gewinnrücklagen	514.028.111,09	514.028
	a) gesetzliche Rücklage	10.601.796,47	10.602
	b) andere Rücklagen	503.426.314,62	503.426
09	Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	27.235.000,00	27.235
10	Bilanzgewinn	84.657.478,45	69.817
11	Passiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	25.292.372.343,54	24.517.011
11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	484.333.937,06	239.343
	a) täglich fällig	19.146.487,15	232.342
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	465.187.449,91	7.002
11.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	735.629.629,25	486.752
11.3	Verbriefte Verbindlichkeiten	22.883.827.231,95	22.680.045
	a) begebene Schuldverschreibungen	14.632.681.825,62	15.575.454
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	8.251.145.406,33	7.104.591
11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	439.588,76	29
11.5	Rechnungsabgrenzungsposten	20.936.492,20	28.575
11.6	Rückstellungen	1.167.205.464,32	1.082.267
	a) Zinsenausgleichsrückstellung	1.167.079.931,98	1.082.095
	b) Sonstige Rückstellungen	125.532,34	172
Summe der Passiva		26.909.442.017,28	26.276.486

Bilanz

		31.12.2025	31.12.2024
Passiva		Euro	Tsd. Euro
Posten unter der Bilanz			
1	Kreditrisiken	2.925.935.711,13	3.167.342
2	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	672.780.516,72	672.212
3	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	386.507.841,96	556.504
	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit a der VO (EU) Nr. 575/2013 - Harte Kernkapitalquote in %	174,1%	120,8%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit b der VO (EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	174,1%	120,8%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit c der VO (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	174,1%	120,8%
4	Auslandspassiva	23.124.945.437,65	23.076.484

Gewinn- und Verlustrechnung

		2025	2024
		Euro	Tsd. Euro
01.	Zinsen und ähnliche Erträge	716.616.575,40	1.007.732
	<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	<i>19.430.334,02</i>	<i>18.892</i>
02.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-629.804.489,66	-918.492
I.	Nettozinsertrag	86.812.085,74	89.240
03.	Erträge aus Beteiligungen	24.989.625,41	21.711
	a) Erträge aus Beteiligungen	3.144.682,54	2.699
	b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	21.844.942,87	19.012
04.	Provisionserträge	38.552.000,02	36.616
05.	Provisionsaufwendungen	-3.182.448,74	-2.968
06.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-140.714,51	118
07.	Sonstige betriebliche Erträge	16.255.354,20	16.518
II.	Betriebserträge	163.285.902,12	161.234
08.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-70.176.718,94	-68.706
	a) Personalaufwand	-48.493.845,86	-46.138
	<i>Darunter:</i>		
	<i>aa) Gehälter</i>	<i>-37.945.512,96</i>	<i>-34.117</i>
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-8.700.765,38</i>	<i>-8.254</i>
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	<i>-1.203.877,47</i>	<i>-1.187</i>
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>-7.025.942,74</i>	<i>-6.851</i>
	<i>ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellungen</i>	<i>7.150.370,00</i>	<i>5.442</i>
	<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-768.117,31</i>	<i>-1.172</i>
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-21.682.873,08	-22.568
09.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-3.600.113,89	-3.567
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.030.803,99	-2.878
III.	Betriebsaufwendungen	-74.807.636,82	-75.150
IV.	Betriebsergebnis	88.478.265,30	86.084

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 Euro	2024 Tsd. Euro
IV. Betriebsergebnis - Übertrag	88.478.265,30	86.084
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-381.045,19	-325
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Kreditrisiken	354.532,77	336
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	31.864,06	53
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.483.616,94	86.149
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.386.898,26	-15.083
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	-256.859,04	-1.583
VI. Jahresüberschuss	74.839.859,64	69.482
16. Rücklagenbewegung	0,00	-
VII. Jahresgewinn	74.839.859,64	69.482
17. Gewinnvortrag	9.817.618,81	334
VIII. Bilanzgewinn	84.657.478,45	69.817

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft - Anhang

Allgemeine Angaben

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 85749b registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Hof 4, 1010 Wien. Der Jahresabschluss wird beim Firmenbuchgericht hinterlegt und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (www.evi.gv.at) des Bundes sowie auf der OeKB-Website (www.oekb.at) veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung des Bankwesengesetzes (BWG), der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013) sowie des Aktiengesetzes (AktG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt.

Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und bei den Vermögenswerten und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Die OeKB erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS und veröffentlicht diesen auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013) erfolgt im Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens

Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist.

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Abs 2 AusfFG ferner ermächtigt, Haftungen für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und der Vertragswährung zu übernehmen (Kursrisiko). Neben der Übernahme von Haftungen für Exportforderungen können gemäß § 1 Abs 3 AusfFG auch Garantien für Kredite aus Umschuldungen gewährt werden, sofern diesen Umschuldungen bereits garantierte Forderungen zugrunde liegen. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen gemäß § 2a AusfFG ermächtigt, namens des Bundes Rechtsgeschäfte abzuschließen, durch die das Risiko des Gesamtportfolios aus Haftungen verbessert wird. Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, Haftungen für Verträge, welche zwischen Kreditunternehmen zum Zweck der Refinanzierung von Darlehens- und Kreditverträgen geschlossen werden, zu übernehmen, sofern für die zugrunde liegenden Darlehens- und Kreditverträge bereits Haftungen gemäß § 1 Abs 1 Z 2 AusfFG übernommen wurden (Verbriefung).

Gemäß § 5 AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt,

- die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahmen,
- die Ausfertigung der Haftungsverträge,
- den Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 2a AusfFG sowie
- die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen, ausgenommen deren gerichtliche Geltendmachung,

einem Bevollmächtigten des Bundes nach § 1002ff ABGB zu übertragen. Der Bevollmächtigte muss über die entsprechende Berechtigung zum Betrieb von Bankgeschäften in Österreich verfügen sowie eine solide, zuverlässige und kostengünstige Führung des Ausfuhrförderungsverfahrens gewährleisten. Die Bevollmächtigung ist zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im Einzelnen vertraglich zu regeln. Gemäß § 8a AusfFG bleibt die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages weiterhin Bevollmächtigte des Bundes. Die OeKB erhält für die Bearbeitung der Haftungen nach dem AusfFG ein angemessenes Entgelt, welches im Provisionsertrag erfasst wird.

Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, das beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist.

Gemäß § 10 AusfFG tritt das Bundesgesetz mit 31. Dezember 2027 außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt übernommene Haftungen bleiben davon unberührt. In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer um weitere 5 Jahre verlängert (die letzte Verlängerung erfolgte im Jahr 2022). Gleichzeitig mit dem AusfFG wird auch die Geltungsdauer des AFFG festgesetzt.

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2028 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs 1 AusfFG durchgeführt werden. Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen;
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Kursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird.

Der Bundesminister für Finanzen darf diese Haftungen gemäß § 2 AFFG nur unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen, wie vor allem:

- Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen darf 40 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Kreditoperation im Einzelfall darf den Betrag (Gegenwert) von 3,3 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kreditoperation darf 40 Jahre nicht übersteigen.
- Die prozentuelle Gesamtbelastung (interner Zinssatz) für den Bund darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges Mindesthaftungsentgelt vor. Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten des Exportfinanzierungsverfahrens. Daher werden die Haftungsentgelte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB

Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure) von Kreditinstituten und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen herangezogen. Das Exportfinanzierungsverfahren wird als eigener Rechnungskreis in der OeKB geführt.

Voraussetzung für die Refinanzierung im Rahmen des EFV ist das Vorliegen einer den Bestimmungen des AFFG entsprechenden Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- Haftung der Republik Österreich gemäß AusfFG,
- Erfüllung der Voraussetzung für eine Garantie gemäß AusfFG bei Haftung eines Kreditversicherers,
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH,
- Haftung einer internationalen Organisation, deren Bonität außer Zweifel steht.

Zusätzlich ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche sowie der zugrunde liegenden (Export-)Forderung vorzunehmen.

Das EFV der OeKB steht in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB (Hausbankenstatus) und die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitengestionierung) erfüllen.

Für die im Rahmen des EFV zur Verfügung gestellten Kredite steht der OeKB ein angemessener Anteil an der Zinsspanne zu. Die nach Abzug der OeKB-Spanne die Refinanzierungskosten übersteigenden Zinserträge aus Finanzierungen (ohne Zinsstützungsvereinbarungen) werden in die Zinsenausgleichsrückstellung eingestellt. Die Verwendung der Zinsenausgleichsrückstellung erfolgt bei entsprechend höheren Refinanzierungskosten im Vergleich zu den Zinserträgen aus den Finanzierungen im EFV.

Für einen gewidmeten Teil der Kredite mit einem festen Zinssatz bestehen Zinsstützungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich (vom 6. Dezember 2018), bei denen von diesen das Zinsänderungsrisiko übernommen wird.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Um die Bedeutung des Volumens des von der OeKB betriebenen Exportfinanzierungsverfahrens besser zur Geltung zu bringen und gestützt auf § 43 Abs 2 BWG geht die Gliederung der Bilanz über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Bilanz im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren werden gesondert dargestellt. Zusätzlich werden die Anhangangaben zwischen eigener Vermögensrechnung und Exportfinanzierungsverfahren unterschieden und in der bilanziellen Reihenfolge strukturiert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung geht gestützt auf § 43 Abs 2 BWG die Gliederung ebenfalls über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Der Ausweis der Stabilitätsabgabe erfolgt im Posten Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten der eigenen Vermögensrechnung

- **Guthaben bei Zentralnotenbanken** werden mit dem Nennwert bilanziert.
- **Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) bewertet. Wertpapiere mit stillen Lasten werden monatlich im Hinblick auf das Kreditrisiko überprüft und der Bedarf einer außerplanmäßigen Abschreibung evaluiert. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht (§ 56 BWG) der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

- **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung angesetzt. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.
- **Immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Software und Lizenzen) werden in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. In Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.
- **Sachanlagen** (Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Adaptierung gemieteter Räumlichkeiten, EDV-Hardware und sonstige Anlagen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. In Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 Euro) werden aktiviert und im Jahr der Aktivierung sofort abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:
 - Gebäude: bis zu 40 Jahre
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
 - EDV-Investitionen: 3 bis 7 Jahre
- **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- **Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen** sowie **Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) nach IAS 19 ermittelt. Der Dienstzeitaufwand und die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Der Diskontierungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird vom Versicherungsmathematiker aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet. Als Grundlage für die Berechnung dienen:
 - ein Diskontierungszinssatz von 3,87 % (2024: 3,39 %), ein Gehaltstrend von 3,20 % (2024: 3,20 %) sowie ein Pensionstrend von 2,90 % (2024: 2,90 %),
 - ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Frauen (schrittweise bis 2033) und Männer (2024: 65 Jahre),
 - die Verteilung des Dienstzeitaufwands für Pensionierung erfolgt über die gesamte Dienstzeit,
 - die Berechnungstabellen von AVÖ 2018-P sowie
 - einer Fluktuation von Null (aufgrund eigener statistischer Erfahrungswerte).

- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag nach bestmöglicher Schätzung erfasst. Rückstellungen wurden in Vorperioden gem. § 198 Abs 8 Z 2 UGB für Personalaufwendungen, EDV-Projekte und Verwaltungsaufwendungen gebildet. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des für die Jahre der Verwendung gültigen Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet (Vorjahr: 23 %). Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.
- **Fremdwährungspositionen** werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- **Abzugrenzende Zinsen** werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten angesetzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren)

- **Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) bewertet. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht (§ 56 BWG) der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.
- **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden unter Berücksichtigung von allfälligen Sicherheiten Einzelwertberichtigungen gebildet. Vereinzelt wurden bei Forderungen an Kreditinstitute zur Absicherung von Zins- und Wechselkursänderungen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps) abgeschlossen und einer Sicherheitsbeziehung gewidmet. Zur Absicherung kleinteiliger Kredite eingesetzte Zinsswaps werden getrennt nach den Währungen EUR und USD in funktionalen Einheiten zusammengefasst.
- **Verbindlichkeiten und verbrieft Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den überwiegenden Teil der verbrieften Verbindlichkeiten bestehen Garantien gemäß § 1 Abs 2 a und b AFFG. Außerdem wurden zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente abgeschlossen und in Sicherheitsbeziehungen gewidmet.

- Die **Emissionskosten** werden sofort aufwandswirksam verrechnet, **Agio und Disagio für Emissionen** werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.
- **Derivative Finanzinstrumente**, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 gewidmet wurden, werden gemäß den Vorschriften für Sicherungsbeziehungen bilanziert. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen werden erfolgsmäßig abgegrenzt. Alle übrigen derivativen Finanzinstrumente, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden funktionalen Einheiten (getrennt nach den Währungen EUR und USD) zugeordnet. Bei einem Überhang von negativen beizulegenden Zeitwerten der derivativen Finanzinstrumente einer funktionalen Einheit wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.
- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag nach bestmöglicher Schätzung erfasst. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.

Die **Zinsenausgleichsrückstellung** ist Teil des auf dem AFFG basierenden Exportfinanzierungsverfahrens und wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Rückstellung dient der Stützung der Zinsen für Kredite aus der Exportfinanzierung, für die das EFV der OeKB das Zinsänderungsrisiko trägt, sowie der Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko aus der Refinanzierung des EFV. Die OeKB erhielt vom Bundesministerium für Finanzen den von ihr akzeptierten Auftrag, die aus dem EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto rückzustellen, um sie bei Bedarf ausschließlich für Ausgleichsmechanismen im EFV zu verwenden. Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 7. Mai 1968 die Bildung eines besonderen Zinsenausgleichskontos als Rückstellung bzw. als abzugsfähigen Schuldposten (§ 64 Bewertungsgesetz) anerkannt.

Die Dotierung erfolgt durch den Überschuss aus Zinserträgen (nach Abzug des Zinsanteils der OeKB) aus Finanzierungen ohne Stützungsvereinbarung und den entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen. Im Falle eines Fehlbetrages wird diese Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des für die Jahre der Verwendung gültigen Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet (Vorjahr: 23 %). Die latenten Steuern der Exportfinanzierung werden gemeinsam mit den latenten Steuern der eigenen Vermögensrechnung ausgewiesen.
- **Fremdwährungspositionen** werden grundsätzlich zum Devisen-Mittelkurs bewertet. Die Bewertung erfolgt zum garantierten Kurs, wenn eine Kursgarantie der Republik Österreich nach dem § 1 Abs 2 b AFFG vorliegt.

Erläuterung der Bilanz

Eigene Vermögensrechnung

	Ende 2025 Euro	Ende 2024 Tsd. Euro	Tsd. Euro	Veränderung in %
Aktiva				
Guthaben bei Zentralnotenbanken	326.080.632,22	927.868	-601.787	-64,9%
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	89.092.751,65	82.617	6.475	7,8%
Forderungen an Kreditinstitute	444.691.541,30	12.385	432.307	> 100,0%
Kunden	6.872.418,67	8.263	-1.391	-16,8%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	571.832.616,31	559.362	12.470	2,2%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	80.285.888,19	81.761	-1.475	-1,8%
Anlagevermögen	14.443.714,61	13.879	565	4,1%
Sonstige Vermögensgegenstände	13.782.573,44	5.682	8.100	142,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	5.240.349,12	4.676	564	12,1%
Aktive latente Steuern	64.747.188,23	62.982	1.766	2,8%
Eigene Vermögensrechnung	1.617.069.673,74	1.759.475	-142.405	-8,1%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.966.859,85	368.157	-87.190	-23,7%
Kunden (Sonstige)	421.965.220,93	486.722	-64.757	-13,3%
Rückstellungen	116.871.485,30	135.820	-18.949	-14,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	16.263.968,87	9.870	6.394	64,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	21.733.919,62	14.478	7.256	50,1%
Eigenkapital	759.268.219,17	744.427	14.841	2,0%
<i>Davon Bilanzgewinn</i>	<i>84.657.478,45</i>	<i>69.817</i>	<i>14.841</i>	<i>21,3%</i>
Eigene Vermögensrechnung	1.617.069.673,74	1.759.475	-142.405	-8,1%

Die **Guthaben bei Zentralnotenbanken** dienen zur Absicherung der Mindestreserve und als Liquiditätsvorsorge im EFV. Der niedrigere Stand zum Jahresende ergab sich zum überwiegenden Teil aus Veränderungen der Verrechnung der Liquidität der OeKB mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahrens.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	89.092.751,65	89.616.384,07	82.617	83.195
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	571.832.616,31	573.995.787,67	559.362	563.366
Veranlagungsportfolio	660.925.367,96	663.612.171,74	641.979	646.561

Die OeKB hielt zu keiner Zeit Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

Stille Reserven und Stille Lasten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2025			31.12.2024		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten
Veranlagungsportfolio mit stillen Reserven	447.836.037,06	453.138.100,42	5.302.063,36	470.764	478.175	7.411
Veranlagungsportfolio mit stillen Lasten	213.089.330,90	210.474.071,32	-2.615.259,58	171.216	168.387	-2.829
Summe	660.925.367,96	663.612.171,74	2.686.803,78	641.979	646.561	4.582

Auf Basis der Analysen aus dem Kreditrisiko war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 56 Abs 2 BWG (Differenz zwischen dem höheren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 470.396,47 Euro (2024: 621 Tsd. Euro), jener gem. § 56 Abs 3 BWG (Differenz zwischen niedrigeren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 15.959.510,20 Euro (2024: 22.988 Tsd. Euro).

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird im Jahr 2026 ein Nominalbetrag von 84.150.000,00 Euro fällig (2024: 74.050 Tsd. Euro fällig im Jahr 2025).

Angabe gemäß § 64 Abs 1 Z 10 und 11 BWG: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betrafen im Wesentlichen die Verrechnung der Liquidität der OeKB mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahren sowie Forderungen aus der Geldkontenführung bei inländischen und ausländischen Kreditinstituten.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Täglich fällig	27.313.214,49	7.571
Bis drei Monate	412.540.865,70	-
Mehr als fünf Jahre	4.837.461,11	4.813
Forderungen an Kreditinstitute	444.691.541,30	12.385

Im Bilanzposten waren Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 4.837.461,11 Euro (2024: 4.813 Tsd. Euro) enthalten.

Die **Forderungen an Kunden** betrafen im Wesentlichen hinterlegte Sicherheiten im Zusammenhang mit dem Energieclearing.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Täglich fällig	6.609.627,13	7.555
Bis drei Monate	64.490,13	333
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.047,54	117
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	135.253,87	259
Forderungen an Kunden	6.872.418,67	8.263

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Beteiligung			Wirtschaftliche Verhältnisse				
	BWG-Kategorie ¹	Direkt	In-direkt	Anteil am Kapital in %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum 31.12.	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß § 224(3)UGB Tsd. Euro	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Tsd. Euro
Verbundene Unternehmen								
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	x		100,00 %	2025	1.511.904	74.717	5.128
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	x		100,00 %	2025	45.620	42.587	12.002
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	x		68,75 %	2025	1.197.022	57.485	9.102
Assoziierte Unternehmen								
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien ²	SO	x		51,00 %	2025	89.624	89.560	5.976
Acredia Versicherung AG, Wien	SO		x	51,00 %	2025	144.523	90.198	6.707
Acredia Services GmbH, Wien	SO		x	51,00 %	2025	8.421	6.411	2.146
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	x		50,00 %	2025	177.405	16.812	2.812
Beteiligungen								
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		20,00 %	2024	225.414	4.022	252
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		17,00 %	2024	125.690	4.971	1.065
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	x		18,50 %	2024	5.624	3.525	2.725
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	x		12,60 %	2024	886.265	8.181	2.329
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	x		8,06 %	2024	3.202	1.929	59
Wiener Börse AG, Wien	SO	x		6,60 %	2024	226.631	208.981	46.404
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	x		1,00 %	2024	1.317	100	-

¹ KI = Kreditinstitut, SO = Sonstiges Unternehmen

² Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Im Geschäftsjahr wurde die 100 % Tochter OeKB Zentraleuropa Holding GmbH liquidiert. Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 4.381.972,50 Euro und ein Eigenkapital von 4.345.442,87 Euro. Die in der Gesellschaft thesaurierten Gewinne in Höhe von 2.845.442,87 Euro wurden ausgeschüttet und die Gesellschaft mit 19.11.2025 aus dem Firmenbuch gelöscht. Ein Liquidationserlös in Höhe von 1.506.864,06 Euro wurde nach der Liquidation überwiesen.

Anlagenspiegel 2025 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	83.976.325,12	21.124.309,42	0,00	-15.463.690,23	89.636.944,31
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	565.008.394,75	69.167.120,27	0,00	-58.092.620,25	576.082.894,77
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	648.984.719,87	90.291.429,69	0,00	-73.556.310,48	665.719.839,08
Beteiligungen	7.980.031,43	0,00	0,00	0,00	7.980.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.843.856,75	0,00	0,00	-1.500.000,00	72.343.856,75
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.823.888,18	0,00	0,00	-1.500.000,00	80.323.888,18
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.435.917,61	581.953,72	796.880,00	-2.332.055,22	10.482.696,11
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	796.880,00	0,00	-796.880,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.232.797,61	581.953,72	0,00	-2.332.055,22	10.482.696,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.290.282,63	3.590.995,00	0,00	-3.386.800,24	95.494.477,39
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	343,00	0,00	-343,00	0,00
Sachanlagen	95.290.282,63	3.591.338,00	0,00	-3.387.143,24	95.494.477,39
Summe	838.331.688,29	94.464.721,41	0,00	-80.775.508,94	852.020.900,76

Anlagenpiegel 2025 - Abschreibungen

Euro	1.1.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.359.003,55	0,00	-551.702,20	-263.108,69	544.192,66
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.646.225,92	0,00	-1.056.683,12	-339.264,34	4.250.278,46
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	7.005.229,47	0,00	-1.608.385,32	-602.373,03	4.794.471,12
Beteiligungen	63.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	38.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	63.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	38.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.834.026,61	1.150.500,72	0,00	-2.332.055,22	8.652.472,11
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.834.026,61	1.150.500,72	0,00	-2.332.055,22	8.652.472,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.809.902,85	2.449.270,17	0,00	-3.378.186,24	82.880.986,78
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	343,00	0,00	-343,00	0,00
Sachanlagen	83.809.902,85	2.449.613,17	0,00	-3.378.529,24	82.880.986,78
Summe	100.712.158,93	3.600.113,89	-1.633.385,32	-6.312.957,49	96.365.930,01

Anlagenspiegel 2025 - Buchwerte

Euro	1.1.2025	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	82.617.321,57	89.092.751,65
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	559.362.168,83	571.832.616,31
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	641.979.490,40	660.925.367,96
Beteiligungen	7.917.031,43	7.942.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.843.856,75	72.343.856,75
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.760.888,18	80.285.888,18
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.601.891,00	1.830.224,00
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	796.880,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.398.771,00	1.830.224,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.480.379,78	12.613.490,61
Sachanlagen	11.480.379,78	12.613.490,61
Summe	737.619.529,36	755.654.970,75

Die Sachanlagen inkludierten Grundstücke in Höhe von 4.398.853,90 Euro (2024: 4.399 Tsd. Euro).

Die Positionen **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** enthielten überwiegend Abgrenzungsposten aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 13.548.764,66 Euro (2024: 5.446 Tsd. Euro), die Zahlung des Personalaufwands Jänner von 1.790.037,86 Euro (2024: 1.825 Tsd. Euro) sowie IT-Aufwendungen für Folgeperioden von 3.450.311,26 Euro (2024: 2.851 Tsd. Euro). Von den Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 19.022.922,56 Euro (2024: 10.358 Tsd. Euro) werden 15.572.611,30 Euro (2024: 7.507 Tsd. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Beteiligungen	11.000,00	36	-25
Rückstellung für Abfertigungen	6.800.317,00	7.671	-871
Rückstellung für Pensionen	39.561.473,00	45.194	-5.633
Sonstige Rückstellungen	1.720.737,63	4.512	-2.791
Stand OeKB	48.093.527,63	57.414	-9.320
Zinsenausgleichsrückstellung	233.474.721,62	216.419	17.056
Stand Exportfinanzierungsverfahren	233.474.721,62	216.419	17.056
Gesamtdifferenzen	281.568.249,25	273.833	7.736
Daraus resultierende latente Steuern	64.760.697,33	62.982	1.779
<i>Davon dem Ergebnis der OeKB zurechenbar</i>	<i>11.061.511,35</i>	<i>13.205</i>	<i>-2.144</i>
<i>Davon dem Ergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens zurechenbar</i>	<i>53.699.185,98</i>	<i>49.776</i>	<i>3.923</i>

Das Steuerergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens (2025: Steueraufwand 4.202.978,30 Euro, 2024: Steueraufwand 5.825 Tsd. Euro; Stabilitätsabgabe 2025: 6.384.263,86 Euro, 2024: 1.566 Tsd. Euro) wurde im Exportfinanzierungsverfahren erfasst und beeinflusste nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Weitere Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) siehe Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung – Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 280.966.859,85 Euro (2024: 243.197 Tsd. Euro) bestanden aus bei der OeKB geführten Geld- und Kautionskonten (täglich fällig).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 421.965.220,93 Euro (2024: 486.722 Tsd. Euro) beinhalteten im Wesentlichen Geld- und Kautionskonten für das Wertpapier- und Energieclearing. Der Rückgang ist auf einen verminderten Kontostand der Verrechnungsstellen der Energiebranche zurückzuführen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthielten

- Zahlungsverkehrsposten: 8.771.899,18 Euro (2024: 2.992 Tsd. Euro), die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden,
- Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften: 915.207,28 Euro (2024: 878 Tsd. Euro),
- Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde: 2.434.813,29 Euro (2024: 2.495 Tsd. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 2.332.062,99 Euro (2024: 1.802 Tsd. Euro).

Aus dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten werden 16.263.968,87 Euro (2024: 9.870 Tsd. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhten sich aufgrund von Abgrenzungen aus erhaltenen Entgelten für die Abwicklung der Exportgarantien auf 21.733.919,62 Euro (2024: 14.478 Tsd. Euro).

Die **sonstigen Rückstellungen** teilten sich wie folgt auf:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Rechtsberatung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung	661.800,00	470
Prämien, Tantiemen	4.304.644,90	4.830
Nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben	2.145.907,02	1.987
Sonstige Personalarückstellungen	90.989,00	216
Laufende Software Projekte	1.438.745,88	801
Aufwandsrückstellung	1.420.000,00	4.222
Übrige Rückstellungen	1.692.857,92	1.280
Sonstige Rückstellungen	11.754.944,72	13.805

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit IT-Projekten zu Cyber Security und Instandhaltungsaufwendungen wurde im Geschäftsjahr die Aufwandsrückstellung in Höhe von 2.802.000,00 Euro zur Gänze verwendet (2024: 6.158 Tsd. Euro verwendet; 1.420 Tsd. Euro dotiert). Der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.420.000,00 Euro im Zusammenhang mit einem offenen EuGH-Verfahren zu möglichen Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund unionsrechtlicher Bedenken hinsichtlich der Zwischenbankbefreiung gem. § 6/1/28 UStG, welche mit 01.01.2025 vom Gesetzgeber abgeschafft wurde, bleibt unverändert bestehen. Mit einer EuGH-Entscheidung wird im Jahr 2026 oder 2027 gerechnet.

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 130.000.000,00 Euro (2024: 130.000 Tsd. Euro) war in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen unverändert 3.347.629,63 Euro.

Die anderen Rücklagen wurden im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erhöht. Die Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 514.028.111,09 Euro (2024: 514.028 Tsd. Euro). Die Haftrücklage betrug zum Stichtag 27.235.000,00 Euro (2024: 27.235 Tsd. Euro).

Gewinnverteilung

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende von bis zu 73,00 Euro je Aktie (880.000 Stk.) des Bilanzgewinnes 2025 empfehlen. Das ergibt eine maximale Ausschüttung in Höhe von 64.240.000,00 Euro. Weiters sollen 161.013,00 Euro als Tantieme an den Aufsichtsrat zur Auszahlung gebracht werden. Der Beschluss über die Gewinnverwendung soll in der Hauptversammlung vom 20. Mai 2026 erfolgen. Die Entscheidung und die Beschlussfassung werden von den Kapitalanforderungen und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In der Hauptversammlung, welche über die Gewinnverwendung 2024 entschieden hat, wurde eine Vergütung einer Tantieme an den Aufsichtsrat in Höhe von 158.935,00 Euro sowie eine Ausschüttung an die Anteilhaber in Höhe von 59.840.000,00 Euro (68,00 Euro pro Aktie – 880.000 Stk.) beschlossen. Der Restbetrag in Höhe von 9.817.618,81 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Exportfinanzierung

	Ende 2025 Euro	Ende 2024 Tsd. Euro	Tsd. Euro	Veränderung in %
Aktiva				
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.383.287.388,76	1.443.160	-59.872	-4,1 %
Forderungen an				
Kreditinstitute (Sonstige)	23.442.295.723,72	22.536.054	906.242	4,0 %
Kunden	346.769.293,02	384.908	-38.139	-9,9 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.019.710,45	50.509	-15.489	-30,7 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.295.324,45	49.048	-20.753	-42,3 %
Rechnungsabgrenzungsposten	56.704.903,14	53.332	3.373	6,3 %
Exportfinanzierung	25.292.372.343,54	24.517.011	775.361	3,2 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	484.333.937,06	239.343	244.991	102,4 %
Kunden	735.629.629,25	486.752	248.878	51,1 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.883.827.231,95	22.680.045	203.782	0,9 %
Sonstige Verbindlichkeiten	439.588,76	29	411	> 100,0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	20.936.492,20	28.575	-7.638	-26,7 %
Rückstellungen	1.167.205.464,32	1.082.267	84.939	7,8 %
Exportfinanzierung	25.292.372.343,54	24.517.011	775.361	3,2 %

In den Aktivposten waren keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Buchwert	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.388.928.384,66	1.366.883.168,11	1.441.017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.146.289,09	34.617.857,53	51.203
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.295.324,45	28.295.324,45	49.048
Liquiditätsportfolio EFV	1.452.369.998,20	1.429.796.350,09	1.541.268

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

Stille Reserven und Stille Lasten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2025			31.12.2024		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten
Veranlagungs- portfolio mit stillen Reserven	313.289.488,10	318.370.400,00	5.080.911,90	306.074	313.190	7.116
Veranlagungs- portfolio mit stillen Lasten	1.110.785.185,65	1.083.130.625,64	-27.654.560,01	1.186.146	1.145.677	-40.470
Summe	1.424.074.673,75	1.401.501.025,64	-22.573.648,11	1.492.220	1.458.867	-33.353

Den stillen Reserven und Lasten stehen großteils die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivaten für fix verzinste Wertpapiere gegenüber. Auf den dazugehörigen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen aus Up-Frontzahlungen sind 23.543.322,39 Euro (2024: 21.410 Tsd. Euro) ausgewiesen. Bei Wertpapieren mit stillen Lasten handelt es sich um Staatsanleihen oder staatsgarantierte Anleihen, deren Bonität über die Laufzeit monatlich beobachtet wird. Auf Basis dieser Prüfungen war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 56 Abs 2 BWG (Differenz zwischen dem höheren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 5.693.459,30 Euro (2024: 10.774 Tsd. Euro, jener gem. § 56 Abs 3 BWG (Differenz zwischen niedrigeren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 62.096.277,86 Euro (2024: 46.646 Tsd. Euro).

Vom Bestand der Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird im Jahr 2026 ein Nominalbetrag in Höhe von 225.000.000,00 Euro fällig (2024: 424.535 Tsd. Euro fällig im Jahr 2025).

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert. Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält einen USD-Liquiditätsfonds, welcher zur Steuerung des täglichen USD-Liquiditätsbestandes verwendet wurde. Daher wurde der Posten dem Umlaufvermögen zugerechnet und war nicht börsennotiert.

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2025 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.463.653.473,62	322.277.939,28	386.973.248,62	1.398.958.164,28
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63.203.659,67	35.142.157,53	63.203.659,67	35.142.157,53
Summe	1.526.857.133,29	357.420.096,81	450.176.908,29	1.434.100.321,81

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2025 - Abschreibungen

Euro	1.1.2025	Zugänge	Kum. Abschreibungen, Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	22.636.710,98	0,00	-5.974.036,36	-6.632.895,00	10.029.779,62
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.000.331,21	0,00	947.658,73	-12.952.121,50	-4.131,56
Summe	34.637.042,19	0,00	-5.026.377,63	-19.585.016,50	10.025.648,06

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2025 - Buchwerte *

Euro	1.1.2025	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.441.016.762,64	1.388.928.384,66
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.203.328,46	35.146.289,09
Summe	1.492.220.091,10	1.424.074.673,75

* Werte inkl. abgegrenzter Wertpapierzinsen

Forderungen an Kreditinstitute setzten sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich bestehen, zusammen. Im Exportfinanzierungsverfahren wurden rund 5.140 Kredite (2024: rund 5.250 Kredite) mit einem Kreditvolumen in Höhe von 22.270.974.126,81 Euro (2024: 22.125.751 Tsd. Euro) betreut.

Weiters bestanden aus Collateral-Vereinbarungen (täglich fällig) Forderungen in Höhe von 1.125.685.062,70 Euro (2024: 285.343 Tsd. Euro). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen aus Währungsswaps abgeschlossen.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Terminvorlagen in Höhe von 45.636.534,21 Euro (2024: 124.960 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit der Liquiditätsvorsorge im EFV enthalten, welche als Guthaben bei Zentralnotenbanken im Rechnungskreis der Eigenen Vermögensrechnung dargestellt ist.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Täglich fällig	1.125.685.062,70	285.343
Bis drei Monate	555.633.910,43	891.230
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.868.994.438,82	7.506.133
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.620.092.332,75	9.778.442
Mehr als fünf Jahre	4.271.889.979,02	4.074.905
Forderungen an Kreditinstitute	23.442.295.723,72	22.536.054

Forderungen an Kunden beinhalteten überwiegend Guthaben aus Collateral-Vereinbarungen (täglich fällig) in Höhe von 236.331.627,65 Euro (2024: 223.493 Tsd. Euro) sowie Exportfinanzierungskredite an ausländische Kunden in Höhe von 61.754.789,40 Euro (2024: 105.096 Tsd. Euro) und Umschuldungskredite an öffentliche Stellen in Höhe von 44.988.091,45 Euro (2024: 50.437 Tsd. Euro). Für Exportfinanzierungskredite an ausländische Kunden und Umschuldungskredite an öffentliche Stellen bestanden überwiegend Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Täglich fällig	239.790.503,17	229.339
Bis drei Monate	3.186.569,79	3.344
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.890.858,28	45.960
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	49.527.357,23	88.388
Mehr als fünf Jahre	9.374.004,55	17.877
Forderungen an Kunden	346.769.293,02	384.908

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungen** bestanden überwiegend aus geleisteten Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten für festverzinsliche Wertpapiere (Liquiditätsportfolio), dem Begebungsdisagio zu verbrieften Verbindlichkeiten und antizipativen Zinsen zu Commercial Paper.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig) betrafen im Wesentlichen die Verrechnung der Liquidität mit dem Rechnungskreis der Eigenen Vermögensrechnung sowie Einlagen zu Collateral Vereinbarungen (ohne AFFG-Garantie). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen entstehender Kreditexposures abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu 3 Monaten bestanden überwiegend aus der Liquiditätsverrechnung.

Gemäß § 50 Abs 4 BWG gab es keinen Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände (2024: Null).

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Täglich fällig	19.146.487,15	232.342
Bis drei Monate	465.187.449,91	7.002
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	484.333.937,06	239.343

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** in Höhe von 735.629.629,25 Euro (2024: 486.752 Tsd. Euro) beinhalteten überwiegend das bei der OeKB geführte Geldkonto für die Republik Österreich im Zusammenhang mit § 7 AusFG (siehe auch Allgemeine Angaben – Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren) sowie Einlagen zu Collateral Vereinbarungen (ohne AFFG-Garantie).

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Täglich fällig	735.629.629,25	486.752
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	735.629.629,25	486.752

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sind um 203.782 Tsd. Euro auf 22.883.827.231,95 Euro (2024: 22.680.045 Tsd. Euro) gestiegen. Vom Erfüllungsbetrag wurden im Geschäftsjahr Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG in Höhe von 5.045.430.376,55 Euro (2024: 6.337.198 Tsd. Euro) abgesetzt.

Vom Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten sind im Folgejahr nachstehende Kapitalbeträge fällig:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Fällig im Jahr 2026	Fällig im Jahr 2025
Begebene Schuldverschreibungen	4.213.018.265,72	4.578.685
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	6.566.017.098,56	5.608.059
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.779.035.364,28	10.186.744

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 11.431.736.557,63 Euro (2024: 11.314.079 Tsd. Euro) wurden zur Sicherheit für verbrieftete Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs 1 Z 8 BWG herangezogen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen dienten lediglich als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung bei der EZB bzw. OeNB und betragen 8.000.000.000,00 Euro Nominale zum 31. Dezember 2025 (2024: 8.000.000 Tsd. Euro). Die Schuldverschreibungen waren nicht für den Verkauf an Dritte vorgesehen und wurden daher bilanziell nicht erfasst.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von 439.588,76 Euro (2024: 29 Tsd. Euro) bestand aus Verrechnungsposten im Zusammenhang mit den CIRR (Commercial Interest Reference Rate der OECD)-Stützungsvereinbarungen mit der WKÖ und dem BMF sowie Verrechnungsposten aus Umschuldungskrediten.

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2025	2024
Bis drei Monate	439.588,76	29
Sonstige Verbindlichkeiten	439.588,76	29

Die passiven **Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 20.936.492,20 Euro (2024: 28.575 Tsd. Euro) bestanden vor allem aus erhaltenen Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten für festverzinsliche Wertpapiere (Liquiditätsportfolio), einer Ausgleichszahlung für die vorzeitige Beendigung eines Absicherungsinstrumentes, sowie Begebungsagios zu verbrieften Verbindlichkeiten.

Veränderung der Zinsenausgleichsrückstellung

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2025	2024
Stand zum 1. Jänner	1.082.095.102,25	955.466
Zuweisung	97.005.285,99	140.264
Verwendung	-12.020.456,26	-13.635
Stand zum 31. Dezember	1.167.079.931,98	1.082.095

Die Zinsenausgleichsrückstellung wurde quartalsweise widmungsgemäß verwendet und dotiert. Im Geschäftsjahr wurden im Exportfinanzierungsverfahren Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen in Höhe von 958.103,20 Euro (2024: 868 Tsd. Euro) verrechnet und erhöhten entsprechend die Zinsenausgleichsrückstellung.

Weiters wurde die Zinsenausgleichsrückstellungen durch sonstige Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der Stabilitätsabgabe im Ausmaß von 6.384.263,86 Euro (2024: 1.566 Tsd. Euro) belastet.

Derivative Finanzinstrumente

Entsprechend der OeKB-Strategie wurden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt, um Zahlungsströme abzusichern und dadurch das Zinsänderungs- oder das Währungsrisiko des Exportfinanzierungsverfahrens auf das in der Risikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die OeKB verwendete Zinsswaps und Währungsswaps, um zukünftige Zahlungsströme und das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögenswerten (Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) und Verbindlichkeiten (verbrieftete Verbindlichkeiten) einzeln wirtschaftlich abzusichern. Die Effektivitätsmessung erfolgt dabei ausschließlich auf Basis des „critical terms matches“, das heißt, die Sicherungsgeschäfte sind exakt an die bewertungsrelevanten Parameter der abgesicherten Grundgeschäfte angepasst.

Wo Einzelabsicherungen (Mikro-Hedges) aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäftes operativ nicht sinnvoll möglich sind, werden die grundsätzlich zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinsderivate in funktionalen Einheiten im Sinne des FMA Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (06/2012) zusammengefasst. Die Abgrenzung erfolgt dabei getrennt nach Währungen. Es werden zwei funktionale Einheiten, eine für EUR (inkl. CHF-Instrumente mit einer FX-Garantie gemäß § 1 Abs 2b AFG) und eine für USD, verwendet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Derivate getrennt nach den gesicherten Grundgeschäften dar.

Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte Derivate 31.12.2025	
	31.12.2025	positiv	negativ
Zins- und Währungsswaps in Mikro-Absicherungen			
Forderungen an Kreditinstitute	3.355.699.899,25		
<i>Zinsswaps</i>	3.439.666.243,02	80.443.340,71	14.071.135,15
<i>Währungsswaps</i>	103.538.502,16	2.648.927,99	10.816.231,72
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.215.500.000,00		
<i>Zinsswaps</i>	1.215.500.000,00	49.326.827,13	4.452.168,57
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.000.000,00		
<i>Zinsswaps</i>	35.000.000,00	655.899,22	
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.485.034.338,81		
<i>Zinsswaps</i>	29.912.332.854,21	239.812.552,65	77.520.658,19
<i>Währungsswaps</i>	22.654.422.004,52	247.177.843,72	1.547.592.512,90
Zinsswaps in funktionalen Einheiten			
<i>EUR</i>	1.962.824.730,59	18.965.735,01	16.499.183,27
<i>USD</i>	30.557.446,81	815.876,23	
Summe		639.847.002,65	1.670.951.889,80

Tausend Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte Derivate 31.12.2024	
	31.12.2024	positiv	negativ
Zins- und Währungsswaps in Mikro-Absicherungen			
Forderungen an Kreditinstitute	2.720.281		
<i>Zinsswaps</i>	3.099.123	85.720	33.923
<i>Währungsswaps</i>	135.322	8.746	3.808
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.332.500		
<i>Zinsswaps</i>	1.332.500	63.370	5.501
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.535		
<i>Zinsswaps</i>	49.535	-	983
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.534.636		
<i>Zinsswaps</i>	16.415.193	123.953	287.291
<i>Währungsswaps</i>	24.929.327	569.958	613.478
Zinsswaps in funktionalen Einheiten			
<i>EUR</i>	2.691.598	35.938	27.041
<i>USD</i>	44.186	2.336	-
Summe		890.020	972.025

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden auf Basis der Barwerte (= beizulegender Zeitwert ermittelt durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Zinskurve inkl. Zinsabgrenzung) angeführt. Für Derivate in Mikro-Absicherungsbeziehungen stellen diese Werte daher im Fall von negativen Zeitwerten (ohne Zinsabgrenzung) die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten dar, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen.

Die positiven und negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten zur wirtschaftlichen Absicherung wurden nicht mit ihren Gewinnen und Verlusten im Jahresabschluss erfasst, da diesen Zahlungsströmen gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen. Zum 31.12.2025 reichte der Absicherungszeitraum bis ins Jahr 2046.

Die Effektivitätsmessung erfolgte mittels Critical Terms Matching (Identität der Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft) sowohl prospektiv als auch retrospektiv.

Für Derivate in funktionalen Einheiten ist nur ein negativer Überhang aus positiven und negativen Marktwerten (welcher getrennt je Währung ermittelt wird) in Form einer Drohverlustrückstellung zu bevorsorgen. Im Geschäftsjahr 2025 war keine Drohverlustrückstellung aus diesem Titel erforderlich (2024: Null).

Die OeKB orientiert sich bei der Bestimmung des CVA (Credit Value Adjustment) und DVA (Debit Value Adjustment) an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation und Aggregation der Größen Exposure at Default, Probability of Default und Loss Given Default ergibt. Da die Absicherung mit Derivaten ausschließlich innerhalb des EFV stattfindet, haben CVA/DVA keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2025	2024
Gestellte Sicherheiten	1.359.987.294,42	507.878
Erhaltene Sicherheiten	96.241.484,08	257.679

Bei der Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgte keine Sicherheitsleistung durch Verpfändung in Form von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere).

Vorzeitige Beendigung einer effektiven Sicherungsbeziehung

Im Geschäftsjahr wurden keine effektiven Sicherungsbeziehungen mit wesentlichem Ergebnis vorzeitig beendet.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	2025	2024	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Nettozinsertrag, Wertpapier- und Beteiligungserträge	111.801.711,15	110.951	851	0,8%
Provisionsgeschäft – Nettoertrag	35.369.551,28	33.648	1.722	5,1%
Finanzgeschäfte und sonstige betriebliche Erträge	16.114.639,69	16.636	-521	-3,1%
Betriebsserträge	163.285.902,12	161.234	2.051	1,3%
Personal- und Sozialaufwand sowie Pensionen	-48.493.845,86	-46.138	-2.355	-5,1%
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-21.682.873,08	-22.568	885	3,9%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-3.600.113,89	-3.567	-33	-0,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.030.803,99	-2.878	1.847	64,2%
Betriebsaufwendungen	-74.807.636,82	-75.150	343	0,5%
Betriebsergebnis	88.478.265,30	86.084	2.394	2,8%
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-381.045,19	-325	-56	-17,3%
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Kreditrisiken	354.532,77	336	18	5,4%
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	31.864,06	53	-21	-39,6%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.483.616,94	86.149	2.335	2,7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.386.898,26	-15.083	1.696	11,2%
Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	-256.859,04	-1.583	1.326	83,8%
Jahresüberschuss	74.839.859,64	69.482	5.358	7,7%
Rücklagenbewegung	0,00	-	-	-
Jahresgewinn	74.839.859,64	69.482	5.358	7,7%
Gewinnvortrag	9.817.618,81	334	9.483	> 100,0%
Bilanzgewinn	84.657.478,45	69.817	14.841	21,3%

Der **Nettozinsertrag** resultierte im Wesentlichen aus der Zinsspanne der OeKB aus der Gestionierung des EFV und den Zinserträgen aus den Veranlagungen der eigenen Vermögensrechnung. Der Nettozinsertrag erhöhte sich um 2.428 Tsd. Euro auf 86.812.085,74 Euro.

Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs 2 AFG betragen im Geschäftsjahr 103.901.393,40 Euro (2024: 100.623 Tsd. Euro).

In den **Zinserträgen** sind Mindererträge aus negativen Zinsen in Höhe von 131.550,81 Euro enthalten (2024: 277 Tsd. Euro), welche die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren betreffen und aus den Konditionen des EFV abzüglich der Zinsspanne der OeKB aus Konditionsvereinbarungen zur Zeit der Negativzinsen resultieren. In den **Zinsaufwendungen** sind Minderaufwendungen aus negativen Zinsen bei den Refinanzierungsgeschäften in Höhe von 2.083.473,02 Euro enthalten (2024: 1.993 Tsd. Euro), welche aus dem Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung aus Konditionsvereinbarungen zur Zeit der Negativzinsen stammen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen sämtliche Dividenden und Ausschüttungen aus den sonstigen Beteiligungen. Die Veränderung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus höheren Dividenden aus der Beteiligung an der Wiener Börse AG.

Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** stiegen von 19.012 Tsd. Euro auf 21.844.942,87 Euro. Im Wesentlichen resultierte die Veränderung aus höheren Dividenden aus der OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, der OeKB CSD GmbH sowie der CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich um 1.936 Tsd. Euro auf 38.552.000,02 Euro (2024: 36.616 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Provisionsertrages der einzelnen Geschäftszweige. In den Erträgen aus dem Garantiegeschäft sind die Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der COFAG-Garantien in Höhe von 447.421,09 Euro (2024: 832 Tsd. Euro) enthalten.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Kreditgeschäft	844.566,07	1.009
Wertpapiergeschäft	14.643.775,99	14.735
Garantiegeschäft	17.047.704,18	15.155
Energieclearing	3.445.156,93	3.292
Sonstige Dienstleistungen	2.570.796,85	2.426
Provisionserträge	38.552.000,02	36.616

Die **Provisionsaufwendungen** erhöhten sich um 214 Tsd. Euro auf 3.182.448,74 Euro (2024: 2.968 Tsd. Euro), wovon 1.925.636,32 Euro (2024: 1.903 Tsd. Euro) die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren betreffen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich überwiegend aus der Verrechnung von Dienstleistungen, der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten, den Dienstleistungen aus dem ESG Data Hub und der Vorsteuerkorrektur für das Vorjahr zusammen. Die Verminderung auf 16.255.354,20 Euro (2024: 16.518 Tsd. Euro) resultierte im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten, welche großteils durch höhere Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen innerhalb der OeKB Gruppe ausgeglichen werden konnten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 2.355 Tsd. Euro von 46.138 Tsd. Euro auf 48.493.845,86 Euro. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der laufenden KV-Anpassung und einer geringeren Verrechnung von Rückstellungen von unterlassenen Aufwendungen in Höhe von 506.900,00 Euro (2024: 2.410 Tsd. Euro). Die Anpassung des Diskontierungszinssatzes in den Personalarückstellung wirkte hingegen aufwandsmindernd.

Dieser **Diskontierungszinssatz** für die Ermittlung der Personalrückstellungen wurde von 3,39 % auf 3,87 % erhöht. Im Vorjahr wurde dieser Satz von 3,24 % auf 3,39 % erhöht. Der Personalaufwand wurde durch Vergütungen durch Ersatz der finanziellen Aufwendungen aus dem Altersteilzeitgeld durch das AMS in Höhe von 242.803,70 Euro (2024: 264 Tsd. Euro) verringert.

Die **Sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)** verminderten sich um 885 Tsd. Euro von 22.568 Tsd. Euro auf 21.682.873,08 Euro. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus deutlich geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsräumen und IT-Projekten zu Cyber Security. Diese Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr durch Verrechnung von Rückstellungen von unterlassenen Aufwendungen in Höhe von 2.295.100,00 Euro (2024: 3.748 Tsd. Euro) verringert:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für		
Geschäftsräume	4.263.715,72	5.924
Bürobetrieb und Kommunikation	199.291,19	165
IT-Betrieb, IT-Projekte und Information Security	10.484.794,45	9.776
Weiterbildung	485.870,02	535
Geschäftsreisen	545.720,74	522
Marketing und Mitgliedsbeiträge	819.454,69	853
Datendienste und Datenbezug	1.935.790,33	1.804
(Rechts-)Beratung, Jahresabschlussprüfung, Versicherungen	2.156.737,36	2.205
Zwischensumme	20.891.374,50	21.784
Aufwendungen iZm dem Exportfinanzierungsverfahren	791.498,58	783
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	21.682.873,08	22.568

In den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften** sind Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 350.000,00 Euro (2024: 326 Tsd. Euro), Aufwendungen für prüfungsnahen Tätigkeiten (überwiegend im Zusammenhang mit Emissionen) in Höhe von 397.165,24 Euro (2024: 354 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für sonstige Leistungen von 23.310,00 Euro (2024: 6 Tsd. Euro) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.030.803,99 Euro (2024: 2.878 Tsd. Euro) setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden sowie Aufwendungen aus Clearing-Dienstleistungen für Verrechnungsstellen im Energiemarkt Services zusammen.

Der Saldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** veränderte sich auf -26.512,42 Euro (2024: 12 Tsd. Euro).

Im Jahr 2025 wurde im Zuge der jährlichen Bewertung **bei Erträgen aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** eine Wertaufholung in Höhe von 25.000,00 Euro (2024: Null) erfasst. Die Liquidation der OeKB Zentraleuropa Holding GmbH erbrachte einen Gewinn von 6.864,06 Euro (2024: 53 Tsd. Euro – Liquidationsgewinn der OeKB Business Services GmbH).

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr	12.990.400,00	12.793
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-1.747.123,14	9
Veränderung aktiver latenter Steuern	2.143.621,40	2.282
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.386.898,26	15.083

Das Ergebnis aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegt bei 13.386.898,26 Euro gegenüber 15.083 Tsd. Euro im Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus der Nachverrechnung der Körperschaftsteuer mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahrens sowie einer Veränderung der aktiven latenten Steuern.

Im Posten **Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen**, wurden die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe und die Grundsteuern erfasst. Der Anteil der Stabilitätsabgabe, welcher dem Exportfinanzierungsverfahren zurechenbar war, wurde in Höhe von 6.384.263,86 Euro (2024: 1.566 Tsd. Euro) mit dem Verfahren (Posten der Zinsenausgleichsrückstellung) verrechnet. Die Verrechnung der dem Exportfinanzierungsverfahren zuordenbare Stabilitätsabgabe ist im Vorjahr nicht über den Posten Sonstige Steuern, soweit nicht im Posten 14 auszuweisen, sondern über den Posten Nettozinsenertrag erfolgt.

Die OeKB hat die veröffentlichte, vorübergehende Ausnahme von Rechnungslegungsvorschriften (§ 198 Abs 10 Satz 3 Z 4 UGB) für latente Steuern auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Am 30. Dezember 2023 wurde im BGBl I Nr. 187/2023 das Mindestbesteuerungsgesetz kundgemacht, mit dem das Bundesgesetz der Republik Österreich zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wurde und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert wurden, und gilt somit bereits zum 31. Dezember 2023. Ziel der Bestimmungen ist es, eine globale Mindestkörperschaftsteuer für solche Unternehmen sicherzustellen, die zu einem Konzern mit weltweit mindestens 750,0 Mio. Euro Jahresumsatz gehören. Nach dem Gesetz muss das Mutterunternehmen der Gruppe (OeKB) eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Zu den Rechtskreisen, in denen diese Steuer erhoben werden kann, gehört ausschließlich Österreich. Das Bundesgesetz findet ab dem Geschäftsjahr beginnend mit 01. Jänner 2025 auf die Gruppe Anwendung, da die Gruppe in den Jahren 2023 und 2024 die Grenze des Jahresumsatzes von 750,0 Mio. Euro überschritten hat. Da sämtliche Mitglieder der OeKB Gruppe über eine effektive Steuerquote von über 15 % verfügen, ergeben sich keine steuerlichen Mehraufwendungen aus der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der OeKB betrug 0,28 % für das Jahr 2025 (2024: 0,26 %).

Ergänzende Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen aufgrund von Miet- oder Leasingverträgen bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen. Für 2026 werden 376.427,24 Euro (2025: 1.402 Tsd. Euro) anfallen, für 2026 bis 2030 gesamt 1.622.075,10 Euro (2025-2029: 3.802 Tsd. Euro).

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte

Die in der Bilanz unter dem Strich ausgewiesenen Kreditrisiken in Höhe von 2.925.935.711,13 Euro (2024: 3.167.342 Tsd. Euro) betrafen im Wesentlichen nicht ausgenützte Kreditrahmen und -promessen, welche im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren stehen sowie Liquiditätsrahmenpromessen gegenüber der OeHT im Ausmaß von 100.000.000,00 Euro (2024: 100.000 Tsd. Euro) und der OeEB im Ausmaß von 35.000.000,00 Euro (2024: 35.000 Tsd. Euro).

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Überwiegend aus der Exportfinanzierung waren in der Bilanz Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten enthalten:

- Aktiva: 2.050.103.391,25 Euro (2024: 2.078.311 Tsd. Euro)
- Passiva: 16.383.466.420,16 Euro (2024: 17.042.501 Tsd. Euro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank. Diese Geschäfte wurden nach dem „Arm's Length“-Prinzip abgewickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Eigene Vermögensrechnung				
Forderungen an Kreditinstitute	25.103.420,70	4.814	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.733.700,47	123.658	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	101.333.567,72	149.083	222.527.235,25	201.050
Exportfinanzierung				
Forderungen an Kreditinstitute	2.004.337.867,24	1.880.357	0,00	-

Personalaufwendungen

Monetäre Werte in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2025	2024
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lt. UGB	337	332
Personalaufwendungen gemäß dd, ee und ff der Gewinn- und Verlustrechnung		
Vorstandsmitglieder (inkl. ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen)	-76.198,41	1.698
Leitende Angestellte	277.690,42	341
Sonstige Beschäftigte	442.198,04	541
Summe	643.690,05	2.580
Leistungen an Pensionsvorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthalten)	1.095.718,45	1.062
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten)	366.747,00	348
Organgesamtbezüge		
Vorstandsmitglieder – Angabe unterbleibt im Hinblick auf § 242 Abs 4 UGB	k.A.	k.A.
Mitglieder des Aufsichtsrates	161.013,00	159
Ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	2.064.237,06	1.979

Die Aufwendungen für Altersvorsorge betrafen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von -818.775,40 Euro (2024: 1.169 Tsd. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes von 3,39 % auf 3,87 %. Die beitragsorientierten Zusagen in den Aufwendungen für Altersvorsorge betragen 1.462.465,45 Euro (2024: 1.411 Tsd. Euro).

Es wurden keine Transaktionen gemäß § 239 Abs 1 Z 5 ff UGB mit Führungskräften in Schlüsselpositionen und Organmitgliedern abgeschlossen.

Rechtsrisiken

Am 7.7.2024 wurde der Vorlageantrag des Bundesfinanzgerichtes (BFG) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Frage, ob die für die Umsatzsteuer relevante „Zwischenbankbefreiung“ für Banken, Versicherungen und Pensionskassen (§ 6/1/28 UStG – gültig bis 31.12.2024) eine staatliche Beihilfe gem. Art 107 Abs 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) darstellt, veröffentlicht. Die Zwischenbankbefreiung war seit dem 1.1.1995 in Kraft.

Nach Ansicht des BFG mangelt es der Zwischenbankbefreiung an einer unionsrechtlichen Grundlage. Da die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) nicht gegen den Willen des Steuerpflichtigen zu dessen Ungunsten unmittelbar angewendet werden kann und eine richtlinienkonforme Interpretation des nationalen Rechts contra legem nicht zulässig ist, sei die Herstellung eines unionsrechtskonformen Zustandes nicht möglich. Zudem stellt sich nach Auffassung des BFG die Frage, ob die Zwischenbankbefreiung eine verbotene Beihilfe gem. Art 107 AEUV darstelle.

Eine solche liegt bei einer Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige vor, wenn dadurch der Wettbewerb verfälscht wird oder werden könnte und es zu einer grenzüberschreitenden Handelsbeeinträchtigung kommen könnte. Die OeKB hat in diesem Zusammenhang im Vorjahr Aufwandsrückstellungen in Höhe von 1.420.000,00 Euro gebildet, welche unverändert im Jahresabschluss enthalten sind.

Über diesen Sachverhalt hinaus bestanden zum Stichtag keine wesentlichen Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeKB negativ beeinflusst hätten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß BWG

Eigenmittel gemäß CRR

Gemäß § 3 Abs 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (BGBl. Nr. 196/1967) hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der §§ 22 bis 24d, 39 Abs 2d in Verbindung mit § 69 Abs 3, § 39 Abs 3 und 4, § 70 Abs 4a Z 1, 8, 9 und 11, §§ 70b bis 70d BWG sowie hinsichtlich der Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenzen gemäß § 5 Abs 4 BWG keine Anwendung. Weiters ist hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2025	2024
Bemessungsgrundlage gesamt	386.507.841,96	556.504
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (8% der Bemessungsgrundlage)	19.417.489,05	22.049
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	11.503.138,30	22.472
Risikogewichtete Positionsbeträge	30.920.627,36	44.520
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	130.000.000,00	130.000
Einbehaltene Gewinne und Rücklagen	544.610.740,72	544.611
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.830.224,00	-2.399
Hartes Kernkapital (CET 1)	672.780.516,72	672.212
Eigenmittel	672.780.516,72	672.212
Freie Eigenmittel	641.859.889,36	627.692

Daraus ergaben sich zum Stichtag folgende Relationen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

Mindestquoten gemäß Art 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2025		2024	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,177	174,07	7,209	120,79
Kernkapitalquote	8,677	174,07	8,709	120,79
Gesamtkapitalquote	10,677	174,07	10,709	120,79

Der Nettoverschuldungsgrad (Kernkapital/Risikoaktiva gemäß Art 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) betrug 58,57% im Jahr 2025 (2024: 39,37%).

Berechnung der tatsächlichen Quote

Harte Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$
Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$
Gesamtkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$

Mindestquote der OeKB

In %	2025	2024
Harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 22 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,177	0,209
Harte Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	7,177	7,209
Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	8,677	8,709
Gesamtkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	10,677	10,709

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art 92 Abs 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2028

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Marie Valerie Brunner	20.3.2024	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	DI Dr. Ilinka Kajgana	18.12.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalder	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	27.5.2024	HV 2027
Mitglied	Rainer Hackl, MSc	23.5.2025	HV 2026
Mitglied	Mag. Christine Hartlieb-Götz	23.5.2025	HV 2029
Mitglied	Mag. Robert Konrad	23.5.2025	HV 2026
Mitglied	Marion Kristen	24.5.2023	HV 2028
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2030
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2029
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	23.5.2025
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	23.5.2025
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	27.5.2024	23.5.2025
Mitglied	MMag. Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	verstorben am 25.9.2025

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	von	Funktionsperiode bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Christina Schadauer	14.3.2023	27.11.2029
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	27.11.2029
Mitglied	Suzana Minic	1.1.2026	27.11.2029
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	27.11.2029
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	27.11.2029
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	1.6.2024	27.11.2029
Mitglied	Sophie Clemente-Palma	28.11.2024	31.12.2025

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Christina Schadauer
Vorsitzender (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil
Mitglied (bis 23.5.2025)	Mag. Marie Valerie Brunner

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Wieselmayr
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	DI Dr. Ilinka Kajgana
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Robert Wieselmayr
Mitglied	Mag. Martin Krull

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein, MSc	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Wien, am 6. März 2026

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2025 werden Forderungen an Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren in Höhe von EUR 22.317 Mio ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen überwiegend Haftungen der Republik Österreich.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Gesellschaft dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern diese

- die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus"),
- die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie
- die Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheiten) erfüllen.

Wir verweisen auf die Angaben im Kapitel „Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens“ des Anhangs.

Im Rahmen der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute werden die Haftungen (überwiegend durch die Republik Österreich) berücksichtigt. Wenn die gesetzlichen oder vertraglich definierten Gestionskriterien nicht erfüllt sind, können die Haftungen im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaft hat Prozesse und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert, die eine ordnungsmäßige Gestion überwachen.

Aufgrund der umfangreichen und teils manuellen Prozessschritte zur Sicherstellung der Einhaltung der Gestionskriterien, des damit verbundenen hohen Prüfungsaufwands sowie der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss haben wir die Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die von der Gesellschaft in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten. Wir haben die Wirksamkeit dieser Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – in Stichproben getestet.
- Wir haben für eine Stichprobe von Finanzierungen an Hausbanken geprüft, ob eine Haftungsübernahme durch das Bundesministerium für Finanzen vorliegt.
- Wir haben zum Jahresultimo einen gesamthaften Abgleich der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens ausgereichten Forderungen an Kreditinstitute mit den Haftungen der Republik Österreich vorgenommen.

- Wir haben für eine Stichprobe der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens vergebenen und zum Jahresultimo noch vorhandenen Finanzierungen an Hausbanken einen Abgleich der im System erfassten Parameter mit den Antragsunterlagen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht (mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 23. Mai 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Gottfried Spitzer.

Wien

6. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kffr. Karen Burghardt
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 52990000VRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27 - 0

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeitende der Abteilungen Finance, People & Culture und Risk Controlling
reporting@oekb.at

Der Bericht wird in deutscher und in englischer Sprache im Internet veröffentlicht.

www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 6. März 2026

oekb

Machen wir
es möglich.